Unterrichtung

Hannover, den 02.05.2025

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Vorschlag des Landeswahlleiters zur Neueinteilung der Wahlkreise in Niedersachsen

siehe Anlage

(Verteilt am 02.05.2025)

Niedersächsischer Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Niedersächsischer Landeswahlleiter

Präsidentin des
Niedersächsischen Landtages
-Landtagsverwaltung-

30159 Hannover

E-Mail:
landeswahlleitung@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-	Hannover
	31 LWL-11410-02.8	4772	30.04.2025

Vorschlag des Landeswahlleiters zur Neueinteilung der Wahlkreise in Niedersachsen

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

mit Urteil vom 16. Dezember 2024, Az. StGH 5/23, hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof entschieden, dass der nach der Anlage zu § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 8. Februar 2017 (Nds. GVBl. S. 20), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 925), maßgebliche Zuschnitt der Wahlkreise für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag mit Artikel 8 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung (NV) unvereinbar ist.

Aus dem in Artikel 8 Abs. 1 NV niedergelegten Grundsatz der Wahlgleichheit folgt die Verpflichtung des Gesetzgebers, eine möglichst weitgehende Angleichung der Wahlkreise herbeizuführen, so dass die in den Wahlkreisen Gewählten annähernd dieselbe Zahl von Wählerinnen und Wählern repräsentieren. Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße sind daher nur bis zu einem gewissen Grad erlaubt. Die zulässigen Abweichungstoleranzen hat der Staatsgerichtshof in seiner Entscheidung allerdings abweichend von der bisherigen niedersächsischen Staatspraxis, die bei der Wahlkreiseinteilung einen frei nutzbaren Abweichungsrahmen von 25 Prozent in Anspruch nahm, präzisiert. Im Ergebnis wird der Spielraum für den Gesetzgeber beim Zuschnitt der Wahlkreise durch die Entscheidung deutlich reduziert.

Danach sind Abweichungen von der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten in den Wahlkreisen grundsätzlich nur noch innerhalb eines verfassungsrechtlich determinierten Toleranzbereichs von 15 Prozent nach oben oder unten zulässig. Abweichungen zwischen 15 Prozent und 25 Prozent sind nur in besonderen Ausnahmefällen zu rechtfertigen. Dabei steigen die Anforderungen an die Rechtfertigung mit dem Ausmaß der Abweichung. Je mehr sich die Abweichung der absoluten Grenze von 25 Prozent nähert, desto gewichtiger müssen die zur Rechtfertigung der Abweichung vorgetragenen Gründe sein. Abweichungen von mehr als 25 Prozent verstoßen, wie vom Niedersächsischen Gesetzgeber bereits bisher angenommen, stets gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Wahlgleichheit.

Diesen konkretisierten verfassungsrechtlichen Vorgaben wird der nach der Anlage zu § 10 Abs. 1 NLWG maßgebliche Zuschnitt der Wahlkreise für die Landtagswahl nicht gerecht.

Dienstgebäude/ Paketanschrift
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Telefon
0511 120-4792, 4790, 4788
Telefax
0511 120-4789

Nach den jüngsten bis auf Gemeindeebene zur Verfügung stehenden Bevölkerungszahlen (Stand: 31. Dezember 2023) beträgt die Abweichung vom Wahlberechtigtenschnitt aller Wahlkreise in 33 der 87 Wahlkreise mehr als 15 Prozent. Neun dieser Wahlkreise weisen eine Abweichung von mehr als 20 Prozent auf, weitere vier Wahlkreise erreichen oder überschreiten mittlerweile die äußerstenfalls zulässige Abweichung von 25 Prozent.

Der niedersächsische Gesetzgeber ist daher gehalten, eine den Vorgaben des Urteils entsprechende Neuabgrenzung der Wahlkreise für die nächste reguläre Landtagswahl, die gemäß Art. 9 Abs. 2 NV frühestens 56 und spätestens 59 Monate nach dem Zusammentritt des 19. Landtags am 9. November 2022 und damit frühestens im Juli 2027 und spätestens im November 2027 stattfindet, vorzunehmen.
Um eine umfassende und gründliche parlamentarische Beratung über die notwendige Neueinteilung der Wahlkreise vorzubereiten und zu ermöglichen, enthalten die beigefügten Anlagen einen Überblick über die Wahlkreise, die den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Staatsgerichtshofs nicht mehr entsprechen, eine kursorische Zusammenstellung der bei der Wahlkreiseinteilung zu berücksichtigenden Parameter sowie einen Vorschlag, wie ein gesetzeskonformer Zuschnitt der 87 Wahlkreise unter Zugrundelegung der bestehenden Wahlkreise erfolgen kann. Unter Berücksichtigung der präzisierenden Vorgaben des Staatsgerichtshofs in dem o. g. Urteil verfolgen die von mir skizzierten Änderungsoptionen zur Wahlkreiseinteilung das Ziel, dem Gesetzgeber eine parteipolitisch neutrale, ausschließlich von sachlichen Erwägungen getragene und sich innerhalb der verfassungsmäßigen Ordnung haltende Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für eine möglichst demografiefeste Wahlkreisgestaltung an die Hand zu geben.

Da jede Änderung eines Wahlkreises die Änderung mindestens eines weiteren mit sich bringt, ist es angesichts der relativ großen Zahl der nicht mehr gesetzeskonformen Wahlkreiszuschnitte wenig überraschend, dass der vorgelegte Vorschlag den Neuzuschnitt von insgesamt 62 Wahlkreisen vorsieht. Das hängt auch damit zusammen, dass mein Vorschlag neben der Anpassung bestehender Wahlkreise auch die Auflösung von zwei Wahlkreise im Osten des Landes und die räumliche Integration zweier neuer im Westen enthält, um den gegensätzlich verlaufenden demografischen Entwicklungen in den verschiedenen Landesteilen Rechnung zu tragen und die Möglichkeit einer bevölkerungsproportionalen Wahlkreisverteilung aufzuzeigen.

Es steht dabei außer Zweifel, dass auch andere Varianten der Wahlkreiseinteilung ebenso geeignet wären, verfassungskonforme Wahlkreise abzubilden. Gleichzeitig liegt es aber auf der Hand, dass auch andere Optionen weitflächige Änderungs- und Verlagerungsnotwendigkeiten in ähnlichem Umfang mit sich brächten.

Für Erläuterungen der übermittelten Unterlagen und insbesondere des von mir erarbeiteten Vorschlags eines Neuzuschnitts der Wahlkreise stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Steinmetz

Niedersächsischer
Landeswahlleiter

Vorschlag für eine Neueinteilung der Wahlkreise für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag

Hannover, 30. April 2025

Vorschlag für eine Neueinteilung der Wahlkreise für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag

Inhaltsverzeichnis

I. Überprüfung der aktuellen Wahlkreiseinteilung

II. Der verfassungsrechtliche Rahmen für die Wahlkreiseinteilung

1. Erfolgschancengleichheit bei der Wahlkreiseinteilung
2. Wahlkreiseinteilung und passive Wahlrechtsgleichheit

III. Eingriffe in die Wahlrechtsgleichheit und ihre Rechtfertigung

1. Präzisierung der maximal zulässigen Toleranzschwelle durch den Staatsgerichtshof
2. Grundsätze der Wahlkreiseinteilung

   2.1 Die Bedeutung der kommunalen Grenzen für die Wahlkreiseinteilung
   2.2 Wahlkreiskontinuität

IV. Neugliederungsvorschlag

1. Neugliederungsvorschlag für die Region Braunschweig

   1.1 Wahlkreis 1 – Braunschweig-Nord
   1.2 Wahlkreis 2 – Braunschweig-Süd
   1.3 Wahlkreis 4 – Peine
   1.4 Wahlkreis 6 – Gifhorn-Süd
   1.5 Wahlkreis 8 – Helmstedt
   1.6 Wahlkreis 9 – Wolfenbüttel-Nord und Wahlkreis 10 – Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter
   1.7 Wahlkreis 11 – Salzgitter
   1.8 Wahlkreis 12 – Göttingen/Harz
   1.9 Wahlkreis 13 – Goslar
   1.10 Wahlkreis 14 – Duderstadt
   1.11 Wahlkreis 15 – Göttingen/Münden
   1.12 Wahlkreis 17 – Northeim
   1.13 Wahlkreis 18 – Einbeck
   1.14 Weitere Änderungen in der Nummerierung der Wahlkreise

2. Neugliederungsvorschlag für die Region Leine-Weser

   2.1 Wahlkreis 19 – Holzminden
   2.2 Wahlkreis 21 – Sarstedt/Bad Salzdetfurth
   2.3 Wahlkreis 23 – Hannover-Döhren
   2.4 Wahlkreis 24 – Hannover-Buchholz
   2.5 Wahlkreis 27 – Hannover-Mitte
   2.6 Wahlkreis 28 – Laatzen
   2.7 Wahlkreis 35 – Bad Pyrmont
   2.8 Wahlkreis 36 – Schaumburg

2.9 Wahlkreis 37 – Hameln/Rinteln
2.10 Wahlkreis 38 – Nienburg/Schaumburg
2.11 Wahlkreis 39 – Nienburg-Nord
2.12 Wahlkreis 40 – Syke
2.13 Wahlkreis 41 – Diepholz
2.14 Weitere Änderungen in der Nummerierung der Wahlkreise

3. Neugliederungsvorschlag für die Region Lüneburg

3.1 Wahlkreis 42 – Walsrode
3.2 Wahlkreis 43 – Soltau
3.3 Wahlkreis 47 – Elbe
3.4 Wahlkreis 48 – Lüneburg-Land
3.5 Wahlkreis 51 – Seevetal
3.6 Wahlkreis 52 – Buchholz
3.7 Wahlkreis 53 – Rotenburg
3.8 Wahlkreis 54 – Bremervörde
3.9 Wahlkreis 55 – Buxtehude
3.10 Wahlkreis 56 – Stade
3.11 Wahlkreis 58 – Cuxhaven
3.12 Wahlkreis 59 – Unterweser
3.13 Wahlkreis 60 – Osterholz
3.14 Wahlkreis 61 – Verden
3.15 Weitere Änderungen in der Nummerierung der Wahlkreise

4. Neugliederungsvorschlag für die Region Weser-Ems

4.1 Der neue Wahlkreis 61 – Brake/Ganderkesee
4.2 Der neue Wahlkreis 77 – Lingen
4.3 Wahlkreis 64 – Oldenburg-Land
4.4 Wahlkreis 65 – Delmenhorst
4.5 Wahlkreis 66 – Cloppenburg-Nord
4.6 Wahlkreis 67 – Cloppenburg
4.7 Wahlkreis 68 – Vechta
4.8 Wahlkreis 69 – Wilhelmshaven
4.9 Wahlkreis 70 – Friesland
4.10 Wahlkreis 71 – Wesermarsch
4.11 Wahlkreis 72 – Ammerland
4.12 Wahlkreis 77 – Osnabrück-Ost / Wahlkreis 78 – Osnabrück-West
4.13 Wahlkreis 79 – Grafschaft Bentheim
4.14 Wahlkreis 80 – Lingen
4.15 Wahlkreis 81 – Meppen
4.16 Wahlkreis 82 – Papenburg
4.17 Wahlkreis 83 – Leer
4.18 Wahlkreis 84 – Leer/Borkum
4.19 Wahlkreis 85 – Emden/Norden
4.20 Wahlkreis 86 – Aurich
4.21 Wahlkreis 87 – Wittmund/Inseln
4.22 Weitere Änderungen in der Nummerierung der Wahlkreise

Anlagen

- Entwicklung der Zahl der Wahlberechtigten (31.12.2022 zu 31.12.2023) **(Anlage 1)**
- Aktueller Wahlkreiszuschnitt **(Anlage 2)**
- Neugliederungsvorschlag **(Anlage 3)**
- Vorschläge für eine Änderung der Wahlkreiseinteilung **(Anlage 4)**
- Karte des Neugliederungsvorschlags **(Anlage 5)**
- Karte der aktuellen Wahlkreiseinteilung **(Anlage 6)**
- Einzelne Kartenausschnitte **(Anlage 7)**

I. Überprüfung der aktuellen Wahlkreiseinteilung

Für die Ermittlung der Zahl der Wahlberechtigten und die Erstellung des Neugliederungsvorschlags stand als Datengrundlage die vom Landesamt für Statistik Niedersachsen ermittelte deutsche Bevölkerung über 18 Jahre in den niedersächsischen Kreisen und Gemeinden unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Zensus 2022 zum 31.12.2023 zur Verfügung. Danach betrug die Zahl der für Landtagswahlen Wahlberechtigten in Niedersachsen am Stichtag 31.12.2023 insgesamt 5.928.407 Personen. Bei 87 Wahlkreisen beläuft sich die durchschnittliche Zahl der Wahlberechtigten daher auf 68.143 (gerundet). Die Toleranzgrenze von +15 % ist unter Zugrundelegung dieser Zahlen überschritten, wenn ein Wahlkreis 78.365 oder mehr Wahlberechtigte aufweist. Die Toleranzgrenze von -15 % wird überschritten, wenn ein Wahlkreis 57.921 oder weniger Wahlberechtigte aufweist. Eine detaillierte Aufstellung ist den beigefügten Anlagen zu diesem Bericht zu entnehmen.

Die Entwicklung der Zahl der Wahlberechtigten in den 87 Landtagswahlkreisen in der Zeit zwischen dem 31.12.2022 und dem 31.12.2023 ergibt sich aus der **Anlage 1**. Danach hat die Zahl der Wahlberechtigten landesweit um 1,18 % abgenommen. Die Veränderungen der Größe der Wahlkreise lagen im genannten Zeitraum zwischen -8,35 % (Wahlkreis 14 Duderstadt) und +5,66 % (Wahlkreis 16 Göttingen-Stadt). Aus der **Anlage 2** ergeben sich die Zahl der Wahlberechtigten pro Wahlkreis und der dem jeweiligen Wahlkreis zugeordneten Gemeinden und Samtgemeinden sowie die Abweichungen der Zahl der Wahlberechtigten pro Wahlkreis bezogen auf die durchschnittliche Anzahl der Wahlberechtigten in allen Wahlkreisen landesweit.

Insgesamt 33 Wahlkreise überschreiten im aktuellen Zuschnitt die verfassungsmäßige Abweichungsgrenze von ± 15 % von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten pro Wahlkreis. Konkret handelt es sich dabei um folgende Wahlkreise:

Region Braunschweig:
WK 9: Wolfenbüttel-Nord (-15,28 %)
WK 10: Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter (-20,39 %)
WK 14: Duderstadt (-18,37 %)
WK 15: Göttingen/Münden (-18,52 %)
WK 17: Northeim (-22,25 %)

Region Leine-Weser:
WK 19: Holzminden (-25,44 %)
WK 27: Hannover-Mitte (+17,72 %)
WK 28: Laatzen (-16,08 %)
WK 35: Bad Pyrmont (-16,64 %)
WK 36: Schaumburg (+18,47 %)
WK 40: Syke (+20,48 %)

Region Lüneburg:
WK 42: Walsrode (-19,41 %)
WK 43 Soltau (- 23,26 %)
WK 47: Elbe (-23,20 %)
WK 48: Lüneburg-Land (-26,92 %)
WK 53: Rotenburg (+17,91 %)
WK 55: Buxtehude (+18,25 %)
WK 59: Unterweser (-16,97 %)
WK 61: Verden (+18,79 %)

Region Weser-Ems:
WK 65: Delmenhorst (-17,86 %)
WK 68: Vechta (+21,14 %)
WK 69: Wilhelmshaven (-16,46 %)
WK 70: Friesland (+24,75 %)
WK 71: Wesermarsch (+18,66 %)
WK 72: Ammerland (+17,48 %)
WK 77: Osnabrück-Ost (-18,60 %)
WK 79: Grafschaft-Bentheim (+28,60 %)
WK 80: Lingen (+25,12 %)
WK 81: Meppen (+22,81 %)
WK 82: Papenburg (+18,38 %)
WK 84: Leer/Borkum (-17,48 %)
WK 85: Emden/Norden (+17,73 %)
WK 86: Aurich (+24,23 %)

Neun dieser Wahlkreise weisen eine Abweichung von mehr als ± 20 % auf, weitere vier Wahlkreise erreichen oder überschreiten mittlerweile die äußerstenfalls zulässige Abweichung von ± 25 Prozent.

Bei einer regionsspezifischen Betrachtung der von zu hohen Abweichungswerten gekennzeichneten Wahlkreise in den vier Regionen fällt auf, dass der Anteil deutlich zu großer und zu kleiner Wahlkreise ungleichmäßig im Land verteilt ist. Während die Wahlkreise in den Landkreisen Grafschaft Bentheim, Aurich, Emsland und Friesland deutlich über der Toleranzgrenze von +15 % liegen, verzeichnen Wahlkreise im Bereich der Landkreise Wolfenbüttel, Northeim, Lüneburg und Heidekreis eine deutliche Überschreitung der Toleranzgrenze von nach unten. Diese Konzentration der erheblich zu großen Wahlkreise in der Region Weser-Ems einerseits und die der deutlich zu kleinen Wahlkreise in den Regionen Braunschweig und Lüneburg ist tatsächlich ein deutliches Indiz für eine landesweite Fehlverteilung der Wahlkreise, die veränderte regionale Verteilung der Wahlberechtigten nur noch unzureichend widerspiegelt.

Zwar ist ein wahlkreisspezifischer Regionalproporz weder landesverfassungs- noch wahlrechtlich geboten und eine bevölkerungsproportionale Wahlkreisverteilung kein eigenständiges Kriterium für die Wahlkreiseinteilung, solange die Wahlkreise dem Gleichheitserfordernis entsprechen. Gleichwohl unterstreicht auch die regionale Betrachtung der Wahlkreisverteilung die Tatsache, dass die starken regionalen Differenzen in der Bevölkerungsentwicklung der unterschiedlichen Landesteile bei der Wahlkreisverteilung vom Gesetzgeber bisher nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt worden sind. Darauf weist auch der Staatsgerichtshof in seinem Urteil hin. Während der westliche Landesteil in den letzten Jahrzehnten beträchtliche Bevölkerungszuwächse verzeichnete, gingen die Einwohnerzahlen im Süden und Nordosten zurück, ohne dass hierauf bisher mit einer bevölkerungsproportionalen Wahlkreisverlagerung reagiert wurde. Die nachfolgende Übersicht, die die Anzahl der Wahlberechtigten in den Regionen mit der Zahl der hier jeweils bestehenden Wahlkreise ins Verhältnis setzt, zeigt das deutlich:

Region	**Wahlberechtigte**	**Anzahl der Wahlkreise**	**Relativer Anteil Wahlberechtigte (gerundet)**	**Relativer Anteil Wahlkreise (gerundet) (Ist)**	**Bevölkerungsproportionale Anzahl der Wahlkreise (gerundet)**
Braunschweig	1.185.575	18	20,00%	20,69%	17
Leine-Weser	1.542.758	23	26,02%	26,44%	23
Lüneburg	1.309.070	20	22,08%	22,99%	19
Weser-Ems	1.891.004	26	31,90%	29,89%	28
	5.928.407	87	100,00%	100,00%	87

Zu erkennen ist, dass die Regionen Lüneburg, Braunschweig und Leine-Weser im Verhältnis zur Anzahl der hier jeweils lebenden Wahlberechtigten statistisch zu viele Wahlkreise aufweisen (+0,91 %, +0,69 % und 0,42 %), während es in der Region Weser-Ems insoweit zu wenig Wahlkreise gibt (- 2,01 %).

Durch die Übersicht der **Anlage 2** wird deutlich, dass es Regionen gibt, in denen nicht nur einzelne Wahlkreise generell deutlich mehr Wahlberechtigte aufweisen als andere. Dieses strukturelle Ungleichgewicht legt die Überlegung nahe, zwei Wahlkreise im östlichen Teil Niedersachsens aufzulösen bzw. mit anderen zu fusionieren und im westlichen Teil Niedersachsens zwei neue zu schaffen.

II. Der verfassungsrechtliche Rahmen für die Wahlkreiseinteilung

Die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Wahlkreiseinteilung ergeben sich aus den Wahlrechtsgrundsätzen des Art. 8 Abs. 1 NV. Bei der Abgrenzung der Wahlkreise ist der Gesetzgeber daher maßgeblich an den Grundsatz der Gleichheit der Wahl (Art. 28 Abs. 1 GG, Art. 8 Abs. 1 NV) gebunden, der die demokratisch vorausgesetzte Egalität aller Staatsbürgerinnen und Staatsbürger bei der Ausübung ihres aktiven und passiven Wahlrechts sicherstellen soll. Die Wahlrechtsgleichheit gibt das gesetzgeberische Ziel vor, möglichst gleich große Wahlkreise zu bilden und ist daher der entscheidende Prüfungsmaßstab für jede Wahlkreiseinteilung. Die Verwirklichung dieses Ziels ist dem Gesetzgeber als Verpflichtung verfassungsrechtlich zwingend vorgegeben (vgl. BVerfGE 130, 212 ,227 = NVwZ 2012, 622 mwN).

1. Erfolgschancengleichheit bei der Wahlkreiseinteilung

Für die als Mehrheitswahl ausgestaltete Wahl der Abgeordneten in den Wahlkreisen verlangt die Wahlgleichheit – über den gleichen Zählwert aller Stimmen hinaus –, dass bei der Wahl alle Wählerinnen und Wähler die gleiche rechtliche Möglichkeit haben, mit ihrer Stimme auf das Wahlergebnis Einfluss zu nehmen (sog. Erfolgschancengleichheit). Das ist nur dann gewährleistet, wenn alle Wahlkreise in etwa dem Landesdurchschnitt der Zahl der Wahlberechtigten je Wahlkreis entsprechen. Unterschiedlich große Wahlkreise führen dazu, dass nicht alle Wahlberechtigten die Chance haben, gleichermaßen auf die personelle Zusammensetzung des Landtags Einfluss zu nehmen. Die Erststimmen von Wählerinnen und Wähler eines Wahlkreises mit weniger Wahlberechtigten verfügen im Vergleich zu denjenigen eines größeren Wahlkreises von vornherein über eine höhere Erfolgschance.

Die Wählerinnen und Wähler eines kleineren Wahlkreises haben darüber hinaus auch die besseren „Repräsentativchancen“, auch wenn die direkt gewählten Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes sind (Art. 12 Satz 1 NV). Die Integration lokaler Interessen der Wählerinnen und Wähler in Gestalt der oder des Wahlkreisabgeordneten ist gleichwohl ein Anliegen, das der Gesetzgeber mit der Einbindung der Mehrheitswahl in das im Wesentlichen als Verhältniswahl ausgestalteten Landeswahlrecht verbindet.

2. Wahlkreiseinteilung und passive Wahlrechtsgleichheit

Die Einteilung der Wahlkreise muss zudem dem Grundsatz der passiven Wahlrechtgleichheit entsprechen, welcher die Chancengleichheit aller Kandidierenden im Wahlverfahren sichern soll. Die passive Wahlrechtsgleichheit wird insbesondere dann gewährleistet, wenn die Wahlkreise hinsichtlich ihrer Größe möglichst gleich gestaltet sind, da so allen Bewerberinnen und Bewerbern vergleichbare Voraussetzungen zur Erlangung der relativen Mehrheit (§ 31 Abs. 1 NLWG) geboten werden. Denn andernfalls benötigten Bewerberinnen und Bewerber in überdurchschnittlich großen Wahlkreisen in der Regel mehr Erststimmen zum Erreichen der relativen Mehrheit als es in kleineren Wahlkreisen der Fall ist. Eine solche Ungleichbehandlung wirkt sich nachteilig auf die Chancengleichheit aus und kann einen Verstoß gegen die passive Wahlrechtgleichheit darstellen.

Zu bedenken ist auch, dass die nach § 15 Abs. 2 NLWG erforderliche Anzahl an Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, in einem kleineren Wahlkreis häufig schwieriger zu erreichen sein wird als in einem größeren Wahlkreis

III. Eingriffe in die Wahlrechtsgleichheit und ihre Rechtfertigung

Obwohl eine gleichmäßige Wahlkreiseinteilung für die Mehrheitswahl essentiell ist, folgt daraus jedoch nicht, dass die Wahlkreise exakt gleich groß sein müssen. Es liegt nicht zuletzt aufgrund des stetigen Bevölkerungswandels in der Natur der Sache, dass das Prinzip der Gleichheit der Wahl bei der Wahlkreisabgrenzung nicht mit mathematischer Exaktheit, sondern immer nur annähernd verwirklicht werden kann. Soll ein Wahlkreis die ihm zugedachte Funktion im geltenden Wahlsystem erfüllen, muss er nämlich mehr sein als ein rein arithmetisches Kunstprodukt. Die Herstellung einer personalisierten Beziehung zwischen der oder dem Wahlkreisabgeordneten und ihren oder seinen Wählerinnen und Wählern setzt voraus, dass der Wahlkreis im Wesentlichen den tatsächlichen Lebenszusammenhängen entspricht. Auch unter dieser Prämisse ist eine genaue Anpassung an die durchschnittliche Wahlkreisgröße zwar gesetzgeberisch stets anzustreben, oftmals aber nicht möglich. Wegen des Elements der Persönlichkeitswahl sind daher bei der Wahlkreiseinteilung ggf. weitere, in einem Spannungsverhältnis zur strikten Wahlrechtsgleichheit stehende Grundsätze zu berücksichtigen. Die dadurch entstehenden „Abbildungsunschärfen“ müssen in Kauf genommen werden, um insbesondere die kommunalen Strukturen mit ihren historisch gewachsenen Verwaltungsgrenzen angemessen zu berücksichtigen (s. u.).

1. Präzisierung der maximal zulässigen Toleranzschwelle durch den Staatsgerichtshof

Die insoweit erforderlichen Differenzierungen bei der Wahlkreisgröße sind zulässig, weil ein gewisses Maß an Abweichungen von der Durchschnittsgröße in einem begrenzten Rahmen verfassungsrechtlich toleriert wird. Diesen Rahmen hat der Staatsgerichtshof in seinem Urteil vom 16.12.2024 in der Weise präzisiert, dass Abweichungen von der Durchschnittsgröße grundsätzlich nur dann zulässig sind, wenn die Zahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlkreisen innerhalb eines Toleranzbereichs von ±15 % von der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten in den Wahlkreisen abweicht. Abweichungen innerhalb dieses Abweichungsrahmens sind auf der Basis des derzeitigen niedersächsischen Wahlrechts mit vielen kleinen Wahlkreisen nach Auffassung des Staatsgerichtshofs systemimmanent und verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Abweichungen zwischen ±15 % und ±25 % sind als Überschreitung des regulären Toleranzrahmens hingegen nur in besonderen Ausnahmefällen bei Vorliegen von Gründen mit hinreichend zwingendem Charakter zu rechtfertigen. Eine Abweichung um mehr als ±25 % vom Durchschnitt ist ausnahmslos unzulässig.

Nach Auffassung des Staatsgerichtshofs müssen für Abweichungen im Bereich zwischen ±15 % und ±25 % im Einzelfall besondere Konstellationen aufgrund sachlich fundierter Gründe vorliegen, die die Überschreitung objektiv erfordern, aus nicht anders auszugleichenden Umständen resultieren und in ihrer Größenordnung soweit wie möglich reduziert sind. Spezielle Ausnahmegründe für ein Überschreiten der ±15 %-Grenze können insbesondere vorliegen, wenn

- historisch gewachsene Verwaltungs- oder Gemeindegrenzen für den jeweiligen Wahlkreis erhalten bleiben sollen, die eine besondere, über die allgemeinen Auswirkungen von Grenzen hinausgehende regionale und historische Verankerung der Wahlkreise gewährleisten und eine Zersplitterung von politisch und geografisch-gesellschaftlich homogenen Einheiten verhindern,
- geografische Besonderheiten wie schwer zugängliche Gebiete, natürliche Barrieren oder infrastrukturell bedingte Abgrenzungen, die die praktische Zusammenfassung eines Wahlkreises in einem zusammenhängenden Gebiet substanziell erschweren, vorliegen,
- durch den Zuschnitt eines Wahlkreises die lokale Kohärenz oder die landsmannschaftliche Zugehörigkeit einer Gemeinschaft berücksichtigt werden soll,
- eine nur vorübergehende Bevölkerungsverschiebung zu einer erhöhten Abweichung führt, die auf Basis einer objektiven Prognose in naher Zukunft voraussichtlich wieder ausgeglichen werden wird, da eine sofortige Anpassung dem verfassungsrechtlich anerkannten Kontinuitätsprinzip widersprechen würde oder
- eine Überschreitung der 15 %-Grenze zum Zeitpunkt des Gesetzesbeschlusses über die Wahlkreiseinteilung auf Grundlage der verfügbaren statistischen Informationen zur

Bevölkerungsentwicklung bei lebensnaher Betrachtung nicht vorhersehbar war und die Abweichung hierauf zurückzuführen ist.

Innerhalb des bestehenden Abweichungsspektrums von ±15 % bis ±25 % besteht ein gleitender Prüfungsmaßstab. Je mehr sich die Abweichung der maximalen Abweichungsgrenze nähert, desto gewichtiger müssten die zur Rechtfertigung der Abweichung vorgetragenen Gründe sein.

Entsprechende Ausnahmefälle kommen nur in relativ engem Rahmen in Betracht und müssen sich im Hinblick auf die verfassungsrechtlich determinierte „Soll-Spanne“ von ±15 % auf zahlenmäßig wenige Wahlkreise beschränken. Eine hohe Anzahl von Wahlkreisen mit Abweichungen über ±15 % wird sich daher nicht mehr als rechtfertigungsfähige Ausnahmefälle qualifizieren lassen.

In Anbetracht der Tatsache, dass in der niedersächsischen Staatspraxis bisher allgemein von einer mehr oder weniger nach Belieben ausschöpfbaren Abweichungsmöglichkeit von bis zu ±25 % ausgegangen wurde, ist durch die präzisierenden Vorgaben des Staatsgerichtshofs eine deutliche Verringerung der Abweichungstoleranz erfolgt. Während bislang davon ausgegangen wurde, dass dem Gesetzgeber eine beträchtliche Abweichungsmöglichkeit eingeräumt sei, wurde dessen Gestaltungsspielraum durch die Vorgaben des Staatsgerichtshofs in seinem Urteil vom 16.12.2024 deutlich verringert

2. Grundsätze der Wahlkreiseinteilung

Als verfassungsrechtliche Rechtfertigung für Abweichungen von der Durchschnittsgröße aller Wahlkreise und damit gleichzeitig als sachliche Kriterien für die konkreten Einzelzuschnitte dienen vor allem die Beachtung historisch verwurzelter Verwaltungsgrenzen sowie der Gesichtspunkt der Wahlkreiskontinuität (NStGH, Urt. v. 24.02.2000 – StGH 2/99 –, NVwZ 2000 S. 670, 671).

2.1 Die Bedeutung der kommunalen Grenzen für die Wahlkreiseinteilung

Die Wahlkreisgrenzen sollen sich nach Möglichkeit mit den historisch verwurzelte Verwaltungsgrenzen decken (Nds. StGH, Urt. v. 24.2.2000 – StGH 2/99).

Grundsätzlich gilt, dass die Wahlkreisabgeordneten die Bevölkerung in einem möglichst organisch zusammenhängenden Gebiet repräsentieren. Dem wird am ehesten dann entsprochen, wenn ein Wahlkreis mit den existierenden kommunalen Gebietsgrenzen deckungsgleich ist (Grundsatz der Deckungsgleichheit). Die Wahrung der kommunalen Grenzen bei der Wahlkreiseinteilung erleichtert die aus demokratietheoretischen Erwägungen erwünschte Kommunikation der Wählerschaft untereinander und die Bindung zu „ihrer“ oder „ihrem“ Wahlkreisabgeordneten. Den Wahlkreisabgeordneten wiederum wird es hierdurch erleichtert, einen bestimmten Bevölkerungsteil zu repräsentieren und spezifische, lokal bedeutsame Anliegen aufzugreifen. Die – vielfach historisch zu erklärenden – Verwaltungsgrenzen entsprechen im Großen und Ganzen den natürlichen, insbesondere den administrativen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten. In diesem Sinne gewährleistet die Berücksichtigung kommunaler Grenzen bei der Wahlkreiseinteilung in aller Regel, dass die oder der Wahlkreisabgeordnete eine in sich geschlossene und unter vielen Gesichtspunkten miteinander verbundene Bevölkerungsgruppe repräsentiert. Im Idealfall entspricht ein Wahlkreisgebiet deshalb einem logisch nachvollziehbaren Merkmal, das nicht primär auf der quantitativen Zahl der Wahlberechtigten beruht, sondern für die betroffenen wahlberechtigten Bürger problemlos nachvollziehbar ist, Akzeptanz findet und Identifikation schafft. Auch unter diesem Gesichtspunkt liegt es nahe, sich bei der Wahlkreiseinteilung an bestehenden Verwaltungsgrenzen zu orientieren.

Gleichzeitig vereinfacht die Berücksichtigung bestehender Verwaltungsgrenzen regelmäßig die Wahl- und Parteiorganisation. Dies zeigt sich insbesondere im Hinblick auf die innerparteilichen, gebietlichen (kreisverbandlichen) Strukturen: Die Berücksichtigung kommunaler Grenzen erleichtert die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die einzelnen Wahlkreise in Mitglieder- oder

Delegiertenversammlungen. Nicht zuletzt wird durch die Berücksichtigung der kommunalen Grenzen als objektivem Kriterium auch der Wahlkreismanipulation vorgebeugt.

Trotz dieser Vorteile ist die Wahrung der kommunalen Grenzen bei der Wahlkreiseinteilung keine verfassungsrechtliche Notwendigkeit. Aus dem Grundsatz der gleichen Wahl i. S. d. Art. 8 Abs. 1 NV folgt nicht, dass bei der Bildung der Wahlkreise von den Verwaltungseinheiten nicht abgewichen werden darf. An kommunalen Grenzen orientierte Wahlkreise können immer nur gebildet werden, soweit der Grundsatz der Wahlgleichheit dies zulässt. Da die annähernd gleiche Größe der Wahlkreise stets Vorrang vor der Beachtung bestehender Verwaltungsgrenzen hat, erlaubt es der Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit im Zweifel immer, dass zu seiner Verwirklichung auch Gebiete, die organisch zusammengehören, verschiedenen Wahlkreisen zugeordnet werden. Es ist trotz des generell überaus sinnvollen Anspruchs, die Kreisgrenzen, wo immer es möglich ist, zu berücksichtigen, daher im Einzelfall in Kauf zu nehmen, dass homogene, in sich geschlossene, kommunalrechtlich zusammengehörende Gebiete auf verschiedene Wahlkreise aufgeteilt werden. Auch die Zusammenfassung von zwei in Anknüpfung an regelmäßig historisch gewachsene Verwaltungseinheiten kommunal in sich geschlossenen Bevölkerungsgruppen in neuen Wahlkreisen, die nicht in allen ihren Teilen eine organische Einheit bilden, ist angesichts der überragenden Bedeutung der Wahlrechtsgleichheit für die Wahlkreiseinteilung im Zweifel hinzunehmen. Die Nichtberücksichtigung kommunaler Grenzen ist regelmäßig sogar verfassungsrechtlich geboten, wenn sonst übermäßige Unterschiede zur durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahl entstehen würden. Tatsächlich verhindert bereits die Heterogenität der Landkreise im Hinblick auf Einwohnerzahl und Fläche die grundsätzlich wünschenswerte flächendeckende Berücksichtigung der Kreisgrenzen. Angesichts des durch das Urteil des Staatsgerichtshofs nunmehr anzuwendenden strengeren Toleranzrahmens für Abweichungen gilt das umso mehr.

Von herausgehobener Bedeutung für die Wahlkreiseinteilung sind die Gebietsgrenzen der Gemeinden. Die Staatspraxis richtet den Wahlkreiszuschnitt aus vielerlei Gründen grundsätzlich an den bestehenden Gemeinde- und Samtgemeindegrenzen aus und misst diesen einen Vorrang vor anderen Verwaltungsgrenzen zu. Gemeinden und Samtgemeinden sind daher grundsätzlich jeweils als einheitliches Ganzes einem Wahlkreis zuzuteilen. Diese bewährte Einteilungsvorgabe schränkt die Handlungsspielräume des Gesetzgebers bei der Zuschneidung der Wahlkreise innerhalb des 15 %-Toleranzrahmens wegen der in Bezug auf die Gesamtbevölkerung hohen Zahl von Wahlkreisen allerdings regelmäßig stark ein, weil sich Verschiebungen schon von kleinen Gemeinden und Samtgemeinden prozentual gravierend auswirken. Schon die Verschiebung einer mittelgroßen Gemeinde kann daher erhebliche Auswirkungen auf das Verhältnis der Wahlberechtigten in den betroffenen Wahlkreisen haben, so dass die Gestaltungsoptionen häufig stark limitiert sind.

Nur wenn eine Gemeinde im Hinblick auf die Zahl ihrer wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner zu groß für einen Wahlkreis ist, was in der Praxis nur für die großen kreisfreien Städte gilt, ist eine Durchschneidung des Gemeindegebiets und die Aufteilung der Wahlberechtigten in mehrere Wahlkreise unvermeidlich.

2.2 Wahlkreiskontinuität

Wahlkreise sollen auch so zugeschnitten werden, dass die Zuordnung der in ihnen zusammengefassten Gemeinden und Samtgemeinden nicht vor jeder Wahl erneuert werden muss (Grundsatz der Wahlkreiskontinuität). Die persönliche Bindung der Abgeordneten an die von ihnen repräsentierten Menschen im Wahlkreis erfordert eine gewisse Kontinuität der Wahlkreiszuschnitte. Es liefe den Prinzipien der demokratischen Repräsentation zuwider, wenn ständig Wahlkreise einer Änderung unterzogen und Wählerinnen und Wähler aufgrund kleiner Bevölkerungsschwankungen fortlaufend neuen Wahlkreisen zugewiesen würden. Dies würde auch permanente Anpassungen der Parteiorganisation erforderlich machen, die auf die gewachsenen örtlichen Zuschnitte hin organisiert sind, was die Parteiarbeit und die Kontakte im Wahlkreis prägt.

IV. Neugliederungsvorschlag

Die vom Staatsgerichtshof in seinem Urteil vom 16.12.2024 vorgenommene Präzisierung der maximal zulässigen Abweichungswerte vom landesweiten Durchschnitt der Wahlberechtigten aller Wahlkreise zwingt – und zwar unabhängig von sämtlichen theoretisch denkbaren konkreten Neugliederungsoptionen – zu einem massiven Eingriff in überkommene Wahlkreisstruktur. Der durch das Urteil ausgelöste Änderungsbedarf ist bereits angesichts der großen Anzahl von Wahlkreisen, die gegenwärtig die verfassungsmäßige Grenze von ±15 % von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten überschreiten, erheblich.

Der vorgelegte Vorschlag ist von dem Versuch geprägt, im Hinblick auf die in den Wahlkreisen lebenden Wahlberechtigten flächendeckend Wahlkreiszuschnitte zu entwickeln, die möglichst deutlich unterhalb der vom Staatsgerichtshof vorgegebenen Abweichungstoleranz bleiben und deshalb keinen Anlass für eine erfolgreiche Wahlanfechtung bieten. Dabei wurde dem die Wahlgleichheit sicherstellendem Kriterium annähernd gleich großer Wahlkreise im Rahmen des jeweils durchgeführten Abwägungsprozesses mitunter der Vorrang vor der Berücksichtigung kommunaler Grenzen gegebenen, um so Ausnahmefälle zu vermeiden, die im Abweichungsbereich zwischen ±15 % und ±25 % mit einer entsprechenden Begründung im Einzelfall grundsätzlich auch zu rechtfertigen sein könnten. Insofern ist der vorliegende Neugliederungsvorschlag bewusst als Diskussionsgrundlage für eine landesweit weitestgehend demografiefeste Wahlkreisgestaltung konzipiert, die die Notwendigkeit wiederholter Neuzuschneidungen aufgrund von Bevölkerungsbewegungen vor kommenden Wahlen deutlich reduziert. Die vollständige Vermeidung von Abweichungen von mehr als 15 % erscheint auch angesichts des verfassungsrechtlichen Risikos, das eine größere Anzahl von Wahlkreisen mit höheren Abweichungswerten mit sich brächte, angezeigt. Darüber, wie groß die Anzahl der ±15 % übersteigenden Wahlkreise insgesamt sein darf, um noch als zulässige Ausnahmen und damit als verfassungskonform qualifiziert zu werden, lässt sich derzeit nur mutmaßen.

Trotz dieser Vorteile in verfassungsrechtlicher Hinsicht nimmt der vorgelegte Vorschlag keinesfalls für sich in Anspruch, die einzig geeignete Neugliederungsoption zu sein. Es steht außer Frage, dass auch andere Lösungen aufgrund der spezifischen Gegebenheiten vor Ort auf Grundlage einer abweichenden Gewichtung der Einteilungskriterien möglich und ebenso wie die hier vorgelegte Einteilungsvorschläge zulässig sein können. Eine Wahlkreiseinteilung erfordert stets eine Reihe von Einzelentscheidungen, bei denen die jeweils am konkreten Ort bedeutsamen Sachgesichtspunkte zu gewichten und gegeneinander abzuwägen sind. Hierfür kann der vorliegende Neugliederungsvorschlag naturgemäß nur Anregungen zur Verfügung stellen, die unter Einbeziehung einer genaueren Kenntnis der lokalen Gegebenheiten jeweils auf den Prüfstand zu stellen sind.

Gleichzeitig muss bei der Entwicklung alternativer Wahlkreiseinteilungen aber immer im Blick behalten werden, dass jede Änderung eines Wahlkreises zwangläufig mit der Änderung mindestens eines weiteren Wahlkreises einhergeht. Im Ergebnis muss eine verfassungsmäßige Gestaltung auch der betroffenen Nachbarwahlkreise möglich bleiben. Mitunter erfordert diese Notwendigkeit sogar Änderungen am Zuschnitt von Wahlkreisen, bei denen angesichts der aktuellen Wahlberechtigtenzahl bei isolierter Betrachtung zunächst keine Neugliederungsnotwendigkeit erkennbar ist. Es ist daher unabdingbar, bei der Prüfung einer alternativen Grenzziehung eines Wahlkreises immer auch die damit verbundenen kollateralen Änderungen der übrigen Wahlkreise in der Region zu berücksichtigen.

Im Hinblick darauf, dass die Disproportionalität zwischen Wahlberechtigten und Wahlkreisen in der Region Leine-Weser relativ am geringsten ausfällt (+0,42 % im Gegensatz zu +0,69 % in der Region Braunschweig und sogar +0,91 % in der Region Lüneburg), liegt es nahe, sich für die empfohlene Umverteilung von Wahlkreisen auf die übrigen Regionen des Landes zu fokussieren. Da bei einer bevölkerungsproportionalen Betrachtung in der Region Weser-Ems zwei Wahlkreise fehlen, wird angeregt, je einen Wahlkreis in den Regionen Lüneburg und Braunschweig aufzulösen und die Region Weser-Ems entsprechend zu kompensieren.

Bereits die fortschreitende Heterogenität der demografischen Entwicklung in diesen Regionen legt es nahe, im Rahmen einer landesweiten Neugliederung der Wahlkreise auch die landesweite Verteilung der Wahlkreise an die gegenläufigen Veränderungen der Einwohnerzahlen anzupassen. Eine solche interregionale Verlagerung von Wahlkreisen ist aber auch deshalb zu empfehlen, weil die Einhaltung der vom Staatsgerichtshof vorgegebenen strengen Abweichungstoleranz von ±15 % ohne eine solche bevölkerungsproportionale Korrektur der Wahlkreisverteilung rein faktisch nur durch eine über die gesamte Ost-West-Achse des Landes erforderliche weiträumige Verschiebung der bestehenden Wahlkreisgrenzen umsetzbar wäre. Die grundsätzlich wünschenswerte Orientierung an den bestehenden Verwaltungsgrenzen wäre bei einer solchen Vorgehensweise praktisch noch weniger einzuhalten, als dies bei einer punktuellen Wahlkreisverlagerung – jedenfalls bedingt – möglich ist. Angesichts dieser Ausgangslage basiert der nachfolgende Neugliederungsvorschlag auf der entsprechenden Auflösung und Neuimplementierung von zwei Wahlkreisen.

Der Neugliederungsvorschlag zum Neuzuschnitt der Landtagswahlkreise ist in der **Anlage 3** in einer tabellarischen Darstellung abgebildet. In **Anlage 4** befinden sich die vom vorgeschlagenen Neuzuschnitt betroffenen Wahlkreise in einer Detailansicht. (Hinweis zur Lesbarkeit der Tabellen in Anlage 2 bis 4: Wahlkreise mit einer Abweichung über ±15 % sind in *Orange* und Abweichungen über ±10 % in *Gelb* gekennzeichnet). In **Anlage 4** sind Gebietsnamen und die jeweilige Zahl der Wahlberechtigten **grau** hinterlegt, wenn der Gebietsausschnitt dem Wahlkreis entnommen wurde und rechnerisch für diesen nicht mehr berücksichtigt wird. Sind Gebietsname und Zahl der Wahlberechtigten *grün* hinterlegt, wurde der betreffende Gebietsausschnitt dem Wahlkreis hinzugefügt und rechnerisch für diesen berücksichtigt.)

1. Neugliederungsvorschlag für Region Braunschweig

Im Rahmen der durch den Neugliederungsvorschlag angestrebten bevölkerungsdisproportionalen regionalen Wahlkreisverteilung (s. o.) ist zur Schaffung von zwei neuen Wahlkreisen im Westen des Landes die Auflösung eines Wahlkreises in der Region Braunschweig notwendig. Hierzu wird die Auflösung des mit -20,39 % deutlich zu kleinen Wahlkreises Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter vorgeschlagen. Erleichtert wird die Auflösung an dieser Stelle, weil auch der unmittelbar angrenzende Wahlkreis Wolfenbüttel-Nord die Toleranzgrenze von -15 % überschreitet (-15,28 %). Dadurch bestehen in unmittelbarer räumlicher Nähe erhebliche Kapazitäten für die Aufnahme eines Teils der wegen der Auflösung des Wahlkreises Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter neu zuzuordnenden Kommunen. Auch wenn die Neuordnung der Wahlkreise im Städtedreieck Wolfenbüttel-Salzgitter-Braunschweig im Hinblick auf die Zuweisung einzelner Kommunen eine besondere Herausforderung darstellt und der Anspruch der Abbildung der Kreis- und Stadtgrenzen nicht vollständig erfüllt wird, ist eine ebenso oder gar besser geeignete Auflösungsoption in der Region nicht unmittelbar ersichtlich.

Im Hinblick darauf, dass die Abweichungen des Wahlkreises Northeim mit -22,25 % noch einmal deutlich über denen des Wahlkreises Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter liegen, drängt sich die Frage auf, warum die erforderliche Auflösung nicht hier erfolgt. Müssen Wahlkreise aufgelöst werden, so ist es allerdings verfassungsrechtlich nicht zwingend geboten, dort anzusetzen, wo die Abweichungen der Zahl der Wahlberechtigten vom Wahlkreisdurchschnitt nach unten besonders hoch ist. Zu berücksichtigen sind im Hinblick auf die mit der Auflösung eines Wahlkreises zwangsläufig verbundenen Umgliederungsnotwendigkeiten der hiervon betroffenen Kommunen auch die Größe und die Anzahl der benachbarten Wahlkreise sowie der einzelnen umzugliedernden Gemeinden und Samtgemeinden. Unter diesem Gesichtspunkt bietet die Auflösung des Wahlkreises Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter objektiv mehr geeignete Umgliederungsoptionen als eine Auflösung des Wahlkreises Northeim.

1.1 Wahlkreis 1 – Braunschweig-Nord

Der Wahlkreis Braunschweig-Nord liegt mit einer Abweichung der Zahl der Wahlberechtigten von der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten pro Wahlkreis von -3,90 % deutlich unterhalb der zulässigen Toleranzgrenze von ±15 %, so dass an sich kein deutlicher Handlungsbedarf für einen

Neuzuschnitt vorliegt. Im Zuge der vorgeschlagenen Auflösung des Wahlkreises Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter und der Verlagerung der in diesem Gebiet liegenden Kommunen auf die bestehenden Nachbarwahlkreise ergibt sich jedoch eine gewisse Notwendigkeit für die Zuordnung der Gemeinde Cremlingen (Landkreis Wolfenbüttel). Wegen der relativ hohen Einwohnerzahl der Gemeinde kommt die intuitiv näherliegende Zuweisung zu den neuzugeschnittenen Wahlkreisen mit den übrigen kreiswolfenbütteler Kommunen (Wahlkreise Helmstedt und Wolfenbüttel/Salzgitter-Süd) nicht in Betracht, ohne dort jeweils die Toleranzgrenze von ±15 % zu überschreiten. Der Neuzuschnitt des Wahlkreises Braunschweig-Nord würde durch die Zuordnung eine immer noch tolerable Abweichung von +10,83 % aufweisen.

1.2 Wahlkreis 2 – Braunschweig-Süd

Der Wahlkreis Braunschweig-Süd verzeichnet im gegenwärtigen Zuschnitt eine Abweichung von - 4,19 % vom Landesdurchschnitt. Im Gegensatz dazu weist der angrenzende Wahlkreis Peine mit +12,70 % eine deutlich höhere Abweichung vom Landesschnitt auf und bewegt sich damit relativ nah an der Toleranzgrenze. Da der Wahlkreis Braunschweig-Süd mit der Gemeinde Vechelde bereits im jetzigen Zuschnitt in den Landkreis Peine ausgreift, könnte es sich anbieten, dem Wahlkreis künftig mit der Gemeinde Wendeburg noch eine zweite Gemeinde aus dem Wahlkreis Peine zuzuordnen, um diesem dadurch die Absenkung der recht hohen Wahlberechtigtenzahl zu ermöglichen. Bei einem entsprechenden Zuschnitt würde der Wahlkreis Braunschweig-Süd eine Abweichung von +7,57 % vom Landesdurchschnitt verzeichnen.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Braunschweig-Süd den neuen Namen Braunschweig-Süd/Peine-Ost erhalten.

1.3 Wahlkreis 4 – Peine

Der Wahlkreis Peine weist mit +12,70 % eine deutlich erhöhte Abweichung vom Landesdurchschnitt und damit eine Nähe zur Toleranzgrenze von +15 % auf. Ungeachtet dessen ergibt sich für den Wahlkreis durch die erforderlichen Neuzuordnungen von Kommunen im Braunschweiger Umland aufgrund der vorgeschlagenen Auflösung des Wahlkreises Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter ergibt sich eine gewisse Umstrukturierungsnotwendigkeit. Durch die Zuordnung der Gemeinde Lehre zum Wahlkreis Gifhorn-Süd (s. dazu auch Wahlkreis 8) spricht einiges dafür, dem Wahlkreis mangels anderer geeigneter Umgliederungsalternativen die Samtgemeinde Meinersen (Landkreis Gifhorn) zuzuordnen. Daraus folgt allerdings die Notwendigkeit, andere Gemeinden aus dem Wahlkreis herauszulösen. In Anbetracht der Tatsache, dass bereits jetzt einige kreisangehörige Gemeinden des Landkreises Peine anderen Wahlkreisen zugeordnet sind (Gemeinden Vechelde und Lengede), sollte zur notwendigen Absenkung der Wahlberechtigtenzahlen erwogen werden, nicht nur die Gemeinde Wendeburg dem Wahlkreis Braunschweig-Süd, sondern auch die Gemeinde Ilsede dem Wahlkreis Salzgitter zuzuordnen. Damit könnte der Wahlkreis Peine eine Abweichung von lediglich -0,79 % erzielen und erheblich zu einer Reduzierung der bestehenden Abweichung im angrenzenden Wahlkreis Gifhorn-Süd beitragen.

1.4 Wahlkreis 6 – Gifhorn-Süd

Im Wahlkreis Gifhorn-Süd ist nach gegenwärtigem Zuschnitt eine Abweichung von +10,89 % zum Landesdurchschnitt zu verzeichnen. Zur Reduktion der Abweichung zur Toleranzgrenze bietet es sich an, die Samtgemeinde Meinersen an den Wahlkreis Peine abzugeben und dem Wahlkreis im Gegenzug die Gemeinde Lehre (Landkreis Helmstedt) aus dem Wahlkreis Helmstedt Gifhorn-Süd zuzuweisen. Mit dem Neuzuschnitt könnte auch hier eine Reduktion der Abweichung von der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten auf +1,85 % erzielt werden.

1.5 Wahlkreis 8 – Helmstedt

Der Wahlkreis Helmstedt weicht im aktuellen Zuschnitt mit +1,81 % nur äußerst geringfügig vom Landesdurchschnitt ab, ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht daher trotz des sich weiter fortsetzenden Absinkens der Zahl der Wahlberechtigten nicht. Im Zuge der Auflösung des angrenzenden Wahlkreis Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter würde es sich allerdings anbieten, dem Wahlkreis die Samtgemeinde Elm-Asse (Landkreis Wolfenbüttel) Helmstedt zuzuweisen. Gleichzeitig müsste die Gemeinde Lehre zur Reduzierung des dadurch entstehenden nicht unerheblichen Zuwachses an Wahlberechtigtenaus dem Wahlkreis herausgelöst und dem Wahlkreis Gifhorn-Süd zugordnet werden (s. Wahlkreis 6 Gifhorn-Süd). Durch diesen Neuzuschnitt würde der Wahlkreis Helmstedt im Vergleich zum aktuellen Zuschnitt zwar eine höhere Abweichung von +8,80 % vom Landesdurchschnitt aufweisen, jedoch einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der vorgeschlagenen Auflösung des Wahlkreises Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter leisten.

1.6 Wahlkreis 9 – Wolfenbüttel-Nord und Wahlkreis 10 – Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter

Die aneinandergrenzenden Wahlkreise Wolfenbüttel-Nord (-15,28 %) und Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter (-20,39 %) liegen jeweils oberhalb der zulässigen Toleranzgrenze von -15 %. Wie bereits im Bericht der Landeswahlleiterin vom 08.02.2024 (LT-Drs. 19/3487) erläutert, war die Zahl der Wahlberechtigten in beiden Wahlkreisen rückläufig. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Die vor diesem Hintergrund vorgeschlagene Auflösung eines der beiden Wolfenbütteler Wahlkreise macht erhebliche Neuzuordnungen der Kommunen in diesem Raum erforderlich. Um die Abweichung des erheblich umzustrukturierenden Wolfenbütteler Wahlkreises vom Landesdurchschnitt zu minimieren, müssten einige Kommunen an umliegende Wahlkreise überführt werden. Im Einzelnen könnten die Gemeinde Cremlingen dem Wahlkreis Braunschweig-Nord, die Samtgemeinde Elm-Asse dem Wahlkreis Helmstedt und die Samtgemeinde Baddeckenstedt sowie die Gemeinde Schladen-Werla dem Wahlkreis Goslar zugeordnet werden.

Zur Herstellung langfristig konstanter Wahlkreise wäre es zudem möglich, dem neu zugeschnittenen Wolfenbütteler Wahlkreis die südlichen Salzgitteraner Stadtteile Calbecht, Engerode, Heerte, Immendorf und Drütte zuzuordnen.

Mit diesem Neuzuschnitt würde der Wahlkreis selbst eine deutlich reduzierte Abweichung von +9,60 % von der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten pro Wahlkreis erreichen.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis den neuen Namen Wolfenbüttel/Salzgitter-Süd mit der Wahlkreisnummer 9 erhalten.

1.7 Wahlkreis 11 – Salzgitter

Der Wahlkreis Salzgitter verzeichnet im gegenwärtigen Zuschnitt eine Abweichung von -12,19 % vom Landesdurchschnitt und liegt damit nahe der Toleranzgrenze von -15 %. Mit einer Zuordnung der Gemeinde Ilsede (Landkreis Peine) aus dem Wahlkreis Peine und einer Herauslösung der Stadtteile Calbecht, Engerode, Heerte, Immendorf und Drütte sowie ihrer Zuweisung an den neu zugeschnittenen Wahlkreis Wolfenbüttel/Salzgitter-Süd (s. Wahlkreis 9 und 10), könnte eine geringere Abweichung von +9,57 % vom Landesdurchschnitt erzielt werden.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Salzgitter die Nummer 10 und den neuen Namen Salzgitter/Peine-Süd erhalten.

1.8 Wahlkreis 12 – Göttingen/Harz

Im Wahlkreis Göttingen/Harz ist nach derzeitigem Zuschnitt eine Abweichung von +2,27 % vom Landesdurchschnitt festzustellen. Ein unmittelbarere Neugliederungsnotwendigkeit ergibt sich daher nicht. Um allerdings eine Reduzierung der Abweichungen der umliegenden Wahlkreise zu

ermöglichen, sollten dem Wahlkreis künftig die Stadt Bad Harzburg aus dem Wahlkreis Goslar und die Stadt Seesen aus dem Wahlkreis Einbeck zugeordnet werden. Die Stadt Seesen würde hierdurch in einen Wahlkreis eingegliedert werden, der nach seinem Neuzuschnitt überwiegend aus Kommunen des Landkreises Goslar besteht. Im Gegenzug könnten die Gemeinde Bad Grund (Harz), die Stadt Herzberg am Harz, die Samtgemeinde Hattorf am Harz und die Stadt Osterode am Harz an angrenzende Wahlkreise abgegeben werden. Durch diesen Neuzuschnitt würde der Wahlkreis Göttingen/Harz mit -10,93 % zwar eine größere, aber noch akzeptable Abweichung aufweisen als bisher, gleichzeitig würde aber den angrenzenden Wahlkreisen mit aktuell deutlich höheren Abweichungswerten durch diese Neugliederung eine wesentliche Reduktion ihrer Abweichung vom Landesdurchschnitt ermöglicht.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Göttingen/Harz den neuen Namen Goslar-Süd/Harz erhalten.

1.9 Wahlkreis 13 – Goslar

Der Wahlkreis Goslar verzeichnet gegenwärtig eine Abweichung von +4,05 % von der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten pro Wahlkreis. Im Vergleich zum 31.12.2022 ist ein Rückgang der Zahl der Wahlberechtigten um 5,04 % festzustellen. Im Zuge einer Auflösung des Wahlkreises Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter (s. Wahlkreise 9 und 10) könnten dem Wahlkreis die Gemeinde Schladen-Werla und die Samtgemeinde Baddeckenstedt (beide Landkreis Wolfenbüttel) zugeordnet werden. Um dies zu ermöglichen, müsste aus dem bisherigen Wahlkreis allerdings die Stadt Bad Harzburg herausgelöst und dem Wahlkreis Göttingen/Harz zugeordnet werden (s. Wahlkreis 12). Durch den Neuzuschnitt würde eine Reduktion der Abweichung zum Landesdurchschnitt auf +2,76 % erreicht werden können.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Goslar die Nummer 11 und den neuen Namen Goslar/Wolfenbüttel-Süd erhalten.

1.10 Wahlkreis 14 – Duderstadt

Angesichts einer Abweichung von -18,37 % vom Landesdurchschnitt liegt der Wahlkreis Duderstadt deutlich oberhalb der zulässigen Toleranzgrenze von -15 %. Bei Betrachtung der Entwicklung der Zahl der Wahlberechtigten zum 31.12.2023 im Vergleich zum 31.12.2022 lässt sich ein deutlicher Rückgang von 8,35 % feststellen (s. Anlage 1). Es besteht daher Handlungsbedarf. Durch Zuordnung der Samtgemeinde Hattorf am Harz und der Stadt Herzberg am Harz könnte die Abweichung des Wahlkreises Duderstadt erheblich reduziert werden. Diese Ausdehnung des Wahlkreises in Richtung Osten würde die Herauslösung der Gemeinde Rosdorf im Westen des Wahlkreises ermöglichen, die künftig dem angrenzenden Wahlkreis Göttingen/Münden zugeordnet werden könnte. Mit der vorgeschlagenen Neugliederung würde eine deutliche Senkung der Abweichung auf -8,59 % erreicht werden können.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Duderstadt die Nummer 13 und den neuen Namen Duderstadt/Harz erhalten.

1.11 Wahlkreis 15 – Göttingen/Münden

Der Wahlkreis Göttingen/Münden weist mit einer Abweichung von -18,52 % vom Landesdurchschnitt ebenfalls eine deutliche Überschreitung der zulässigen Toleranzgrenze auf. Durch die Zuordnung der Gemeinde Rosdorf aus dem Wahlkreis Duderstadt könnte jedoch eine wesentliche Reduzierung der Abweichung auf -4,86 % vom Landesdurchschnitt erzielt werden.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Göttingen/Münden die Nummer 14 erhalten.

1.12 Wahlkreis 17 – Northeim

Der Wahlkreis Northeim weist im derzeitigen Zuschnitt eine Abweichung von -22,25 % von der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten pro Wahlkreis auf und ist damit deutlich zu klein. Die Zahl der Wahlberechtigten im Wahlkreis ist im Vergleich zum 31.12.2022 mit einem Rückgang um 6,45 % auch noch einmal erheblich abgesunken (s. Anlage 1). Vor diesem Hintergrund ist eine Erhöhung der Zahl der Wahlberechtigten unabdingbar. Die Zuordnung der Gemeinde Bad Grund (Harz) und der Stadt Osterode am Harz (beide Landkreis Göttingen) zum Wahlkreis würde es ermöglichen, die Stadt Hardegsen und den Flecken Adelebsen herauszulösen und dem Wahlkreis Einbeck zuzuschlagen. Mit dem durch diese Maßnahmen entstehenden Zuschnitt würde die Abweichung vom Landesdurchschnitt deutlich auf -4,32 % reduziert werden können.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Northeim die Nummer 16 und den neuen Namen Northeim/Osterode erhalten.

1.13 Wahlkreis 18 – Einbeck

Der Wahlkreis Einbeck verzeichnet gegenwärtig eine Abweichung von -4,69 % von der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten pro Wahlkreis. Auch in diesem Wahlkreis ist die Zahl der Wahlberechtigten zum 31.12.2023 im Vergleich zum 31.12.2022 um 3,10 % noch einmal deutlich gesunken (s. Anlage 1). Die Herauslösung der Stadt Seesen (Landkreis Goslar) zur Arrondierung des benachbarten Goslarer Wahlkreises (s. Wahlkreis 12) erfordert daher zwingend die Zuordnungen von Kommunen aus dem Wahlkreis Northeim. In Betracht kommt die Zuordnung des Fleckens Adelebsen (Landkreis Göttingen) und der Stadt Hardegsen (Landkreis Northeim) zum Wahlkreis. Ein solcher Neuzuschnitt führt zwar zu keiner gänzlichen Kompensierung der Herauslösung der Stadt Seesen, angesichts des Fehlens anderer Gestaltungsalternativen erscheint die moderate Steigerung der Abweichung auf -9,55 % jedoch hinnehmbar.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Einbeck die Nummer 17 erhalten.

1.14 Weitere Änderungen in der Nummerierung der Wahlkreise

Im Zuge der vorgeschlagenen Neugliederung der Wahlkreise in der Region Braunschweig könnte der Wahlkreis Göttingen-Stadt, derzeit Nummer 16, die neue Nummer 15 erhalten. In Zuschnitt und Bezeichnung bliebe dieser Wahlkreis unverändert.

2. Neugliederungsvorschlag für die Region Leine-Weser

2.1 Wahlkreis 19 – Holzminden

Der Wahlkreis Holzminden weist im aktuellen Zuschnitt eine deutlich zu hohe Abweichung von - 25,44 % vom Landesdurchschnitt auf. Um diese auszugleichen, könnten der Flecken Coppenbrügge und der Flecken Salzhemmendorf aus dem Wahlkreis Bad Pyrmont zum Wahlkreis Holzminden hinzugefügt werden. Diese Neuzuordnung würde zu einer deutlich reduzierten Abweichung des Wahlkreises von dann nur noch -6,90 % führen.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes würde der Wahlkreis Holzminden die Nummer 18 erhalten.

2.2 Wahlkreis 21 – Sarstedt/Bad Salzdetfurth

Der Wahlkreis Sarstedt/Bad Salzdetfurth weist mit einem Abweichungswert von +4,75 % derzeit einen Zuschnitt ohne akuten Änderungsnotwendigkeit auf. Im Hinblick auf die zu hohe Abweichung des unmittelbare angrenzenden Wahlkreises Laatzen in Höhe -16,08 % liegt allerdings die Herauslösung der Gemeinde Algermissen und deren Neuzuordnung an den Wahlkreis Laatzen nahe. Durch diese Verlagerung könnte die Abweichung des aufnehmenden Wahlkreises mit -7,19 % mehr als halbiert werden. Der Wahlkreis Sarstedt/Bad Salzdetfurth würde durch die Verschiebung eine Abweichung vom Mittelwert von -4,15 % aufweisen, die im Vergleich zur Abweichung im aktuellen Zuschnitt immerhin eine marginale Verbesserung darstellen würde.

2.3 Wahlkreis 23 – Hannover-Döhren

Der Wahlkreis Hannover-Döhren könnte zur Optimierung der stadthannoverschen Wahlkreise das Heideviertel an den Wahlkreis Hannover-Buchholz abgeben und im Gegenzug die Oststadt aus dem Wahlkreis Hannover-Mitte aufnehmen. Durch diese Verschiebungen würde sich die Abweichung des Wahlkreises von aktuell -4,14 % zwar auf +4,97 % in geringem Maße erhöhen. Durch die vorgeschlagene Umgliederung könnte im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover jedoch die Abweichung des Wahlkreises Hannover-Buchholz auf +1,70 % und die des Wahlkreises Hannover-Mitte auf +3,33 % jeweils deutlich optimiert und so ein wertvoller Beitrag zur Gesamtoptimierung der hannoverschen Wahlkreise geleistet werden.

2.4 Wahlkreis 24 – Hannover-Buchholz

Dem Wahlkreis Hannover-Buchholz könnte im Neuzuschnitt das Heideviertel aus dem Wahlkreis Hannover Döhren zugeordnet werden, wodurch sich eine Verringerung der Abweichung von -3,58 % auf +1,70 % erzielen ließe.

2.5 Wahlkreis 27 – Hannover-Mitte

Der Wahlkreis Hannover-Mitte weist aktuell eine deutlich zu hohe Abweichung von +17,72 % auf und würde im Rahmen der notwendigen Neugliederung die Oststadt an den Wahlkreis Hannover-Döhren abgeben. Dies würde durch die weiteren Verschiebungen innerhalb der Grenzen der Landeshauptstadt Hannover in den Wahlkreisen Hannover-Döhren und Hannover-Buchholz dafür sorgen, dass die Wahlkreise der Landeshauptstadt insgesamt eine geringe Abweichung aufweisen, ohne dabei die Stadtgrenzen überschreiten zu müssen. Dadurch könnte die Abweichung im Wahlkreis Hannover-Mitte auf +3,33 % abgesenkt werden.

2.6 Wahlkreis 28 – Laatzen

Der bestehenden unzulässigen Abweichung von -16,08 % des Wahlkreises Laatzen könnte mit einer Zuordnung der Gemeinde Algermissen aus dem Wahlkreis Sarstedt/Bad Salzdetfurth (s. Wahlkreis 21) begegnet werden. Durch die vorgeschlagene Vergrößerung des Wahlkreises könnte die Abweichung auf nur noch -7,19 % deutlich reduziert werden. In Anbetracht dessen wäre die mit dieser Maßnahme verbundene Durchschneidung der Außengrenze der Region Hannover und das Ausgreifen des Wahlkreises in den Landkreis Hildesheim zu rechtfertigen.

Angesichts der Tatsache, dass die Wahlkreise Hannover-Mitte (+17,72 %) und Laatzen (-16,08 %) derzeit eine Abweichung außerhalb der Toleranzgrenze von ±15 % vom Landesdurchschnitt aufweisen, könnte eine Vergrößerung des Wahlkreises alternativ auch durch eine Zuschlagung von stadthannoverschen Stadtteilen in Betracht gezogen werden. Durch eine Herauslösung der Stadtteile Wülferode (Wahlkreis Hannover-Döhren) und Anderten (Wahlkreis Hannover-Buchholz) würden zum einen die abgebenden Wahlkreise auf ein zulässiges Maß verkleinert und andererseits könnte die Gemeinde Algermissen im Wahlkreis Sarstedt/Bad Salzdetfurth verbleiben, so dass die Außengrenze der Region Hannover unangetastet bliebe. Nachteilig an dieser Lösung wäre jedoch, dass die

fraglichen Stadtteile einem ansonsten nur aus Umlandgemeinden bestehenden Wahlkreis zugeordnet würden und dadurch die Gebietsgrenze der Landeshauptstadt durchschnitten würde. Die aus dieser Variante resultierenden Abweichungswerte des Wahlkreises wären im Vergleich zur „Algermisser-Lösung“ geringfügig höher.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes würde der Wahlkreis Laatzen die Nummer 22 erhalten.

2.7 Wahlkreis 35 – Bad Pyrmont

Der Wahlkreis Bad Pyrmont könnten im Neuzuschnitt die Flecken Coppenbrügge und Salzhemmendorf an den Wahlkreis Holzminden und die Stadt Bad Münder an den Wahlkreis Hameln Rinteln abgeben, um im Gegenzug aus dem Wahlkreis Hameln/Rinteln die Stadt Hameln zu erhalten. Durch diese Verschiebungen würde ein wesentlich kompakterer Wahlkreiszuschnitt entstehen und die deutlich zu hohe Abweichung des Wahlkreises könnte von derzeit -16,64 % auf +5,73 % erheblich gesenkt werden.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes würde der Wahlkreis Bad Pyrmont die Nummer 34 und den neuen Namen Hameln-Pyrmont erhalten.

2.8 Wahlkreis 36 – Schaumburg

Der Wahlkreis Schaumburg weist im aktuellen Zuschnitt eine Abweichung von +18,48 % auf und muss daher verkleinert werden. Zur Reduzierung dieser unzulässigen Abweichung wird vorgeschlagen, die Samtgemeinde Eilsen sowie die Städte Bückeburg und Obernkirchen dem Wahlkreis Hameln/Rinteln zuzuordnen. Gleichzeitig sollten dem Wahlkreis die Gemeinden Lindhorst, Niedernwöhren und Sachsenhagen vom Wahlkreis Nienburg/Schaumburg angegliedert werden. Auf diese Weise ließe sich nicht nur die ungünstige Aufteilung des Landkreises Schaumburg auf derzeit drei Wahlkreise beenden, sondern insbesondere die Abweichung auf +7,28 % deutlich reduzieren.

2.9 Wahlkreis 37 – Hameln/Rinteln

Dem Wahlkreis Hameln/Rinteln könnten im Zuge der vorgeschlagenen Herauslösung der Stadt Hameln und deren Neuzuordnung zum Wahlkreis Bad Pyrmont (s. Wahlkreis 35) die Stadt Bad Münder aus dem Wahlkreis Bad Pyrmont sowie die Gemeinde Eilsen und die Städte Bückeburg und Obernkirchen aus dem Wahlkreis Schaumburg zugeordnet werden. Auf diese Weise würde die Abweichung von +9,04 % auf +7,63 % verringert und gleichzeitig die unzulässig hohe Abweichung des Wahlkreises Schaumburg unter die Toleranzgrenze abgesenkt werden.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes würde der Wahlkreis Hameln/Rinteln die Nummer 35 und den neuen Namen Rinteln erhalten.

2.10 Wahlkreis 38 – Nienburg/Schaumburg

Der Wahlkreis Nienburg/Schaumburg besteht im aktuellen Zuschnitt aus Gebieten der Landkreise Diepholz, Nienburg und Schaumburg. Derzeit liegt die Abweichung vom Landesdurchschnitt bei - 5,54 %. Um die ungünstige Zersplitterung des Landkreises durch einen Wahlkreiszuschnitt aus höchstens zwei Landkreisen zu ermöglichen, könnte eine Verschiebung der Samtgemeinden Lindhorst, Niedernwöhren und Sachsenhagen in den Wahlkreis Schaumburg in Erwägung gezogen werden (s. Wahlkreis 36). Zusätzlich könnte der Flecken Steyerberg dem Wahlkreis Nienburg-Nord hinzugefügt und durch eine Verschiebung der Samtgemeinde Rehden, der Samtgemeinde Altes Amt Lemförde und der Stadt Sulingen vom Wahlkreis Diepholz in den Wahlkreis Nienburg/Schaumburg ein Ausgleich geschaffen werden. Zudem würde die erforderliche Reduzierung der Abweichung im Wahlkreis Syke durch Herauslösen der Stadt Bassum und Zurechnung zum Wahlkreis Diepholz erreicht werden. Zwar würde sich die Abweichung im Wahlkreis Nienburg/Schaumburg durch diese

Umverteilung geringfügig auf -9,39 % erhöhen, im Hinblick auf die Optimierung des Wahlkreiszuschnitts erscheint dies allerdings vertretbar.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes würde der Wahlkreis Nienburg/Schaumburg die Nummer 37 und den neuen Namen Nienburg-Süd/Diepholz-Süd erhalten.

2.11 Wahlkreis 39 – Nienburg-Nord

Der gegenwärtige Zuschnitt des Wahlkreises Nienburg-Nord legt angesichts der nur geringen Abweichung von +4,46 % vom Landesdurchschnitt keinen unmittelbaren Neugliederungsbedarf nahe. Zur besseren Berücksichtigung der Landkreisgrenzen in diesem Gebiet könnte dem Wahlkreis allerdings der Flecken Steyerberg vom aktuellen Wahlkreis Nienburg/Schaumburg zugeordnet und dafür die dem Nachbarlandkreis Diepholz angehörende Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen an den neu zugeschnittenen Wahlkreis Diepholz abgegeben werden. Dadurch würde die Abweichung des Wahlkreises zwar geringfügig auf -9,57 % erhöht werden, so aber ein maßgeblicher Beitrag zur notwendigen Neugliederung der Wahlkreise im Diepholzer Raum (s. Wahlkreis 40) geleistet werden.

Denn durch die Zuordnung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zum Wahlkreis Diepholz könnte dieser wiederum die Samtgemeinden Altes Amt Lemförde und Rehden sowie die Stadt Sulingen an den Wahlkreis Nienburg/Schaumburg abgeben und gleichzeitig die Stadt Bassum aus dem Wahlkreis Syke aufnehmen. Dadurch kann insbesondere eine notwendige Reduzierung im Wahlkreis Syke erzielt werden, ohne dass der Wahlkreis Nienburg-Nord eine stark erhöhte Abweichung aufweisen würde.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes würde der Wahlkreis Nienburg-Nord die Nummer 38 erhalten.

2.12 Wahlkreis 40 – Syke

Der Wahlkreis Syke weist im aktuellen Zuschnitt eine Abweichung von +20,48 % vom Landesdurchschnitt auf und liegt damit deutlich oberhalb der Toleranzgrenze von +15 %. Um dies zu beheben, könnte die Stadt Bassum (s. Wahlkreis 39) an den Wahlkreis Diepholz abgegeben werden. Hierdurch könnte die aktuelle Abweichung im Wahlkreis auf nur noch +2,21 % erheblich abgesenkt werden.

2.13 Wahlkreis 41 – Diepholz

Der Wahlkreis Diepholz weist derzeit eine Abweichung von -11,66 % vom Landesdurchschnitt auf. Im Neuzuschnitt könnte ihm die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen aus dem Wahlkreis Nienburg-Nord und die Stadt Bassum aus dem Wahlkreis Syke zugeordnet werden (s. Wahlkreis 39). Im Gegenzug würden die Gemeinde Rehden, die Samtgemeinde Altes Amt Lemförde und die Stadt Sulingen aus dem Wahlkreis herausgelöst und an den Wahlkreis im südlichen Gebiet der Landkreise Diepholz und Nienburg (Nienburg-Süd/Diepholz-Süd) übertragen. Dadurch würde die aktuelle Abweichung des Wahlkreises von -11,66 % auf eine Abweichung von lediglich -3,83 % reduziert werden können.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes würde der Wahlkreis Diepholz die Nummer 39 erhalten.

2.14 Weitere Änderungen in der Nummerierung der Wahlkreise

Im Zuge der vorgeschlagenen Neugliederung der Wahlkreise in der Region Leine-Weser könnte der Wahlkreis Alfeld, derzeit Nummer 22, die neue Nummer 19 erhalten. Die Wahlkreise Lehrte, Langenhagen, Garbsen/Wedemark, Neustadt/Wunstorf, Barsinghausen, Springe, derzeit Nummern 29-34, könnten um jeweils eine Nummer nach vorne rücken und so die neuen Nummern 28-33 erhalten. Im Zuschnitt und in der Bezeichnung könnten alle diese Wahlkreise unverändert bleiben.

3. Neugliederungsvorschlag für die Region Lüneburg

Im Rahmen der durch den Neugliederungsvorschlag angestrebten bevölkerungsdisproportionalen regionalen Wahlkreisverteilung (s. S. 2) ist zur Schaffung von zwei neuen Wahlkreisen im Westen des Landes u. a. die Auflösung eines Wahlkreises in der Region Lüneburg notwendig. Vorgeschlagen wird insoweit die Auflösung des Wahlkreises Winsen. Das bietet sich an, weil der Wahlkreis geografisch ausschließlich an drei Wahlkreise angrenzt, die in ihrem jetzigen Zuschnitt zu klein sind und sich jeweils der absoluten Maximalabweichung nähern oder diese bereits deutlich überschreiten. Im Einzelnen sind dies die Wahlkreise Soltau (-23,26 %), Lüneburg-Land (-26,92 %) und Seevetal (-10,85 %). Die Zuordnung der bisher im Wahlkreis Winsen liegenden Gemeinden und Samtgemeinden zu einem dieser Nachbarwahlkreise könnte daher einen wesentlichen Beitrag zu der für diese dringend erforderlichen Optimierung leisten.

3.1 Wahlkreis 42 – Walsrode

Der Wahlkreis Walsrode weist eine Abweichung von -19,41 % von der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten auf und überschreitet die Toleranzgrenze von -15 % damit erheblich. Bereits im letzten Bericht vom 08.02.2024 (LT-Drs. 19/3487) wies die Landeswahlleiterin darauf hin, dass der Wahlkreis Walsrode eine deutliche Abweichung vom Landesdurchschnitt auf (-21,05 %) aufwies. Eine erhebliche Reduzierung der Abweichung könnte durch die Zuordnung der Stadt Munster aus dem Wahlkreis Soltau und der Gemeinde Kirchlinteln (Landkreis Verden) aus dem Wahlkreis Verden erreicht werden. Mit diesem Neuzuschnitt würde der Wahlkreis Walsrode eine zulässige Abweichung von nur noch +9,00 % erreichen. Die mit der Eingliederung der Gemeinde Kirchlinteln verbundene Durchschneidung der Landkreisgrenzen wäre hinzunehmen, weil ein verfassungskonformer kreisidentischer Wahlkreiszuschnitt hier nicht umsetzbar ist.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Walsrode den neuen Namen Walsrode/Munster erhalten.

3.2 Wahlkreis 43 – Soltau

Auch der Wahlkreis Soltau verzeichnet im gegenwärtigen Zuschnitt eine überproportionale Abweichung von -23,26 % vom Landesdurchschnitt und liegt damit erheblich oberhalb der zulässigen Toleranzgrenze von -15 %. Auch dieser Wahlkreis wies bereits im letzten Bericht vom 08.02.2024 (LT-Drs. 19/3487) eine deutliche Abweichung von -24,03 % vom Landesdurchschnitt auf. Im Zuge der Herauslösung der Stadt Munster zur Reduzierung der Abweichung des angrenzenden Wahlkreises Walsrode (s. Wahlkreis 42) könnte durch die Zuordnung der im Rahmen der vorgeschlagenen Auflösung des Wahlkreises Winsen neu zu verteilendenden Samtgemeinden Hanstedt und Salzhausen (Landkreis Harburg) eine erhebliche Reduktion der Abweichung im Wahlkreis Soltau bewirkt werden. Die genannten Maßnahmen würden die Abweichung des Wahlkreises vom Landesdurchschnitt auf -6,05 % deutlich absenken.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Soltau die Nummer 49 sowie den neuen Namen Soltau/Harburg-Süd erhalten.

3.3 Wahlkreis 47 – Elbe

Der Wahlkreis Elbe verzeichnet im gegenwärtigen Zuschnitt eine deutliche Abweichung von - 23,20 % vom Landesdurchschnitt und liegt damit ebenfalls erheblich oberhalb der zulässigen Toleranzgrenze von -15 %. Im Wahlkreis Elbe lässt sich zudem zum 31.12.2023 im Vergleich zum 31.12.2022 ein Rückgang der Zahl der Wahlberechtigten um 5,55 % verzeichnen (s. Anlage 1), so dass ohne Neugliederung in Zukunft mit einer Überschreitung der maximal zulässigen Abweichungstoleranz gerechnet werden muss. Die Zuordnung auch der dritten an der Elbe liegenden Kommune des Landkreises Lüneburg, der Samtgemeinde Scharnebeck aus dem Wahlkreis Lüneburg-

Land, würde zu einer erheblichen Reduzierung der negativen Abweichung führen. Durch den vorgeschlagenen Neuzuschnitt würde der Wahlkreis Elbe mit -5,75 % nur noch eine relativ geringfügige Abweichung vom Landesdurchschnitt aufweisen.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Elbe die Nummer 46 erhalten.

3.4 Wahlkreis 48 – Lüneburg-Land

Der Wahlkreis Lüneburg-Land, welcher mit Änderung der Anlage zu § 10 Abs. 1 NLWG zum 22.12.2021 neu geschaffen wurde, überschreitet mit einer Abweichung von -26,92 % vom Landesdurchschnitt die maximal zulässige Abweichungsschwelle von 25 %. Bereits im letzten Bericht vom 08.02.2024 (LT-Drs. 19/3487) verzeichnete der Wahlkreis Lüneburg-Land eine Abweichung von -23,56 %. Der Staatsgerichtshof moniert in seinem Urteil vom 16.12.2024 deshalb dessen Neubildung im Jahr 2021. Zudem weist der Wahlkreis Lüneburg-Land zum 31.12.2023 im Vergleich zum 31.12.2022 einen überproportionalen Rückgang der Zahl der Wahlberechtigten um 5,82 % auf (s. Anlage 1). Durch die vorgeschlagene Auflösung des angrenzenden Wahlkreises Winsen besteht nun allerdings die Gelegenheit, im Wahlkreis durch die Zuordnung der Stadt Winsen (Luhe) und der Samtgemeinde Elbmarsch (beide Landkreis Harburg), die Zahl der Wahlberechtigten im dringend erforderlichen Rahmen zu erhöhen. Angesichts der mit den beiden Kommunen dem Wahlkreis zu Gute kommenden hohen Zahl von Wahlberechtigten besteht gleichzeitig die zur Konsolidierung des angrenzenden Wahlkreises Elbe erforderliche Möglichkeit zur Heraustrennung der Samtgemeinde Scharnebeck (s. Wahlkreis 47). Mit diesem Neuzuschnitt würde die Abweichung des Wahlkreises Lüneburg-Land auf +9,62 % vom Landesdurchschnitt reduziert werden können.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Lüneburg-Land den neuen Namen Lüneburg-Land/Winsen erhalten.

3.5 Wahlkreis 51 – Seevetal

Der Wahlkreis Seevetal weist im gegenwärtigen Zuschnitt eine Abweichung von - 10,85 % vom Landesdurchschnitt auf. Bei der vorgeschlagenen Auflösung des Wahlkreises Winsen könnte durch die Zuordnung der Gemeinde Stelle zum Wahlkreis eine erhebliche Reduzierung der Abweichung vom Landesdurchschnitt auf nur noch +2,36 % erzielt werden.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Seevetal die Nummer 50 erhalten.

3.6 Wahlkreis 52 – Buchholz

Der Wahlkreis Buchholz entspricht mit einer Abweichung von nur +0,54 % beinahe der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten pro Wahlkreis. Insoweit besteht hier grundsätzlich kein Anlass für eine Neugliederung. Aufgrund der deutlichen Überschreitung der Wahlberechtigtenzahl des Wahlkreises Rotenburg von +17,91 % vom Landesdurchschnitt würde es sich aber anbieten, die Gemeinde Fintel (Landkreis Rotenburg (Wümme)) zur Reduzierung der Abweichung des Wahlkreis Rotenburg aus diesem herauszulösen und dem Wahlkreis Buchholz zuzuschlagen. Hierdurch hätte der Wahlkreis Buchholz eine zwar erhöhte, aber immer noch akzeptable Abweichung von +9,51 % zu verzeichnen.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Buchholz die Nummer 51 erhalten.

3.7 Wahlkreis 53 – Rotenburg

Der Wahlkreis Rotenburg weist im derzeitigen Zuschnitt eine Abweichung von +17,91 % vom Landesdurchschnitt auf und liegt damit oberhalb der Toleranzgrenze von +15 %. Durch eine Zuweisung

der Samtgemeinde Fintel (s. Wahlkreis 52) zum Wahlkreis Buchholz könnte die Abweichung des Wahlkreis Rotenburg erheblich auf +8,94 % reduziert werden.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Rotenburg die Nummer 52 erhalten.

3.8 Wahlkreis 54 – Bremervörde

Im Wahlkreis Bremervörde beläuft sich die Abweichung im aktuellen Zuschnitt auf +0,12 % und trifft damit beinahe perfekt die durchschnittliche Zahl der Wahlberechtigten pro Wahlkreis. Um allerdings die Herauslösung der Gemeinde Ritterhude aus dem Wahlkreis Osterholz (s. Wahlkreis 60) zur Reduzierung der Abweichung im Wahlkreis Unterweser zu kompensieren, könnten die Gemeinde Gnarrenburg und die Samtgemeinde Tarmstedt aus dem Wahlkreis herausgelöst und künftig dem Wahlkreis Osterholz zugeordnet werden. Im Gegenzug könnte dem Wahlkreis die Samtgemeinde Harsefeld (Landkreis Stade) aus dem Wahlkreis Buxtehude zugeordnet werden. Dies würde zudem dazu beitragen, dass der Wahlkreis Buxtehude eine Abweichung erreicht, die unterhalb der Toleranzgrenze von ±15 % liegt. Mit diesem Neuzuschnitt würde der Wahlkreis Bremervörde mit +2,21 % eine geringfügig höhere Abweichung als bisher vom Landesdurchschnitt aufweisen.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Bremervörde die Nummer 53 erhalten.

3.9 Wahlkreis 55 – Buxtehude

Der Wahlkreis Buxtehude weist im derzeitigen Zuschnitt der Wahlkreise eine Abweichung von +18,25 % von der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten pro Wahlkreis auf und liegt damit oberhalb der Toleranzgrenze von +15 %. Zur Reduzierung der Abweichung im Wahlkreis könnte die Samtgemeinde Harsefeld herausgelöst werden und dem Wahlkreis Bremervörde zugeordnet werden (s. Wahlkreis 54). Dadurch würde sich die Abweichung im Wahlkreis Buxtehude erheblich auf -7,38 % verringern.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Buxtehude die Nummer 54 erhalten.

3.10 Wahlkreis 56 – Stade

Im Wahlkreis Stade lässt sich nach gegenwärtigem Zuschnitt eine Abweichung von +7,04 % vom Landesdurchschnitt feststellen. Für die Herstellung eines möglichst zukunftsfesten Zuschnitts des Wahlkreises Stade und des angrenzenden Wahlkreises Cuxhaven würde es sich anbieten, die Samtgemeinde Nordkehdingen aus dem Wahlkreis herauszulösen und künftig dem Wahlkreis Cuxhaven zuzuordnen. Der Wahlkreis Stade könnte hierdurch eine deutlich optimierte Abweichung von -1,10 % erreichen.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Stade die Nummer 55 erhalten.

3.11 Wahlkreis 58 – Cuxhaven

Der Wahlkreis Cuxhaven verzeichnet im derzeitigen Zuschnitt der Wahlkreise eine Abweichung von -13,23 % von der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten pro Wahlkreis und liegt damit nahe der Toleranzgrenze von -15 %. Um einen möglichst nachhaltigen Zuschnitt des Wahlkreises Cuxhaven und des angrenzenden Wahlkreises Stade sicherzustellen, könnte es sich empfehlen, die Samtgemeinde Nordkehdingen (Landkreis Stade) aus dem Wahlkreis Stade herauszulösen und künftig dem Wahlkreis Cuxhaven zuzuordnen. In diesem Neuzuschnitt hätte der Wahlkreis Cuxhaven eine Abweichung von lediglich -5,09 % vom Landesdurchschnitt.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Cuxhaven die Nummer 56 erhalten.

3.12 Wahlkreis 59 – Unterweser

Der Wahlkreis Unterweser liegt mit einer Abweichung der Zahl der Wahlberechtigten von der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten pro Wahlkreis von -16,97 % geringfügig oberhalb der Toleranzgrenze von -15 %. Im Wahlkreis Unterweser ist zudem zum 31.12.2023 im Vergleich zum 31.12.2022 ein Rückgang der Zahl der Wahlberechtigten um 2,49 % zu verzeichnen (s. Anlage 1). Eine erhebliche Reduzierung der Abweichung vom Landesdurchschnitt könnte durch den Zuschlag der Gemeinde Ritterhude (Landkreis Osterholz) zum Wahlkreis Unterweser durch Herauslösung aus dem Wahlkreis Osterholz erzielt werden. In Folge eines solchen Neuzuschnittes würde der Wahlkreis Unterweser eine geringfügige Abweichung von lediglich -0,50 % erzielen und damit beinahe im Landesdurchschnitt liegen.
Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Unterweser die Nummer 58 erhalten.

3.13 Wahlkreis 60 – Osterholz

Der Wahlkreis Osterholz weist derzeit eine moderate Abweichung von -7,60 % vom Landesdurchschnitt auf. Zum 31.12.2023 lässt sich im Vergleich zum 31.12.2022 ein Rückgang der Zahl der Wahlberechtigten um 2,26 % feststellen (s. Anlage 1). Im Zuge einer Herauslösung der Gemeinde Ritterhude zur Reduzierung der Abweichung im Wahlkreis Unterweser (s. Wahlkreis 59) könnten dem Wahlkreis im Gegenzug die Gemeinde Gnarrenburg und die Samtgemeinde Tarmstedt (beide Landkreis Rotenburg (Wümme)) zugewiesen werden. Dies würde nicht nur die Steigerung der Abweichung in Folge der Herauslösung der Gemeinde Ritterhude kompensieren, sondern auch zu einer deutlich optimierten Abweichung von -0,54 % führen.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Osterholz die Nummer 59 erhalten.

3.14 Wahlkreis 61 – Verden

Der Wahlkreis Verden weist im gegenwärtigen Zuschnitt eine Abweichung von +18,79 % vom Landesdurchschnitt auf und übersteigt die grundsätzlich zulässige Toleranzgrenze von +15 % damit bereits recht deutlich. Um eine erhebliche Reduzierung der Abweichung zu erzielen, würde es sich anbieten, die Gemeinde Kirchlinteln aus dem Wahlkreis herauszulösen und dem Wahlkreis Walsrode zuzuschlagen, der mit einer Abweichung von -19,41 % ebenfalls oberhalb der Toleranzgrenze von -15 % liegt (s. Wahlkreis 42). Durch diesen reduzierten Neuzuschnitt könnte im Wahlkreis Verden eine Abweichung von +7,15 % vom Landesdurchschnitt erzielt werden.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte der Wahlkreis Verden die Nummer 41 erhalten.

3.15 Weitere Änderungen in der Nummerierung der Wahlkreise

Im Zuge der vorgeschlagenen Neugliederung der Wahlkreise in der Region Lüneburg könnte der Wahlkreis Celle, derzeit Nummer 45, die neue Nummer 43 erhalten. Der Wahlkreis Uelzen, derzeit Nummer 46, könnte die Nummer neue 45 erhalten und der Wahlkreis Lüneburg, derzeit Nummer 49, die neue Nummer 47. Im Zuschnitt und in der Bezeichnung könnten alle diese Wahlkreise unverändert bleiben.

4. Neugliederungsvorschlag für die Region Weser-Ems

Wie bereits eingangs erwähnt, würde es sich im Rahmen der notwendigen Neugliederung der Wahlkreise anbieten, die bevölkerungsdisproportionale regionale Wahlkreisverteilung zu beheben, indem zwei Wahlkreise im östlichen Teil Niedersachsens aufgelöst bzw. mit anderen fusioniert und dafür im westlichen Teil des Landes zwei neue Wahlkreise geschaffen werden.

Im Vergleich zu den überwiegend zu kleinen Wahlkreisen in den Regionen Braunschweig und Lüneburg liegt in der Region Weser-Ems eine gegenteilige Situation vor, da die Anzahl der Wahlberechtigten pro Wahlkreis dort häufig deutlich oberhalb der Toleranzgrenze von ±15 % liegt. Entsprechend ist dort die Zahl der Wahlberechtigten pro Wahlkreis tendenziell höher als die durchschnittliche Zahl der Wahlberechtigten pro Wahlkreis im Land Niedersachsen. Letztlich sind die gegenläufigen Tendenzen der Wahlkreisgröße ein Indiz dafür, dass der Anteil der Wahlkreise in der Region Weser-Ems gemessen an der Zahl der hier lebenden Wahlberechtigten insgesamt zu gering bemessen ist. Ein Vergleich der Wahlberechtigtenzahlen der einzelnen Regionen belegt dies: Während die Regionen Lüneburg und Braunschweig im Verhältnis zur Anzahl der hier lebenden Wahlberechtigten jeweils einen Wahlkreis zu viel aufweisen, gibt es in der Region Weser-Ems bevölkerungsproportional zwei Wahlkreise zu wenig. Angesichts dieser Ausgangslage sieht der nachfolgende Neugliederungsvorschlag die Einrichtung von zwei neuen Wahlkreisen vor, um durch die dadurch entstehenden Verschiebeoptionen so gleichzeitig die Wahlkreise mit besonders hohen Abweichungen in dieser Region zu entlasten.

Zur Umsetzung dieses Anliegens wird vorgeschlagen, einen neuen Wahlkreis Brake/Ganderkesee zwischen der Stadt Oldenburg und der Weser im Bereich der Landkreise Wesermarsch und Oldenburg zu schaffen. Diese Gestaltungsoption liegt nahe, da die Wahlkreise Friesland, Wesermarsch und Ammerland allesamt deutlich über der Toleranzgrenze von ±15 % von liegen. Angesichts der sehr hohen positiven Abweichungswerte der Wahlkreise Grafschaft Bentheim (+28,60 %), Lingen (+25,12 %) und Meppen (+22,81 %) bietet es sich darüber hinaus an, zur Kompensation einer der im Süden bzw. Nordosten zur Auflösung vorgeschlagenen Wahlkreise einen neuen Wahlkreis entsprechend im Raum an der niederländischen Grenze zu positionieren. Vorgeschlagen wird insoweit zwischen den Landkreisen Osnabrück, Grafschaft Bentheim und der niederländischen Grenze einen neuen Wahlkreis einzurichten, der sich aus der Stadt Lingen (Ems) und drei weiteren emsländischen Kommunen zusammensetzt (Wahlkreis Lingen). Die beiden zusätzlichen Wahlkreise könnten die im äußersten Südwesten und im Bereich Weser-Jade der Region Weser-Ems dringend gebotene Zurückführung der Abweichungen der dort bestehenden Wahlkreise sicherstellen.

4.1 Der neue Wahlkreis 61 – Brake/Ganderkesee

Im Bereich der Landkreise Wesermarsch und Oldenburg könnte ein neuer Wahlkreis Brake/Ganderkesee eingerichtet werden. Vom Landkreis Wesermarsch würden diesem Wahlkreis die Gemeinden Berne und Lemwerder sowie die Städte Brake und Elsfleth (sämtlich bisheriger Wahlkreis Wesermarsch) und vom Landkreis Oldenburg die Gemeinden Ganderkesee und Hude (Oldb) (beide bisheriger Wahlkreis Oldenburg-Land) zugeordnet. Der neue Wahlkreis Brake/Ganderkesee würde eine geringfügige Abweichung von lediglich -3,11 % aufweisen und die Nummer 61 erhalten.

4.2 Der neue Wahlkreis 77 – Lingen

Der neu zu bildende Wahlkreis Lingen würde mit der Stadt Lingen (Ems), den Gemeinden Twist und Geeste sowie der Samtgemeinde Lengerich ausschließlich aus Kommunen des Landkreises Emsland bestehen. Der neue Wahlkreis würde eine Abweichung von -5,92 % aufweisen und die Nummer 77 erhalten.

4.3 Wahlkreis 64 – Oldenburg-Land

Vom bisherigen Wahlkreis Oldenburg-Land würden im Rahmen der Neuetablierung eines Wahlkreises Brake/Ganderkesee die Gemeinden Ganderkesee und Hude (Oldb) an diesen abgegeben werden. Zusätzlich würde die Samtgemeinde Harpstedt dem Wahlkreis Delmenhorst zugeordnet. Im Gegenzug würden die Gemeinde Großenkneten und die Stadt Wildeshausen vom Wahlkreis Cloppenburg-Nord sowie die Gemeinden Visbek und Goldenstedt (bisher Wahlkreis Vechta) in den Wahlkreis verlagert. Dadurch würde der Wahlkreis mit einer Abweichung von nur noch -0,64 % eine nahezu optimale Größe aufweisen.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes würde der Wahlkreis Oldenburg-Land den neuen Namen Oldenburg-Land/Vechta-Nord erhalten.

4.4 Wahlkreis 65 – Delmenhorst

Angesichts der derzeitigen Abweichung von -17,86 % ist der Wahlkreis Delmenhorst deutlich zu klein. Zur notwendigen Vergrößerung des Wahlkreises ist die Zuordnung einer der die kreisfreie Stadt Delmenhorst umgebenden Kommunen erforderlich. In Betracht kommt die Samtgemeinde Harpstedt aus dem Wahlkreis Oldenburg-Land, wodurch es zu einer eheblichen Verbesserung der Abweichung von nur noch -4,99 % käme.

Auch wenn die Zusammenfassung einer kleineren Gemeinde mit einer größeren kreisfreien Stadt in einem Wahlkreis wegen des deutlichen Übergewichts der kreisfreien Stadt im Vergleich zu der anderen Kommune keineswegs ideal ist, gibt es angesichts der Einwohnerzahlen der Stadt Delmenhorst keine geeignetere Alternative hierzu.

4.5 Wahlkreis 66 – Cloppenburg-Nord

Vom Wahlkreis Cloppenburg-Nord könnte die Gemeinde Großenkneten sowie die Stadt Wildeshausen an den Wahlkreis Oldenburg-Land abgegeben werden (s. Wahlkreis 64), um die Abweichungsveränderungen im Rahmen der Schaffung des neuen Wahlkreises Brake/Ganderkesee zu kompensieren. Dadurch würde die bisher auseinanderfallende Wahlkreis- und Landkreiszugehörigkeit dieser beiden dem Landkreis Oldenburg zugehörigen Kommunen beseitigt. Im Gegenzug zu dem damit verbundenen Verlust an Wahlberechtigten könnte dem Wahlkreis die Gemeinde Emstek aus dem Wahlkreis Cloppenburg zugeschlagen werden. Dadurch wird die aktuelle Abweichung von +13,43 % auf -10,13 % verringert.

4.6 Wahlkreis 67 – Cloppenburg

Angesichts des sehr geringen Abweichungswerts von lediglich +1,84 % besteht hier grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Dennoch wird vorgeschlagen, vom Wahlkreis Cloppenburg die Gemeinde Emstek an den Wahlkreis Cloppenburg-Nord zu verlagern (s. Wahlkreis 66). Diese landkreisinterne Verschiebung würde zwar zu einer deutlichen Erhöhung der Abweichung auf -10,79 % führen. Allerdings würde die vorgeschlagene Änderung des Wahlkreiszuschnitts eine Verringerung der Abweichungswerte der umliegenden Wahlkreise ermöglichen, ohne dabei umfangreichere Wahlkreisveränderungen und Überschreitungen von Landkreisgrenzen in Kauf nehmen zu müssen.

4.7 Wahlkreis 68 – Vechta

Mit einer Abweichung von +21,14 % ist der Wahlkreis Vechta in seiner aktuellen Zusammensetzung deutlich zu groß. Diese Abweichung könnte durch eine Verlagerung der Gemeinden Goldenstedt und Visbek in den Wahlkreis Oldenburg-Land/Vechta verringert werden (s. Wahlkreis 64). Die damit verbundene Zerschneidung des Landkreises Vechta wäre im Interesse der Wahlgleichheit hinzunehmen, weil der Wahlkreis Vechta durch den Neuzuschnitt nur noch eine minimale Abweichung von lediglich

+0,19 % und damit im Hinblick auf die Wahlgleichheit einen geradezu perfekten Wahlkreiszuschnitt aufweisen würde.

4.8 Wahlkreis 69 – Wilhelmshaven

Es wird vorgeschlagen, dem Wahlkreis Wilhelmshaven künftig die Gemeinde Wangerland sowie die Insel Wangerooge zuzuordnen. Durch diese Maßnahme könnte die Abweichung des Wahlkreises von derzeit -16,46 % auf -4,46 % abgesenkt werden können. Gleichzeitig würde durch diesen Neuzuschnitt die notwendige Reduzierung der Abweichung des Wahlkreises Friesland herbeigeführt werden können.

Alternative Umgliederungsoptionen kommen praktisch nicht in Betracht, weil die übrigen an die Stadt Wilhelmshaven angrenzenden Kommunen vom Landkreis Friesland sich jeweils über die gesamte Breite des Wahlkreises Friesland erstrecken (Städte Varel und Schortens sowie die Gemeinde Sande). Eine Ausgliederung einer dieser Kommunen würde eine Zweiteilung des Wahlkreises Friesland bedeuten. Da jeder Wahlkreis ein zusammenhängendes Gebiet darstellen muss, scheiden Zusammenlegungen der Stadt Wilhelmshaven mit einer der genannten Gemeinden von vornherein aus.

Auch wenn die Zusammenfassung von zwei kleineren Gemeinden mit einer größeren kreisfreien Stadt in einem Wahlkreis wegen des deutlichen Übergewichts der kreisfreien Stadt im Vergleich zu den anderen beiden Kommunen keineswegs ideal ist, sind Alternativen wegen der geografischen Gegebenheiten innerhalb der in die Betrachtung einzubeziehenden Region nicht erkennbar.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes würde der Wahlkreis Wilhelmshaven die Nummer 84 und den neuen Namen Wilhelmshaven/Wangerland erhalten.

4.9 Wahlkreis 70 – Friesland

Es wird vorgeschlagen, vom Wahlkreis Friesland die Gemeinden Wangerland sowie die Insel Wangerooge in den Wahlkreis Wilhelmshaven zu verlagern (s. Wahlkreis 69). Gleichzeitig würde die Gemeinde Jade an den Wahlkreis Wesermarsch abgeben werden. Durch diese Umgliederungen würde sich die derzeit erheblich zu große Abweichung von derzeit +24,75 % deutlich auf dann nur noch +5,81 % verringern. Zudem würde die Gemeinde Jade wieder einem Wahlkreis angehören, der überwiegend aus dem Landkreis Wesermarsch angehörenden Gemeinden besteht.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes würde der Wahlkreis Friesland die Nummer 83 erhalten.

4.10 Wahlkreis 71 – Wesermarsch

Vom Wahlkreis Wesermarsch könnten zur Ermöglichung der Schaffung eines neuen Wahlkreises Brake/Ganderkesee die Gemeinden Berne und Lemwerder sowie die Städte Brake (Unterweser) und Elsfleth in diesen verlagert werden (s. Wahlkreis 61). Zum Ausgleich könnten dem Wahlkreis die Gemeinden Jade (s. Wahlkreis 70) und die Gemeinde Wiefelstede (s. Wahlkreis 72) zugeordnet werden. Dadurch würde sich die Abweichung des Wahlkreises von derzeit +18,66 % auf +1,92 % erheblich verringern.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes würde der Wahlkreis Wesermarsch die Nummer 60 erhalten.

4.11 Wahlkreis 72 – Ammerland

Vom deutlich zu großen Wahlkreis Ammerland könnte die Gemeinde Wiefelstede dem neu zugeschnittenen Wahlkreis Wesermarsch zugeordnet und dadurch die bestehende Abweichung von +17,48 % auf einen Minimalwert von nur noch -0,87 % drastisch absenkt werden. Gleichzeitig würde

die vorgeschlagene Verlagerung die Neubildung des Wahlkreis Brake/Ganderkesee ermöglichen, weil nur so ein Ausgleich für die Herauslösungen der dafür erforderlichen Gemeinden aus dem Wahlkreises Wesermarsch ermöglicht wird.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes würde der Wahlkreis Ammerland die Nummer 82 erhalten.

4.12 Wahlkreis 77 – Osnabrück-Ost / Wahlkreis 78 – Osnabrück-West

Während der Wahlkreis Osnabrück-Ost im aktuellen Zuschnitt eine Abweichung von -18,60 % aufweist und damit deutlich oberhalb der Toleranzgrenze von -15 % liegt, befindet sich der Wahlkreis Osnabrück-West mit einer Abweichung von -7,11 % im rechtlich zulässigen Rahmen. Angesichts dieser Ausgangslage sollte ein Neuzuschnitt unter Wahrung der Osnabrücker Stadtgrenzen in Erwägung gezogen werden, der zu zwei ausgeglicheneren Wahlkreisen führt und die innerstädtische Disbalance zwischen den Wahlkreisen möglichst beseitigt.

In diesem Sinne könnten vom Wahlkreis Osnabrück-Ost die Stadtteile Darum-Gretesch-Lüstringen, Fledder, Schinkel, Schinkel-Ost und Widukindland in den Wahlkreis Osnabrück-West verschobenen werden und im Gegenzug aus dem Wahlkreis 78 Osnabrück-West die Stadtteile Hellern, Weststadt und Wüste in den Wahlkreis 77 Osnabrück-Ost überführt werden. Dadurch würde der Wahlkreis Osnabrück-Ost eine Abweichung von nur noch -13,27 % und der Wahlkreis Osnabrück-West zwar eine etwas höhere, aber noch akzeptable Abweichung von - 12,44 % aufweisen.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes würde der Wahlkreis Osnabrück-Ost die Nummer 73 und den neuen Namen Osnabrück-Süd, der Wahlkreis Osnabrück-West die Nummer 74 und den neuen Namen Osnabrück-Nord erhalten.

4.13 Wahlkreis 79 – Grafschaft Bentheim

Der bisherige Wahlkreis Grafschaft Bentheim weist mit einer Abweichung von +28,60 % im aktuellen Zuschnitt den landesweit höchsten Abweichungswert aller Wahlkreise auf. Auch im Vergleich zum 31.12.2022 ist die Zahl der Wahlberechtigten noch einmal um 3,07 % gestiegen (s. Anlage 1), was den Handlungsbedarf in dieser Region deutlich erhöht.

Um diesem starken Wachstum zu begegnen, wird vorgeschlagen, die Stadt Bad Bentheim und die Gemeinde Wietmarschen aus dem Wahlkreis herauszutrennen und dem im Südosten gelegenen Nachbarwahlkreis (bisher Wahlkreis 80 Lingen, neu Wahlkreis 75 Bad Bentheim) einzugliedern. Dadurch könnte die bestehende die Abweichung von +28,60 % auf -1,08 % erheblich abgesenkt werden.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes würde der Wahlkreis 79 Grafschaft Bentheim die Nummer 76 erhalten.

4.14 Wahlkreis 80 – Lingen

Der Wahlkreis Lingen weist aktuell mit +25,12 % ebenfalls eine sehr hohe Abweichung von der durchschnittlichen Größe der Wahlkreise auf. Um die dringend erforderliche Absenkung der Zahl der Wahlberechtigten herbeizuführen, könnte die Stadt Lingen (Ems) als größte Kommune des Wahlkreises dem neuen Wahlkreis Lingen zugeordnet werden. Im Gegenzug würden die Stadt Bad Bentheim und die Gemeinde Wietmarschen vom bisherigen Wahlkreis Grafschaft Bentheim in den Wahlkreis eingegliedert (s. Wahlkreis 79). Dadurch würde die bestehende Abweichung von +25,12 % auf -6,12 % deutlich reduziert werden.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes könnte dieser im Süden der Landkreise Grafschaft Bentheim und Emsland gelegene, mit dem bisherigen Wahlkreis Lingen teilidentischen Wahlkreis

wegen der Auskreisung der bisher namengebenden Stadt Lingen (Ems) den neuen Namen Bad Bentheim/Emsland-Süd erhalten und die Wahlkreisnummer 75 erhalten.

4.15 Wahlkreis 81 – Meppen

Die aktuelle Abweichung im Wahlkreis Meppen liegt bei +22,81 % und weist daher erheblichen Absenkungsbedarf auf. Im Hinblick auf den Vorschlag, im südlichen Bereich des bisherigen Wahlkreises Meppen einen neuen Wahlkreis Lingen einzurichten (s. Wahlkreis 77), könnten die Gemeinden Geeste, Twist und die Samtgemeinde Lengerich an diesen abgeben werden. Gleichzeitig könnte aus dem nördlich angrenzenden Wahlkreis Papenburg die Samtgemeinde Lathen eingegliedert werden. Dadurch würde die Abweichung von derzeit +22,81 % auf +1,94 % erheblich abgesenkt werden.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes würde der Wahlkreis Meppen die Nummer 78 erhalten.

4.16 Wahlkreis 82 – Papenburg

Vom Wahlkreis Papenburg könnte landkreisintern die Gemeinde Lathen dem Wahlkreis Meppen zugeordnet werden (s. Wahlkreis 81), um die Abweichung von +18,38 % auf +6,09 % deutlich zu senken.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes würde der Wahlkreis 82 Papenburg die Nummer 79 erhalten.

4.17 Wahlkreis 83 – Leer

Der Wahlkreis Leer weist im aktuellen Zuschnitt eine Abweichung von lediglich +4,46 % auf, so dass hier grundsätzlich kein Handlungsbedarf besteht. Zur Arrondierung der benachbarten ostfriesischen Wahlkreise Leer/Borkum und Aurich werden gleichwohl zwei Umgliederungen empfohlen: Vom deutlich zu großen Wahlkreis Aurich könnte die Gemeinde Großefehn eingegliedert (s. Wahlkreis 86) und die Gemeinde Rhauderfehn an den Wahlkreis Leer/Borkum abgeben (s. Wahlkreis 84) werden. Hierdurch würde im Sinne der Wahlgleichheit das Optimum einer Abweichung von lediglich +0,14 % erreicht und den beiden anderen Wahlkreisen zudem eine deutliche Verringerung der dortigen Abweichungen ermöglicht werden.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes würde der Wahlkreis Leer die Nummer 81 erhalten.

4.18 Wahlkreis 84 – Leer/Borkum

Der Wahlkreis Leer/Borkum könnte die Gemeinde Rhauderfehn vom Wahlkreis Leer aufnehmen (s. Wahlkreis 83) und durch diesen, innerhalb desselben Landkreises vollzogenen Gemeindewechsel die Abweichung vom Landesdurchschnitt von -17,48 % auf +3,36 % in erheblichem Maße reduzieren.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes würde der Wahlkreis Leer/Borkum die Nummer 80 erhalten.

4.19 Wahlkreis 85 – Emden/Norden

Vom Wahlkreis Emden/Norden könnte die ebenfalls dem Landkreis Aurich angehörige Gemeinde Hinte an den Wahlkreis Aurich abgegeben werden (s. Wahlkreis 86), um dadurch die Abweichung von +17,73 % auf +9,40 % deutlich zu reduzieren.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes würde der Wahlkreis 85 Emden/Norden die Nummer 87 erhalten.

4.20 Wahlkreis 86 – Aurich

Der Wahlkreis Aurich weist im aktuellen Zuschnitt mit +24,23 % einen deutlich zu hohen Abweichungswert auf, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Die Ausgliederung von Gemeinden des bisherigen Wahlkreises würde zum Auseinanderfallen der gleichzeitigen Wahlkreis- und Landkreiszugehörigkeit führen. Dies betrifft bisher bereits zwei Gemeinden des Landkreises (Gemeinden Dornum und Wiesmoor). Um die Zahl der Wahlberechtigten zu reduzieren, könnte zusätzlich die Gemeinde Großefehn an den Wahlkreis Leer (s. Wahlkreis 84) und die Gemeinde Großheide an den Wahlkreis Wittmund/Inseln (s. Wahlkreis 87) abgeben werden. Gleichzeitig könnte die Gemeinde Hinte vom Wahlkreis Emden/Norden in den Wahlkreis eingegliedert werden (s. Wahlkreis 85). Dadurch könnte die Abweichung im Wahlkreis Aurich von +24,23 % auf +6,17 % erheblich verringert und die Wahrscheinlichkeit für eine Überschreitung der Toleranzgrenze für die Zukunft geringgehalten werden.

4.21 Wahlkreis 87 – Wittmund/Inseln

Der Wahlkreis Wittmund/Inseln weist gegenwärtig eine Abweichung von -5,76 % vom Landesdurchschnitt auf. Die Gemeinde Großheide vom Wahlkreis Aurich könnte dem Wahlkreis Wittmund/Inseln zugeschlagen werden, wodurch eine noch geringere Abweichung von +4,10 % erreicht und die dringende Arrondierung des Wahlkreises Aurich ermöglicht (s. Wahlkreis 86) werden würde.

Im Zuge des vorgeschlagenen Neuzuschnittes würde der Wahlkreis Wittmund/Inseln die Nummer 85 erhalten.

4.22 Weitere Änderungen in der Nummerierung der Wahlkreise

Im Zuge der vorgeschlagenen Neugliederung der Wahlkreise in der Region Weser-Ems könnte der Wahlkreis Bersenbrück, derzeit Nummer 73, die neue Nummer 69 erhalten. Der Wahlkreis Melle, derzeit Nummer 74, könnte die neue Nummer 71 erhalten und der Wahlkreis Bramsche, derzeit Nummer 75, die neue Nummer 70. Im Zuschnitt und in der Bezeichnung könnten alle diese Wahlkreise unverändert bleiben.

(Alternative Neugliederungsoption – Weser-Ems):

Grundsätzlich wäre zu dem vorgeschlagenen Neuzuschnitt für die Region Weser-Ems eine alternative Neugliederung mit insgesamt noch geringeren Abweichungen von der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten pro Wahlkreis möglich. Diese könnte allerdings nur durch noch umfangreichere Verschiebungen in den Wahlkreisen Oldenburg-Land, Cloppenburg-Nord, Cloppenburg, Vechta, Meppen und Papenburg erzielt werden. Im Rahmen eines solchen alternativen Zuschnitts müssten deutlich mehr Gemeinden und Samtgemeinden anderen Wahlkreisen zugeordnet werden, wobei erheblich mehr Landkreisgrenzen, insbesondere zwischen den Landkreisen Cloppenburg und Emsland, durchschnitten werden würden. Dementsprechend würde durch die Alternative zwar rechnerisch ein besserer Zuschnitt mit geringeren Abweichungen erreicht, jedoch wird ein solches Vorgehen angesichts der Vielzahl der dazu erforderlichen kreisübergreifenden Umstrukturierungen nicht empfohlen.

Entwicklung der Zahl der Wahlberechtigten **Anlage 1**

(31.12.2022 zu 31.12.2023)

WK	Name des WK	Zahl der Wahlberechtigten im Wahlkreis und Stand es		Abweichung	
		31.12.2022	31.12.2023	absolut	relativ
01	Braunschweig-Nord	64.506	65.484	978	1,49%
02	Braunschweig-Süd	64.591	65.288	697	1,07%
03	Braunschweig-West	70.830	71.904	1.074	1,49%
04	Peine	77.985	76.799	-1.186	-1,54%
05	Gifhorn-Nord/Wolfsburg	70.800	70.308	-492	-0,70%
06	Gifhorn-Süd	77.204	75.561	-1.643	-2,17%
07	Wolfsburg	71.293	73.765	2.472	3,35%
08	Helmstedt	70.345	69.377	-968	-1,40%
09	Wolfenbüttel-Nord	58.465	57.728	-737	-1,28%
10	Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter	54.871	54.247	-624	-1,15%
11	Salzgitter	58.919	59.836	917	1,53%
12	Göttingen/Harz	70.849	69.689	-1.160	-1,66%
13	Goslar	74.475	70.904	-3.571	-5,04%
14	Duderstadt	60.272	55.627	-4.645	-8,35%
15	Göttingen/Münden	54.822	55.520	698	1,26%
16	Göttingen-Stadt	71.329	75.608	4.279	5,66%
17	Northeim	56.399	52.981	-3.418	-6,45%
18	Einbeck	66.961	64.949	-2.012	-3,10%
19	Holzminden	54.413	50.809	-3.604	-7,09%
20	Hildesheim	72.975	70.777	-2.198	-3,11%
21	Sarstedt/Bad Salzdetfurth	73.954	71.376	-2.578	-3,61%
22	Alfeld	63.750	61.816	-1.934	-3,13%
23	Hannover-Döhren	68.083	65.321	-2.762	-4,23%
24	Hannover-Buchholz	68.481	65.704	-2.777	-4,23%
25	Hannover-Linden	71.248	68.355	-2.893	-4,23%
26	Hannover-Ricklingen	72.302	69.366	-2.936	-4,23%
27	Hannover-Mitte	83.611	80.219	-3.392	-4,23%
28	Laatzen	57.934	57.185	-749	-1,31%
29	Lehrte	70.444	69.614	-830	-1,19%
30	Langenhagen	71.339	70.728	-611	-0,86%
31	Garbsen/Wedemark	64.361	63.397	-964	-1,52%
32	Neustadt/Wunstorf	65.365	64.793	-572	-0,88%
33	Barsinghausen	61.012	60.385	-627	-1,04%
34	Springe	63.950	63.234	-716	-1,13%
35	Bad Pyrmont	56.828	56.803	-25	-0,04%
36	Schaumburg	81.989	80.732	-1.257	-1,56%
37	Hameln/Rinteln	73.196	74.303	1.107	1,49%
38	Nienburg/Schaumburg	65.745	64.368	-1.377	-2,14%
39	Nienburg-Nord	71.408	71.180	-228	-0,32%
40	Syke	82.656	82.096	-560	-0,68%
41	Diepholz	59.917	60.197	280	0,47%
42	Walsrode	54.429	54.914	485	0,88%
43	Soltau	52.374	52.291	-83	-0,16%
44	Bergen	71.336	68.501	-2.835	-4,14%
45	Celle	65.590	62.465	-3.125	-5,00%
46	Uelzen	73.826	71.586	-2.240	-3,13%
47	Elbe	55.238	52.332	-2.906	-5,55%
48	Lüneburg-Land	52.700	49.802	-2.898	-5,82%

49	Lüneburg	74.190	72.638	-1.552	-2,14%
50	Winsen	67.862	68.952	1.090	1,58%
51	Seevetal	58.480	60.749	2.269	3,74%
52	Buchholz	68.479	68.508	29	0,04%
53	Rotenburg	80.951	80.345	-606	-0,75%
54	Bremervörde	69.249	68.221	-1.028	-1,51%
55	Buxtehude	81.202	80.580	-622	-0,77%
56	Stade	73.601	72.937	-664	-0,91%
57	Geestland	65.926	64.635	-1.291	-2,00%
58	Cuxhaven	57.896	59.128	1.232	2,08%
59	Unterweser	57.988	56.580	-1.408	-2,49%
60	Osterholz	64.387	62.961	-1.426	-2,26%
61	Verden	82.207	80.945	-1.262	-1,56%
62	Oldenburg-Mitte/Süd	65.002	66.452	1.450	2,18%
63	Oldenburg-Nord/West	64.964	65.634	670	1,02%
64	Oldenburg-Land	76.075	74.921	-1.154	-1,54%
65	Delmenhorst	53.255	55.969	2.714	4,85%
66	Cloppenburg-Nord	77.903	77.293	-610	-0,79%
67	Cloppenburg	69.165	69.397	232	0,33%
68	Vechta	82.340	82.545	205	0,25%
69	Wilhelmshaven	57.673	56.929	-744	-1,31%
70	Friesland	84.913	85.006	93	0,11%
71	Wesermarsch	81.210	80.857	-353	-0,44%
72	Ammerland	80.298	80.057	-241	-0,30%
73	Bersenbrück	76.401	74.414	-1.987	-2,67%
74	Melle	72.881	72.203	-678	-0,94%
75	Bramsche	68.292	67.721	-571	-0,84%
76	Georgsmarienhütte	70.045	69.085	-960	-1,39%
77	Osnabrück-Ost	55.940	55.467	-473	-0,85%
78	Osnabrück-West	63.839	63.297	-542	-0,86%
79	Grafschaft Bentheim	84.940	87.630	2.690	3,07%
80	Lingen	85.637	85.263	-374	-0,44%
81	Meppen	83.578	83.687	109	0,13%
82	Papenburg	82.460	80.669	-1.791	-2,22%
83	Leer	72.003	71.182	-821	-1,15%
84	Leer/Borkum	58.252	56.228	-2.024	-3,60%
85	Emden/Norden	81.111	80.223	-888	-1,11%
86	Aurich	86.154	84.655	-1.499	-1,77%
87	Wittmund/Inseln	66.044	64.220	-1.824	-2,84%
	Land Niedersachsen	5.998.163	5.928.407	-69.756	-1,18%

Aktueller Wahlkreiszuschnitt **Anlage 2**

Deutsche Bevölkerung, 18 Jahre und älter am 31.12.2023

WK	Name des WK	Gemeinde/Stadt, Stadtteil	Zahl der Wahlberechtigten	Gesamtzahl der Wahlberechtigten im Wahlkreis	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten (68.143) in %
1	Braunschweig-Nord	Hondelage-Volkmarode	8.554	65.484	-3,90%
		Mitte	19.751		
		Östliches Ringgebiet	21.205		
		Wabe-Schunter-Beberbach	15.974		
2	Braunschweig-Süd	Vechelde	13.909	65.288	-4,19%
		Braunschweig-Süd	15.748		
		Südstadt-Rautheim-Mascherode	10.593		
		Südwest	9.517		
		Weststadt	15.521		
3	Braunschweig-West	Lehndorf-Watenbüttel	16.786	71.904	5,52%
		Nördliche Schunter-/Okeraue	9.385		
		Nordstadt-Schunteraue	20.261		
		Westliches Ringgebiet	25.472		
4	Peine	Edemissen	9.710	76.799	12,70%
		Hohenhameln	7.167		
		Peine,Stadt	35.341		
		Wendeburg	8.011		
		Ilsede	16.570		
5	Gifhorn-Nord/Wolfsburg	Sassenburg	9.040	70.308	3,18%
		Wittingen,Stadt	8.626		
		Boldecker Land	8.054		
		Brome	12.109		
		Hankensbüttel	7.035		
		Wesendorf	11.292		
		Brackstedt	1.187		
		Velstove	879		
		Vorsfelde	8.860		
		Warmenau	404		
		Wendschott	2.822		
6	Gifhorn-Süd	Gifhorn,Stadt	29.486	75.561	10,89%
		Isenbüttel	11.755		
		Meinersen	15.383		
		Papenteich	18.937		
7	Wolfsburg	Almke	580	73.765	8,25%
		Alt-Wolfsburg	809		
		Barnstorf	1.002		
		Detmerode	5.283		
		Ehmen	4.316		
		Eichelkamp	1.486		
		Fallersleben	8.676		
		Hageberg	633		
		Hattorf	1.494		
		Hehlingen	1.380		
		Heiligendorf	1.784		
		Hellwinkel	1.863		
		Heßlingen	844		
		Hohenstein	1.907		
		Kästorf	853		
		Klieversberg	826		
		Köhlerberg	844		
		Kreuzheide	1.424		
		Laagberg	3.507		
		Mörse	2.786		
		Neindorf	1.099		
		Neuhaus	1.239		
		Nordsteimke	1.890		
		Rabenberg	1.723		
		Reislingen	4.492		
		Rothenfelde	607		
		Sandkamp	448		
		Schillerteich	1.521		
		Stadtmitte	2.575		
		Steimker Berg	1.072		
		Sülfeld	2.294		
		Teichbreite	2.136		
		Tiergartenbreite	2.452		
		Westhagen	4.993		
		Wohltberg	2.083		
		Steimker Gärten	844		

8	Helmstedt	Königslutter am Elm,Stadt	12.093	69.377	1,81%
		Lehre	9.225		
		Schöningen,Stadt	8.621		
		Helmstedt,Stadt	18.412		
		Grasleben	3.593		
		Heeseberg	2.866		
		Nord-Elm	4.561		
		Velpke	10.006		
9	Wolfenbüttel-Nord	Cremlingen	10.036	57.728	-15,28%
		Wolfenbüttel,Stadt	39.517		
		Sickte	8.175		
10	Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter	Schladen-Werla	7.042	54.247	-20,39%
		Baddeckenstedt	7.968		
		Oderwald	5.357		
		Elm-Asse	13.984		
		Salzgitter-Bad	14.444		
		Salzgitter-Barum	524		
		Salzgitter-Beinum	407		
		Salzgitter-Flachstöckheim	780		
		Salzgitter-Gitter	587		
		Salzgitter-Groß Mahner	435		
		Salzgitter-Hohenrode	131		
		Salzgitter-Lobmachtersen	642		
		Salzgitter-Ohlendorf	400		
		Salzgitter-Ringelheim	1.546		
11	Salzgitter	Lengede	10.715	59.836	-12,19%
		Salzgitter-Beddingen	304		
		Salzgitter-Bleckenstedt	476		
		Salzgitter-Bruchmachtersen	600		
		Salzgitter-Calbecht	221		
		Salzgitter-Drütte	317		
		Salzgitter-Engelnstedt	628		
		Salzgitter-Engerode	193		
		Salzgitter-Gebhardshagen	5.196		
		Salzgitter-Hallendorf	966		
		Salzgitter-Heerte	704		
		Salzgitter-Immendorf	304		
		Salzgitter-Lebenstedt	25.271		
		Salzgitter-Lesse	870		
		Salzgitter-Lichtenberg	2.581		
		Salzgitter-Osterlinde	311		
		Salzgitter-Reppner	462		
		Salzgitter-Salder	1.070		
		Salzgitter-Sauingen	345		
		Salzgitter-Thiede	7.515		
		Salzgitter-Üfingen	635		
		Salzgitter-Watenstedt	152		
12	Göttingen/Harz	Braunlage,Stadt	3.929	69.689	2,27%
		Clausthal-Zellerfeld,B.u.U.S	9.360		
		Bad Grund (Harz)	6.529		
		Bad Lauterberg,Harz,Stadt	8.335		
		Bad Sachsa,Stadt	5.567		
		Herzberg am Harz,Stadt	10.083		
		Osterode am Harz,Stadt	16.664		
		Walkenried	3.328		
		Hattorf am Harz	5.894		
13	Goslar	Bad Harzburg,Stadt	15.888	70.904	4,05%
		Liebenburg	6.663		
		Goslar,Stadt	36.541		
		Langelsheim,Stadt	11.812		
14	Duderstadt	Duderstadt,Stadt	16.328	55.627	-18,37%
		Friedland	6.646		
		Gleichen	7.013		
		Rosdorf	9.312		
		Gieboldehausen	10.585		
		Radolfshausen	5.743		
15	Göttingen/Münden	Bovenden,Flecken	10.871	55.520	-18,52%
		Hann.Münden,Stadt	17.588		
		Staufenberg	6.135		
		Dransfeld	7.170		
		Grone	7.481		
		Gross Ellershausen	1.073		
		Hetjershausen	992		
		Knutbühren	107		
		Elliehausen	2.190		
		Esebeck	492		
		Holtensen	1.421		

16	Göttingen-Stadt	Innenstadt	6.436	75.608	10,96%
		Oststadt	11.799		
		Südstadt	12.853		
		Weststadt	8.482		
		Nordstadt	5.175		
		Weende	11.664		
		Nikolausberg	2.538		
		Geismar	14.569		
		Herberhausen	1.332		
		Roringen	760		
17	Northeim	Hardegsen,Stadt	5.922	52.981	-22,25%
		Kalefeld	4.863		
		Katlenburg-Lindau	5.436		
		Moringen,Stadt	5.427		
		Nörten-Hardenberg,Flecken	5.967		
		Northeim,Stadt	20.314		
		Adelebsen,Flecken	5.052		
18	Einbeck	Seesen,Stadt	14.288	64.949	-4,69%
		Bad Gandersheim,Stadt	6.923		
		Bodenfelde,Flecken	2.342		
		Dassel,Stadt	7.528		
		Uslar,Stadt	10.673		
		Einbeck,Stadt	23.195		
19	Holzminden	Delligsen,Flecken	6.004	50.809	-25,44%
		Holzminden,Stadt	13.875		
		Bevern	4.650		
		Boffzen	4.863		
		Bodenwerder-Polle	10.472		
		Eschershausen-Stadtoldendorf	10.945		
20	Hildesheim	Hildesheim,Stadt	70.777	70.777	3,87%
21	Sarstedt/ Bad Salzdefurth	Algermissen	6.058	71.376	4,75%
		Bad Salzdetfurth,Stadt	10.341		
		Bockenem,Stadt	7.273		
		Giesen	7.286		
		Harsum	8.806		
		Holle	5.356		
		Sarstedt,Stadt	14.287		
		Schellerten	5.933		
		Söhlde	6.036		
22	Alfeld	Alfeld (Leine),Stadt	14.024	61.816	-9,28%
		Diekholzen	4.915		
		Elze,Stadt	6.784		
		Nordstemmen	9.391		
		Freden (Leine)	3.593		
		Lamspringe	4.246		
		Sibbesse	4.392		
		Leinebergland	14.471		
23	Hannover-Döhren	Waldhausen	1.605	65.321	-4,14%
		Waldheim	1.326		
		Bult	2.024		
		Zoo	3.559		
		Kleefeld	8.584		
		Heideviertel	3.594		
		Kirchrode	8.584		
		Döhren	9.770		
		Seelhorst	2.512		
		Wülfel	2.722		
		Mittelfeld	5.269		
		Bemerode	12.387		
		Wülferode	698		
		Südstadt (nur stat.Bezirk 045)	2.687		
24	Hannover-Buchholz	Sahlkamp	7.502	65.704	-3,58%
		Bothfeld	14.690		
		Lahe	1.431		
		Groß-Buchholz	17.237		
		Isernhagen-Süd	2.163		
		Misburg-Nord	15.632		
		Misburg-Süd	1.745		
		Anderten	5.304		

25	Hannover-Linden	Vahrenheide	4.536	68.355	0,31%
		Hainholz	3.594		
		Herrenhausen	4.990		
		Burg	2.512		
		Leinhausen	1.954		
		Ledeburg	3.629		
		Stöcken	6.874		
		Marienwerder	1.431		
		Nordhafen	70		
		Linden-Nord	10.712		
		Linden-Mitte	7.886		
		Linden-Süd	5.164		
		Limmer	4.117		
		Ahlem	6.699		
		Vinnhorst	4.152		
		Brink-Hafen	35		
26	Hannover-Ricklingen	Südstadt (ohne stat.Bezirk 045)	27.774	69.366	1,80%
		Davenstedt	6.874		
		Badenstedt	7.397		
		Bornum	768		
		Ricklingen	8.025		
		Oberricklingen	6.630		
		Mühlenberg	2.791		
		Wettbergen	9.107		
27	Hannover-Mitte	Mitte	6.630	80.219	17,72%
		Calenberger Neustadt	4.955		
		Nordstadt	10.817		
		Oststadt	9.805		
		List	32.171		
		Vahrenwald	15.841		
28	Laatzen	Laatzen,Stadt	28.437	57.185	-16,08%
		Pattensen,Stadt	11.169		
		Sehnde,Stadt	17.579		
29	Lehrte	Burgdorf,Stadt	22.710	69.614	2,16%
		Lehrte,Stadt	31.641		
		Uetze	15.263		
30	Langenhagen	Burgwedel,Stadt	15.593	70.728	3,79%
		Isernhagen	17.871		
		Langenhagen,Stadt	37.264		
31	Garbsen/Wedemark	Garbsen,Stadt	41.036	63.397	-6,96%
		Wedemark	22.361		
32	Neustadt/Wunstorf	Neustadt am Rübenberge,Stadt	33.790	64.793	-4,92%
		Wunstorf,Stadt	31.003		
33	Barsinghausen	Barsinghausen,Stadt	24.895	60.385	-11,38%
		Gehrden,Stadt	11.338		
		Seelze,Stadt	24.152		
34	Springe	Hemmingen,Stadt	14.178	63.234	-7,20%
		Ronnenberg,Stadt	16.481		
		Springe,Stadt	21.578		
		Wennigsen (Deister)	10.997		
35	Bad Pyrmont	Aerzen,Flecken	8.281	56.803	-16,64%
		Bad Münder a.D.,Stadt	13.091		
		Bad Pyrmont,Stadt	15.144		
		Coppenbrügge,Flecken	5.412		
		Emmerthal	7.652		
		Salzhemmendorf,Flecken	7.223		
36	Schaumburg	Auetal	4.788	80.732	18,48%
		Bückeburg,Stadt	14.794		
		Obernkirchen,Stadt	6.756		
		Stadthagen,Stadt	15.248		
		Eilsen	5.368		
		Nenndorf	13.913		
		Nienstädt	7.842		
		Rodenberg	12.023		
37	Hameln/Rinteln	Hameln,Stadt	40.970	74.303	9,04%
		Hessisch Oldendorf,Stadt	13.885		
		Rinteln,Stadt	19.448		
38	Nienburg/Schaumburg	Wagenfeld	5.277	64.368	-5,54%
		Kirchdorf	5.727		
		Rehburg-Loccum,Stadt	7.658		
		Steyerberg,Flecken	4.043		
		Uchte	10.723		
		Mittelweser	11.650		
		Lindhorst	5.719		
		Niedernwöhren	6.191		
		Sachsenhagen	7.380		

39	Nienburg-Nord	Bruchhausen-Vilsen	13.599	71.180	4,46%
		Nienburg (Weser),Stadt	22.933		
		Heemsen	4.883		
		Steimbke	5.830		
		Grafschaft Hoya	13.277		
		Weser-Aue	10.658		
40	Syke	Bassum,Stadt	12.448	82.096	20,48%
		Stuhr	25.937		
		Syke,Stadt	19.354		
		Weyhe	24.357		
41	Diepholz	Diepholz,Stadt	12.140	60.197	-11,66%
		Sulingen,Stadt	9.604		
		Twistringen,Stadt	9.484		
		Altes Amt Lemförde	6.697		
		Barnstorf	9.040		
		Rehden	4.410		
		Schwaförden	5.396		
		Siedenburg	3.426		
42	Walsrode	Bad Fallingbostel,Stadt	8.978	54.914	-19,41%
		Wietzendorf	3.209		
		Walsrode,Stadt	23.543		
		Ahlden	5.383		
		Rethem/Aller	3.511		
		Schwarmstedt	10.040		
		Osterheide	250		
43	Soltau	Bispingen	5.084	52.291	-23,26%
		Munster,Stadt	11.432		
		Neuenkirchen	4.261		
		Schneverdingen,Stadt	14.756		
		Soltau,Stadt	16.758		
44	Bergen	Bergen,Stadt	9.563	68.501	0,53%
		Faßberg	4.775		
		Winsen (Aller)	10.035		
		Eschede	4.366		
		Südheide	8.836		
		Flotwedel	8.904		
		Lachendorf	9.619		
		Wathlingen	11.802		
		Lohheide	601		
45	Celle	Celle,Stadt	49.522	62.465	-8,33%
		Hambühren	7.654		
		Wietze	5.289		
46	Uelzen	Bienenbüttel	5.280	71.586	5,05%
		Uelzen,Hansestadt	25.000		
		Rosche	5.104		
		Suderburg	5.285		
		Bevensen-Ebstorf	21.160		
		Aue	9.757		
47	Elbe	Gartow	2.907	52.332	-23,20%
		Elbtalaue	15.762		
		Lüchow (Wendland)	18.560		
		Bleckede,Stadt	7.224		
		Amt Neuhaus	3.568		
		Dahlenburg	4.311		
48	Lüneburg-Land	Amelinghausen	6.240	49.802	-26,92%
		Bardowick	13.570		
		Gellersen	10.002		
		Ilmenau	8.099		
		Scharnebeck	11.891		
49	Lüneburg	Adendorf	8.452	72.638	6,60%
		Lüneburg,Hansestadt	56.104		
		Ostheide	8.082		
50	Winsen	Stelle	8.999	68.952	1,19%
		Winsen (Luhe),Stadt	26.505		
		Elbmarsch	10.284		
		Hanstedt	12.006		
		Salzhausen	11.158		
51	Seevetal	Neu Wulmstorf	17.076	60.749	-10,85%
		Rosengarten	10.729		
		Seevetal	32.944		
52	Buchholz	Buchholz i.d.Nordheide,St.	31.027	68.508	0,54%
		Hollenstedt	9.184		
		Jesteburg	8.317		
		Tostedt	19.980		

53	Rotenburg	Rotenburg (Wümme),Stadt	17.001	80.345	17,91%
		Scheeßel	10.037		
		Visselhövede,Stadt	7.420		
		Bothel	6.552		
		Fintel	6.112		
		Sottrum	11.027		
		Ottersberg,Flecken	9.798		
		Oyten	12.398		
54	Bremervörde	Bremervörde,Stadt	14.131	68.221	0,12%
		Gnarrenburg	7.407		
		Geestequelle	5.093		
		Selsingen	7.151		
		Sittensen	8.756		
		Tarmstedt	8.630		
		Zeven	17.053		
55	Buxtehude	Buxtehude,Hansestadt	29.798	80.580	18,25%
		Jork	8.367		
		Apensen	7.363		
		Harsefeld	17.465		
		Horneburg	10.187		
		Lühe	7.400		
56	Stade	Drochtersen	8.670	72.937	7,04%
		Stade,Hansestadt	34.195		
		Fredenbeck	10.269		
		Nordkehdingen	5.545		
		Oldendorf-Himmelpforten	14.258		
57	Geestland	Schiffdorf	11.306	64.635	-5,15%
		Wurster Nordseeküste	13.294		
		Geestland, Stadt	24.387		
		Börde Lamstedt	4.808		
		Hemmoor	10.840		
58	Cuxhaven	Cuxhaven,Stadt	37.611	59.128	-13,23%
		Land Hadeln	21.517		
59	Unterweser	Loxstedt	12.244	56.580	-16,97%
		Beverstedt	10.605		
		Hagen im Bremischen	8.575		
		Schwanewede	15.520		
		Hambergen	9.636		
60	Osterholz	Grasberg	5.973	62.961	-7,60%
		Lilienthal	15.387		
		Osterholz-Scharmbeck,Stadt	22.896		
		Ritterhude	11.220		
		Worpswede	7.485		
61	Verden	Achim,Stadt	23.780	80.945	18,79%
		Dörverden	6.366		
		Kirchlinteln	7.930		
		Langwedel,Flecken	11.444		
		Verden (Aller),Stadt	19.549		
		Thedinghausen	11.876		
62	Oldenburg-Mitte/Süd	Bürgerfelde, Innenstadt, Eversten	21.583	66.452	-2,48%
		Donnerschwee, Bürgeresch, Nadorst	19.958		
		Bümmerst.,Kreyenbrück,Osternburg,Tweelbäke	24.911		
63	Oldenburg-Nord/West	Etzhorn, Ofenerdiek, Dietrichsfeld	23.062	65.634	-3,68%
		Bloherfelde, Wechloy, Eversten,	21.834		
		Bümmerstede,Kreyenbr.,Eversten,Innenstadt	20.738		
64	Oldenburg-Land	Dötlingen	4.752	74.921	9,95%
		Ganderkesee	24.656		
		Hatten	11.182		
		Hude (Oldb)	12.723		
		Wardenburg	12.835		
		Harpstedt	8.773		
65	Delmenhorst	Delmenhorst,Stadt	55.969	55.969	-17,86%
66	Cloppenburg-Nord	Barßel	10.414	77.293	13,43%
		Bösel	5.886		
		Friesoythe,Stadt	16.185		
		Garrel	9.742		
		Saterland	10.404		
		Großenkneten	10.198		
		Wildeshausen,Stadt	14.464		
67	Cloppenburg	Cappeln (Oldenburg)	5.158	69.397	1,84%
		Cloppenburg,Stadt	24.140		
		Emstek	8.608		
		Essen (Oldenburg)	6.130		
		Lastrup	5.415		
		Lindern (Oldenburg)	3.637		
		Löningen,Stadt	10.392		
		Molbergen	5.917		

68	Vechta	Bakum	4.806	82.545	21,14%
		Dinklage,Stadt	9.779		
		Goldenstedt	7.466		
		Holdorf	5.485		
		Lohne (Oldenburg),Stadt	18.773		
		Steinfeld (Oldenburg)	6.835		
		Vechta,Stadt	22.594		
		Visbek	6.807		
69	Wilhelmshaven	Wilhelmshaven,Stadt	56.929	56.929	-16,46%
70	Friesland	Jever,Stadt	11.983	85.006	24,75%
		Sande	6.978		
		Schortens,Stadt	16.688		
		Wangerland	7.366		
		Wangerooge,Nordseebad	808		
		Bockhorn	7.156		
		Varel,Stadt	19.525		
		Zetel	9.770		
		Jade	4.732		
71	Wesermarsch	Rastede	17.428	80.857	18,66%
		Berne	5.450		
		Brake (Unterweser),Stadt	11.186		
		Butjadingen	4.811		
		Elsfleth,Stadt	6.947		
		Lemwerder	5.064		
		Nordenham,Stadt	19.518		
		Ovelgönne	4.321		
		Stadland	6.132		
72	Ammerland	Apen	9.192	80.057	17,48%
		Bad Zwischenahn	23.307		
		Edewecht	16.994		
		Westerstede,Stadt	18.056		
		Wiefelstede	12.508		
73	Bersenbrück	Artland	14.726	74.414	9,20%
		Bersenbrück	21.602		
		Fürstenau	11.803		
		Neuenkirchen	7.607		
		Damme,Stadt	12.635		
		Neuenkirchen-Vörden	6.041		
74	Melle	Bad Essen	11.894	72.203	5,96%
		Bissendorf	11.226		
		Dissen am T.W.,Stadt	6.552		
		Hilter am Teutoburger Wald	7.661		
		Melle,Stadt	34.870		
75	Bramsche	Belm	10.068	67.721	-0,62%
		Bohmte	9.736		
		Bramsche,Stadt	22.517		
		Ostercappeln	7.451		
		Wallenhorst	17.949		
76	Georgsmarienhütte	Bad Iburg,Stadt	8.297	69.085	1,38%
		Bad Laer	6.770		
		Bad Rothenfelde	6.065		
		Georgsmarienhütte,Stadt	24.021		
		Hagen am Teutoburger Wald	10.552		
		Hasbergen	8.462		
		Glandorf	4.918		
77	Osnabrück-Ost	Darum-Gretesch-Lüstringen	5.814	55.467	-18,60%
		Fledder	1.447		
		Gartlage	2.658		
		Innenstadt	6.905		
		Kalkhügel	4.271		
		Nahne	1.590		
		Schinkel	7.949		
		Schinkel-Ost	2.397		
		Schölerberg	10.132		
		Sutthausen	3.619		
		Voxtrup	5.339		
		Widukindland	3.346		
78	Osnabrück-West	Atter	3.132	63.297	-7,11%
		Dodesheide	6.181		
		Eversburg	5.588		
		Hafen	1.827		
		Haste	4.639		
		Hellern	5.280		
		Pye	2.337		
		Sonnenhügel	6.870		
		Westerberg	8.139		
		Weststadt	7.356		
		Wüste	11.948		

79	Grafschaft Bentheim	Bad Bentheim,Stadt	10.602	87.630	28,60%
		Nordhorn,Stadt	39.670		
		Wietmarschen	9.624		
		Emlichheim	9.548		
		Neuenhaus	10.502		
		Uelsen	7.684		
80	Lingen	Emsbüren	7.810	85.263	25,12%
		Lingen (Ems),Stadt	41.514		
		Salzbergen	6.067		
		Freren	7.702		
		Spelle	10.529		
		Schüttorf	11.641		
81	Meppen	Geeste	8.784	83.687	22,81%
		Haren (Ems),Stadt	16.863		
		Haselünne,Stadt	10.004		
		Meppen,Stadt	26.756		
		Twist	6.625		
		Herzlake	7.467		
		Lengerich	7.188		
82	Papenburg	Papenburg,Stadt	25.100	80.669	18,38%
		Rhede (Ems)	3.138		
		Dörpen	12.294		
		Lathen	8.376		
		Nordhümmling	8.823		
		Sögel	11.021		
		Werlte	11.917		
83	Leer	Leer (Ostfriesland),Stadt	24.395	71.182	4,46%
		Ostrhauderfehn	9.204		
		Rhauderfehn	14.205		
		Uplengen	9.427		
		Hesel	8.699		
		Jümme	5.252		
84	Leer/Borkum	Borkum,Stadt	3.057	56.228	-17,48%
		Jemgum	2.770		
		Moormerland	18.057		
		Weener,Stadt	11.268		
		Westoverledingen	15.775		
		Bunde	5.301		
85	Emden/Norden	Emden,Stadt	36.401	80.223	17,73%
		Hinte	5.677		
		Krummhörn	9.309		
		Norden,Stadt	19.442		
		Hage	9.394		
86	Aurich	Aurich,Stadt	31.628	84.655	24,23%
		Großefehn	11.264		
		Großheide	6.718		
		Ihlow	9.996		
		Südbrookmerland	14.678		
		Brookmerland	10.371		
87	Wittmund/Inseln	Baltrum	356	64.220	-5,76%
		Juist,Inselgemeinde	708		
		Norderney,Stadt	3.757		
		Wiesmoor,Stadt	11.451		
		Dornum	3.627		
		Friedeburg	8.111		
		Langeoog	900		
		Spiekeroog	450		
		Wittmund,Stadt	15.836		
		Esens	11.234		
		Holtriem	7.790		
		Land Niedersachsen	5.928.407	5.928.407	

Neugliederungsvorschlag **Anlage 3**

Deutsche Bevölkerung, 18 Jahre und älter am 31.12.2023

WK	Name des WK	Gemeinde/Stadt, Stadtteil	Zahl der Wahlberechtigten	Gesamtzahl der Wahlberechtigten im Wahlkreis	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten (68.143) in %
1	Braunschweig-Nord	Cremlingen	10.036	75.520	10,83%
		Hondelage-Volkmarode	8.554		
		Mitte	19.751		
		Östliches Ringgebiet	21.205		
		Wabe-Schunter-Beberbach	15.974		
2	Braunschweig-Süd/Peine-Ost	Wendeburg	8.011	73.299	7,57%
		Braunschweig-Süd	15.748		
		Südstadt-Rautheim-Mascherode	10.593		
		Südwest	9.517		
		Weststadt	15.521		
		Vechelde	13.909		
3	Braunschweig-West	Lehndorf-Watenbüttel	16.786	71.904	5,52%
		Nordstadt	9.385		
		Nordstadt-Schunteraue	20.261		
		Westliches Ringgebiet	25.472		
4	Peine	Meinersen	15.383	67.601	-0,79%
		Edemissen	9.710		
		Hohenhameln	7.167		
		Peine,Stadt	35.341		
5	Gifhorn-Nord/Wolfsburg	Brackstedt	1.187	70.308	3,18%
		Velstove	879		
		Vorsfelde	8.860		
		Warmenau	404		
		Wendschott	2.822		
		Sassenburg	9.040		
		Wittingen,Stadt	8.626		
		Boldecker Land	8.054		
		Brome	12.109		
		Hankensbüttel	7.035		
		Wesendorf	11.292		
6	Gifhorn-Süd	Lehre	9.225	69.403	1,85%
		Gifhorn,Stadt	29.486		
		Isenbüttel	11.755		
		Papenteich	18.937		
7	Wolfsburg	Almke	580	73.765	8,25%
		Alt-Wolfsburg	809		
		Barnstorf	1.002		
		Detmerode	5.283		
		Ehmen	4.316		
		Eichelkamp	1.486		
		Fallersleben	8.676		
		Hageberg	633		
		Hattorf	1.494		
		Hehlingen	1.380		
		Heiligendorf	1.784		
		Hellwinkel	1.863		
		Heßlingen	844		
		Hohenstein	1.907		
		Kästorf	853		
		Klieversberg	826		
		Köhlerberg	844		
		Kreuzheide	1.424		
		Laagberg	3.507		
		Mörse	2.786		
		Neindorf	1.099		
		Neuhaus	1.239		
		Nordsteimke	1.890		
		Rabenberg	1.723		
		Reislingen	4.492		
		Rothenfelde	607		
		Sandkamp	448		
		Schillerteich	1.521		
		Stadtmitte	2.575		
		Steimker Berg	1.072		
		Sülfeld	2.294		
		Teichbreite	2.136		
		Tiergartenbreite	2.452		
		Westhagen	4.993		
		Wohltberg	2.083		
		Steimker Gärten	844		

8	Helmstedt	Elm-Asse	13.984	74.136	8,80%
		Königslutter am Elm,Stadt	12.093		
		Schöningen,Stadt	8.621		
		Helmstedt,Stadt	18.412		
		Grasleben	3.593		
		Heeseberg	2.866		
		Nord-Elm	4.561		
		Velpke	10.006		
9	Wolfenbüttel/Salzgitter-Süd	Wolfenbüttel,Stadt	39.517	74.684	9,60%
		Sickte	8.175		
		Salzgitter-Calbecht	221		
		Salzgitter-Engerode	193		
		Salzgitter-Heerte	704		
		Salzgitter-Immendorf	304		
		Salzgitter-Drütte	317		
		Salzgitter-Bad	14.444		
		Salzgitter-Barum	524		
		Salzgitter-Beinum	407		
		Salzgitter-Flachstöckheim	780		
		Salzgitter-Gitter	587		
		Salzgitter-Groß Mahner	435		
		Salzgitter-Hohenrode	131		
		Salzgitter-Lobmachtersen	642		
		Salzgitter-Ohlendorf	400		
		Salzgitter-Ringelheim	1.546		
		Oderwald	5.357		
10	Salzgitter/Peine-Süd	Salzgitter-Beddingen	304	74.667	9,57%
		Salzgitter-Bleckenstedt	476		
		Salzgitter-Bruchmachtersen	600		
		Salzgitter-Engelnstedt	628		
		Salzgitter-Gebhardshagen	5.196		
		Salzgitter-Hallendorf	966		
		Salzgitter-Lebenstedt	25.271		
		Salzgitter-Lesse	870		
		Salzgitter-Lichtenberg	2.581		
		Salzgitter-Osterlinde	311		
		Salzgitter-Reppner	462		
		Salzgitter-Salder	1.070		
		Salzgitter-Sauingen	345		
		Salzgitter-Thiede	7.515		
		Salzgitter-Üfingen	635		
		Salzgitter-Watenstedt	152		
		Ilsede	16.570		
		Lengede	10.715		
11	Goslar/Wolfenbüttel-Süd	Baddeckenstedt	7.968	70.026	2,76%
		Schladen-Werla	7.042		
		Liebenburg	6.663		
		Goslar,Stadt	36.541		
		Langelsheim,Stadt	11.812		
12	Goslar-Süd/Harz	Bad Harzburg,Stadt	15.888	60.695	-10,93%
		Seesen,Stadt	14.288		
		Braunlage,Stadt	3.929		
		Clausthal-Zellerfeld,B.u.U	9.360		
		Bad Lauterberg,Harz,Stadt	8.335		
		Bad Sachsa,Stadt	5.567		
		Walkenried	3.328		
13	Duderstadt/Harz	Hattorf am Harz	5.894	62.292	-8,59%
		Herzberg am Harz,Stadt	10.083		
		Duderstadt,Stadt	16.328		
		Friedland	6.646		
		Gleichen	7.013		
		Gieboldehausen	10.585		
		Radolfshausen	5.743		
14	Göttingen/Münden	Rosdorf	9.312	64.832	-4,86%
		Bovenden,Flecken	10.871		
		Grone	7.481		
		Gross Ellershausen	1.073		
		Hetjershausen	992		
		Knutbühren	107		
		Elliehausen	2.190		
		Esebeck	492		
		Holtensen	1.421		
		Hann.Münden,Stadt	17.588		
		Staufenberg	6.135		
		Dransfeld	7.170		

15	Göttingen-Stadt	Innenstadt	6.436	75.608	10,96%
		Oststadt	11.799		
		Südstadt	12.853		
		Weststadt	8.482		
		Nordstadt	5.175		
		Weende	11.664		
		Nikolausberg	2.538		
		Geismar	14.569		
		Herberhausen	1.332		
		Roringen	760		
16	Northeim/Osterode	Bad Grund (Harz)	6.529	65.200	-4,32%
		Osterode am Harz,Stadt	16.664		
		Kalefeld	4.863		
		Katlenburg-Lindau	5.436		
		Moringen,Stadt	5.427		
		Nörten-Hardenberg,Flecken	5.967		
		Northeim,Stadt	20.314		
17	Einbeck	Adelebsen,Flecken	5.052	61.635	-9,55%
		Hardegsen,Stadt	5.922		
		Bad Gandersheim,Stadt	6.923		
		Bodenfelde,Flecken	2.342		
		Dassel,Stadt	7.528		
		Uslar,Stadt	10.673		
		Einbeck,Stadt	23.195		
18	Holzminden	Coppenbrügge,Flecken	5.412	63.444	-6,90%
		Salzhemmendorf,Flecken	7.223		
		Delligsen,Flecken	6.004		
		Holzminden,Stadt	13.875		
		Bevern	4.650		
		Boffzen	4.863		
		Bodenwerder-Polle	10.472		
		Eschershausen-Stadtoldendorf	10.945		
19	Alfeld	Alfeld (Leine),Stadt	14.024	61.816	-9,28%
		Diekholzen	4.915		
		Elze,Stadt	6.784		
		Nordstemmen	9.391		
		Freden (Leine)	3.593		
		Lamspringe	4.246		
		Sibbesse	4.392		
		Leinebergland	14.471		
20	Hildesheim	Hildesheim,Stadt	70.777	70.777	3,87%
21	Sarstedt/Bad Salzdetfurth	Bad Salzdetfurth,Stadt	10.341	65.318	-4,15%
		Bockenem,Stadt	7.273		
		Giesen	7.286		
		Harsum	8.806		
		Holle	5.356		
		Sarstedt,Stadt	14.287		
		Schellerten	5.933		
		Söhlde	6.036		
22	Laatzen	Algermissen	6.058	63.243	-7,19%
		Laatzen,Stadt	28.437		
		Pattensen,Stadt	11.169		
		Sehnde,Stadt	17.579		
23	Hannover-Döhren	Oststadt	9.805	71.532	4,97%
		Waldhausen	1.605		
		Waldheim	1.326		
		Bult	2.024		
		Zoo	3.559		
		Kleefeld	8.584		
		Kirchrode	8.584		
		Döhren	9.770		
		Seelhorst	2.512		
		Wülfel	2.722		
		Mittelfeld	5.269		
		Bemerode	12.387		
		Wülferode	698		
		Südstadt (nur stat.Bezirk 045)	2.687		
24	Hannover-Buchholz	Heideviertel	3.594	69.298	1,70%
		Sahlkamp	7.502		
		Bothfeld	14.690		
		Lahe	1.431		
		Groß-Buchholz	17.237		
		Isernhagen-Süd	2.163		
		Misburg-Nord	15.632		
		Misburg-Süd	1.745		
		Anderten	5.304		

25	Hannover-Linden	Vahrenheide	4.536	68.355	0,31%
		Hainholz	3.594		
		Herrenhausen	4.990		
		Burg	2.512		
		Leinhausen	1.954		
		Ledeburg	3.629		
		Stöcken	6.874		
		Marienwerder	1.431		
		Nordhafen	70		
		Linden-Nord	10.712		
		Linden-Mitte	7.886		
		Linden-Süd	5.164		
		Limmer	4.117		
		Ahlem	6.699		
		Vinnhorst	4.152		
		Brink-Hafen	35		
26	Hannover-Ricklingen	Südstadt (ohne stat.Bezirk 045)	27.774	69.366	1,80%
		Davenstedt	6.874		
		Badenstedt	7.397		
		Bornum	768		
		Ricklingen	8.025		
		Oberricklingen	6.630		
		Mühlenberg	2.791		
		Wettbergen	9.107		
27	Hannover-Mitte	Mitte	6.630	70.414	3,33%
		Calenberger Neustadt	4.955		
		Nordstadt	10.817		
		List	32.171		
		Vahrenwald	15.841		
28	Lehrte	Burgdorf,Stadt	22.710	69.614	2,16%
		Lehrte,Stadt	31.641		
		Uetze	15.263		
29	Langenhagen	Burgwedel,Stadt	15.593	70.728	3,79%
		Isernhagen	17.871		
		Langenhagen,Stadt	37.264		
30	Garbsen/Wedemark	Garbsen,Stadt	41.036	63.397	-6,96%
		Wedemark	22.361		
31	Neustadt/Wunstorf	Neustadt am Rübenberge,Stadt	33.790	64.793	-4,92%
		Wunstorf,Stadt	31.003		
32	Barsinghausen	Barsinghausen,Stadt	24.895	60.385	-11,38%
		Gehrden,Stadt	11.338		
		Seelze,Stadt	24.152		
33	Springe	Hemmingen,Stadt	14.178	63.234	-7,20%
		Ronnenberg,Stadt	16.481		
		Springe,Stadt	21.578		
		Wennigsen (Deister)	10.997		
34	Hameln-Pyrmont	Hameln,Stadt	40.970	72.047	5,73%
		Aerzen,Flecken	8.281		
		Bad Pyrmont,Stadt	15.144		
		Emmerthal	7.652		
35	Rinteln	Bad Münder a.D.,Stadt	13.091	73.342	7,63%
		Bückeburg,Stadt	14.794		
		Obernkirchen,Stadt	6.756		
		Eilsen	5.368		
		Hessisch Oldendorf,Stadt	13.885		
		Rinteln,Stadt	19.448		
36	Schaumburg	Lindhorst	5.719	73.104	7,28%
		Niedernwöhren	6.191		
		Sachsenhagen	7.380		
		Auetal	4.788		
		Stadthagen,Stadt	15.248		
		Nenndorf	13.913		
		Nienstädt	7.842		
		Rodenberg	12.023		
37	Nienburg-Süd/Diepholz-Süd	Rehden	4.410	61.746	-9,39%
		Altes Amt Lemförde	6.697		
		Sulingen,Stadt	9.604		
		Wagenfeld	5.277		
		Kirchdorf	5.727		
		Rehburg-Loccum,Stadt	7.658		
		Uchte	10.723		
		Mittelweser	11.650		
38	Nienburg-Nord	Steyerberg,Flecken	4.043	61.624	-9,57%
		Nienburg (Weser),Stadt	22.933		
		Heemsen	4.883		
		Steimbke	5.830		
		Grafschaft Hoya	13.277		
		Weser-Aue	10.658		

39	Diepholz	Bruchhausen-Vilsen	13.599	65.533	-3,83%
		Bassum,Stadt	12.448		
		Diepholz,Stadt	12.140		
		Twistringen,Stadt	9.484		
		Barnstorf	9.040		
		Schwaförden	5.396		
		Siedenburg	3.426		
40	Syke	Stuhr	25.937	69.648	2,21%
		Syke,Stadt	19.354		
		Weyhe	24.357		
41	Verden	Achim,Stadt	23.780	73.015	7,15%
		Dörverden	6.366		
		Langwedel,Flecken	11.444		
		Verden (Aller),Stadt	19.549		
		Thedinghausen	11.876		
42	Walsrode/Munster	Kirchlinteln	7.930	74.276	9,00%
		Bad Fallingbostel,Stadt	8.978		
		Wietzendorf	3.209		
		Walsrode,Stadt	23.543		
		Ahlden	5.383		
		Rethem/Aller	3.511		
		Schwarmstedt	10.040		
		Munster,Stadt	11.432		
		Osterheide	250		
43	Celle	Celle,Stadt	49.522	62.465	-8,33%
		Hambühren	7.654		
		Wietze	5.289		
44	Bergen	Bergen,Stadt	9.563	68.501	0,53%
		Faßberg	4.775		
		Winsen (Aller)	10.035		
		Eschede	4.366		
		Südheide	8.836		
		Flotwedel	8.904		
		Lachendorf	9.619		
		Wathlingen	11.802		
		Lohheide	601		
45	Uelzen	Bienenbüttel	5.280	71.586	5,05%
		Uelzen,Hansestadt	25.000		
		Rosche	5.104		
		Suderburg	5.285		
		Bevensen-Ebstorf	21.160		
		Aue	9.757		
46	Elbe	Scharnebeck	11.891	64.223	-5,75%
		Gartow	2.907		
		Elbtalaue	15.762		
		Lüchow (Wendland)	18.560		
		Bleckede,Stadt	7.224		
		Amt Neuhaus	3.568		
		Dahlenburg	4.311		
47	Lüneburg	Adendorf	8.452	72.638	6,60%
		Lüneburg,Hansestadt	56.104		
		Ostheide	8.082		
48	Lüneburg-Land/Winsen	Winsen (Luhe),Stadt	26.505	74.700	9,62%
		Elbmarsch	10.284		
		Amelinghausen	6.240		
		Bardowick	13.570		
		Gellersen	10.002		
		Ilmenau	8.099		
49	Soltau/Harburg-Süd	Neuenkirchen	4.261	64.023	-6,05%
		Soltau,Stadt	16.758		
		Bispingen	5.084		
		Schneverdingen,Stadt	14.756		
		Hanstedt	12.006		
		Salzhausen	11.158		
50	Seevetal	Stelle	8.999	69.748	2,36%
		Neu Wulmstorf	17.076		
		Rosengarten	10.729		
		Seevetal	32.944		
51	Buchholz	Fintel	6.112	74.620	9,51%
		Buchholz i.d.Nordheide,St.	31.027		
		Hollenstedt	9.184		
		Jesteburg	8.317		
		Tostedt	19.980		
52	Rotenburg	Rotenburg (Wümme),Stadt	17.001	74.233	8,94%
		Scheeßel	10.037		
		Visselhövede,Stadt	7.420		
		Bothel	6.552		
		Sottrum	11.027		
		Ottersberg,Flecken	9.798		
		Oyten	12.398		

53	Bremervörde	Harsefeld	17.465	69.649	2,21%
		Bremervörde,Stadt	14.131		
		Geestequelle	5.093		
		Selsingen	7.151		
		Sittensen	8.756		
		Zeven	17.053		
54	Buxtehude	Buxtehude,Hansestadt	29.798	63.115	-7,38%
		Jork	8.367		
		Apensen	7.363		
		Horneburg	10.187		
		Lühe	7.400		
55	Stade	Drochtersen	8.670	67.392	-1,10%
		Stade,Hansestadt	34.195		
		Fredenbeck	10.269		
		Oldendorf-Himmelpforten	14.258		
56	Cuxhaven	Nordkehdingen	5.545	64.673	-5,09%
		Cuxhaven,Stadt	37.611		
		Land Hadeln	21.517		
57	Geestland	Schiffdorf	11.306	64.635	-5,15%
		Wurster Nordseeküste	13.294		
		Geestland, Stadt	24.387		
		Börde Lamstedt	4.808		
		Hemmoor	10.840		
58	Unterweser	Ritterhude	11.220	67.800	-0,50%
		Loxstedt	12.244		
		Beverstedt	10.605		
		Hagen im Bremischen	8.575		
		Schwanewede	15.520		
		Hambergen	9.636		
59	Osterholz	Gnarrenburg	7.407	67.778	-0,54%
		Tarmstedt	8.630		
		Grasberg	5.973		
		Lilienthal	15.387		
		Osterholz-Scharmbeck,Stadt	22.896		
		Worpswede	7.485		
60	Wesermarsch	Jade	4.732	69.450	1,92%
		Wiefelstede	12.508		
		Rastede	17.428		
		Butjadingen	4.811		
		Nordenham,Stadt	19.518		
		Ovelgönne	4.321		
		Stadland	6.132		
61	Brake/Ganderkesee	Berne	5.450	66.026	-3,11%
		Brake (Unterweser),Stadt	11.186		
		Elsfleth,Stadt	6.947		
		Lemwerder	5.064		
		Ganderkesee	24.656		
		Hude (Oldb)	12.723		
62	Oldenburg-Mitte/Süd	Bürgerfelde, Innenstadt, Eversten	21.583	66.452	-2,48%
		Donnerschwee, Bürgeresch, Nadorst	19.958		
		Bümmerst.,Kreyenbrück,Osternburg,Tweelbäke	24.911		
63	Oldenburg-Nord/West	Etzhorn, Ofenerdiek, Dietrichsfeld	23.062	65.634	-3,68%
		Bloherfelde, Wechloy, Eversten,	21.834		
		Bümmerstede,Kreyenbr.,Eversten,Innenstadt	20.738		
64	Oldenburg-Land/Vechta-Nord	Wildeshausen,Stadt	14.464	67.704	-0,64%
		Großenkneten	10.198		
		Visbek	6.807		
		Goldenstedt	7.466		
		Dötlingen	4.752		
		Hatten	11.182		
		Wardenburg	12.835		
65	Delmenhorst	Harpstedt	8.773	64.742	-4,99%
		Delmenhorst,Stadt	55.969		
66	Cloppenburg-Nord	Emstek	8.608	61.239	-10,13%
		Barßel	10.414		
		Bösel	5.886		
		Friesoythe,Stadt	16.185		
		Garrel	9.742		
		Saterland	10.404		
67	Cloppenburg	Cappeln (Oldenburg)	5.158	60.789	-10,79%
		Cloppenburg,Stadt	24.140		
		Essen (Oldenburg)	6.130		
		Lastrup	5.415		
		Lindern (Oldenburg)	3.637		
		Löningen,Stadt	10.392		
		Molbergen	5.917		
68	Vechta	Bakum	4.806	68.272	0,19%
		Dinklage,Stadt	9.779		
		Holdorf	5.485		
		Lohne (Oldenburg),Stadt	18.773		
		Steinfeld (Oldenburg)	6.835		
		Vechta,Stadt	22.594		

69	Bersenbrück	Artland	14.726	74.414	9,20%
		Bersenbrück	21.602		
		Fürstenau	11.803		
		Neuenkirchen	7.607		
		Damme,Stadt	12.635		
		Neuenkirchen-Vörden	6.041		
70	Bramsche	Belm	10.068	67.721	-0,62%
		Bohmte	9.736		
		Bramsche,Stadt	22.517		
		Ostercappeln	7.451		
		Wallenhorst	17.949		
71	Melle	Bad Essen	11.894	72.203	5,96%
		Bissendorf	11.226		
		Dissen am T.W.,Stadt	6.552		
		Hilter am Teutoburger Wald	7.661		
		Melle,Stadt	34.870		
72	Georgsmarienhütte	Bad Iburg,Stadt	8.297	69.085	1,38%
		Bad Laer	6.770		
		Bad Rothenfelde	6.065		
		Georgsmarienhütte,Stadt	24.021		
		Hagen am Teutoburger Wald	10.552		
		Hasbergen	8.462		
		Glandorf	4.918		
73	Osnabrück-Süd	Hellern	5.280	59.098	-13,27%
		Weststadt	7.356		
		Wüste	11.948		
		Gartlage	2.658		
		Innenstadt	6.905		
		Kalkhügel	4.271		
		Nahne	1.590		
		Schölerberg	10.132		
		Sutthausen	3.619		
		Voxtrup	5.339		
74	Osnabrück-Nord	Darum-Gretesch-Lüstringen	5.814	59.666	-12,44%
		Fledder	1.447		
		Schinkel	7.949		
		Schinkel-Ost	2.397		
		Widukindland	3.346		
		Atter	3.132		
		Dodesheide	6.181		
		Eversburg	5.588		
		Hafen	1.827		
		Haste	4.639		
		Pye	2.337		
		Sonnenhügel	6.870		
		Westerberg	8.139		
75	Bad Bentheim	Bad Bentheim,Stadt	10.602	63.975	-6,12%
		Wietmarschen	9.624		
		Emsbüren	7.810		
		Salzbergen	6.067		
		Freren	7.702		
		Spelle	10.529		
		Schüttorf	11.641		
76	Grafschaft Bentheim	Nordhorn,Stadt	39.670	67.404	-1,08%
		Emlichheim	9.548		
		Neuenhaus	10.502		
		Uelsen	7.684		
77	Lingen	Twist	6.625	64.111	-5,92%
		Lingen (Ems),Stadt	41.514		
		Geeste	8.784		
		Lengerich	7.188		
78	Meppen	Lathen	8.376	69.466	1,94%
		Haren (Ems),Stadt	16.863		
		Haselünne,Stadt	10.004		
		Meppen,Stadt	26.756		
		Herzlake	7.467		
79	Papenburg	Papenburg,Stadt	25.100	72.293	6,09%
		Rhede (Ems)	3.138		
		Dörpen	12.294		
		Nordhümmling	8.823		
		Sögel	11.021		
		Werlte	11.917		
80	Leer/Borkum	Rhauderfehn	14.205	70.433	3,36%
		Borkum,Stadt	3.057		
		Jemgum	2.770		
		Moormerland	18.057		
		Weener,Stadt	11.268		
		Westoverledingen	15.775		
		Bunde	5.301		

81	Leer	Großefehn	11.264	68.241	0,14%
		Leer (Ostfriesland),Stadt	24.395		
		Ostrhauderfehn	9.204		
		Uplengen	9.427		
		Hesel	8.699		
		Jümme	5.252		
82	Ammerland	Apen	9.192	67.549	-0,87%
		Bad Zwischenahn	23.307		
		Edewecht	16.994		
		Westerstede,Stadt	18.056		
83	Friesland	Jever,Stadt	11.983	72.100	5,81%
		Sande	6.978		
		Schortens,Stadt	16.688		
		Bockhorn	7.156		
		Varel,Stadt	19.525		
		Zetel	9.770		
84	Wilhelmshaven/Wangerland	Wangerland	7.366	65.103	-4,46%
		Wangerooge,Nordseebad	808		
		Wilhelmshaven,Stadt	56.929		
85	Wittmund/Inseln	Großheide	6.718	70.938	4,10%
		Baltrum	356		
		Juist,Inselgemeinde	708		
		Norderney,Stadt	3.757		
		Wiesmoor,Stadt	11.451		
		Dornum	3.627		
		Friedeburg	8.111		
		Langeoog	900		
		Spiekeroog	450		
		Wittmund,Stadt	15.836		
		Esens	11.234		
		Holtriem	7.790		
86	Aurich	Hinte	5.677	72.350	6,17%
		Aurich,Stadt	31.628		
		Ihlow	9.996		
		Südbrookmerland	14.678		
		Brookmerland	10.371		
87	Emden/Norden	Emden,Stadt	36.401	74.546	9,40%
		Krummhörn	9.309		
		Norden,Stadt	19.442		
		Hage	9.394		
		Land Niedersachsen	5.928.407	5.928.407	

Vorschläge für eine Änderung der Wahlkreiseinteilung

Anlage 4

Region Braunschweig

Ist-Situation

Wahlkreis 1 - Braunschweig-Nord	
Hondelage-Volkmarode	8.554
Mitte	19.751
Östliches Ringgebiet	21.205
Wabe-Schunter-Beberbach	15.974
Wahlberechtigte gesamt	65.484
%-Abweichung vom Mittel	-3,90%

Wahlkreis 2 - Braunschweig-Süd	
Vechelde	13.909
Braunschweig-Süd	15.748
Südstadt-Rautheim-Mascherode	10.593
Südwest	9.517
Weststadt	15.521
Wahlberechtigte gesamt	65.288
%-Abweichung vom Mittel	-4,19%

Wahlkreis 4 - Peine	
Edemissen	9.710
Hohenhameln	7.167
Peine,Stadt	35.341
Wendeburg	8.011
Ilsede	16.570
Wahlberechtigte gesamt	76.799
%-Abweichung vom Mittel	12,70%

Wahlkreis 6 - Gifhorn-Süd	
Gifhorn,Stadt	29.486
Isenbüttel	11.755
Meinersen	15.383
Papenteich	18.937
Wahlberechtigte gesamt	75.561
%-Abweichung vom Mittel	10,89%

Wahlkreis 8 - Helmstedt	
Königslutter am Elm,Stadt	12.093
Lehre	9.225
Schöningen,Stadt	8.621
Helmstedt,Stadt	18.412
Grasleben	3.593
Heeseberg	2.866
Nord-Elm	4.561
Velpke	10.006
Wahlberechtigte gesamt	69.377
%-Abweichung vom Mittel	1,81%

Vorschlag

Wahlkreis 1 - Braunschweig-Nord	
Cremlingen	10.036
Hondelage-Volkmarode	8.554
Mitte	19.751
Östliches Ringgebiet	21.205
Wabe-Schunter-Beberbach	15.974
Wahlberechtigte gesamt	75.520
%-Abweichung vom Mittel	10,83%

Wahlkreis 2 - Braunschweig-Süd/Peine-Ost	
Wendeburg	8.011
Vechelde	13.909
Braunschweig-Süd	15.748
Südstadt-Rautheim-Mascherode	10.593
Südwest	9.517
Weststadt	15.521
Wahlberechtigte gesamt	73.299
%-Abweichung vom Mittel	7,57%

Wahlkreis 4 - Peine	
Meinersen	15.383
Edemissen	9.710
Hohenhameln	7.167
Peine,Stadt	35.341
Wendeburg	8.011
Ilsede	16.570
Wahlberechtigte gesamt	67.601
%-Abweichung vom Mittel	-0,79%

Wahlkreis 6 - Gifhorn-Süd	
Lehre	9.225
Gifhorn,Stadt	29.486
Isenbüttel	11.755
Meinersen	15.383
Papenteich	18.937
Wahlberechtigte gesamt	69.403
%-Abweichung vom Mittel	1,85%

Wahlkreis 8 - Helmstedt	
Elm-Asse	13.984
Königslutter am Elm,Stadt	12.093
Lehre	9.225
Schöningen,Stadt	8.621
Helmstedt,Stadt	18.412
Grasleben	3.593
Heeseberg	2.866
Nord-Elm	4.561
Velpke	10.006
Wahlberechtigte gesamt	74.136
%-Abweichung vom Mittel	8,80%

Wahlkreis 9 - Wolfenbüttel-Nord	
Cremlingen	10.036
Wolfenbüttel,Stadt	39.517
Sickte	8.175
Wahlberechtigte gesamt	57.728
%-Abweichung vom Mittel	-15,28%

Wahlkreis 9 - Wolfenbüttel/Salzgitter-Süd	
Cremlingen	10.036
Wolfenbüttel,Stadt	39.517
Sickte	8.175
Salzgitter-Calbecht	221
Salzgitter-Drütte	317
Salzgitter-Engerode	193
Salzgitter-Heerte	704
Salzgitter-Immendorf	304
Oderwald	5.357
Salzgitter-Bad	14.444
Salzgitter-Barum	524
Salzgitter-Beinum	407
Salzgitter-Flachstöckheim	780
Salzgitter-Gitter	587
Salzgitter-Groß Mahner	435
Salzgitter-Hohenrode	131
Salzgitter-Lobmachtersen	642
Salzgitter-Ohlendorf	400
Salzgitter-Ringelheim	1.546
Wahlberechtigte gesamt	74.684
%-Abweichung vom Mittel	9,60%

Wahlkreis 10 - Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter	
Schladen-Werla	7.042
Baddeckenstedt	7.968
Oderwald	5.357
Elm-Asse	13.984
Salzgitter-Bad	14.444
Salzgitter-Barum	524
Salzgitter-Beinum	407
Salzgitter-Flachstöckheim	780
Salzgitter-Gitter	587
Salzgitter-Groß Mahner	435
Salzgitter-Hohenrode	131
Salzgitter-Lobmachtersen	642
Salzgitter-Ohlendorf	400
Salzgitter-Ringelheim	1.546
Wahlberechtigte gesamt	54.247
%-Abweichung vom Mittel	-20,39%

Aufgelöst	
Schladen-Werla	7.042
Baddeckenstedt	7.968
Oderwald	5.357
Elm-Asse	13.984
Salzgitter-Bad	14.444
Salzgitter-Barum	524
Salzgitter-Beinum	407
Salzgitter-Flachstöckheim	780
Salzgitter-Gitter	587
Salzgitter-Groß Mahner	435
Salzgitter-Hohenrode	131
Salzgitter-Lobmachtersen	642
Salzgitter-Ohlendorf	400
Salzgitter-Ringelheim	1.546
Wahlberechtigte gesamt	
%-Abweichung vom Mittel	

Wahlkreis 11 Salzgitter	
Salzgitter-Beddingen	304
Salzgitter-Bleckenstedt	476
Salzgitter-Bruchmachtersen	600
Salzgitter-Calbecht	221
Salzgitter-Drütte	317
Salzgitter-Engelnstedt	628
Salzgitter-Engerode	193
Salzgitter-Gebhardshagen	5.196
Salzgitter-Hallendorf	966
Salzgitter-Heerte	704
Salzgitter-Immendorf	304
Salzgitter-Lebenstedt	25.271
Salzgitter-Lesse	870
Salzgitter-Lichtenberg	2.581
Salzgitter-Osterlinde	311
Salzgitter-Reppner	462
Salzgitter-Salder	1.070
Salzgitter-Sauingen	345
Salzgitter-Thiede	7.515
Salzgitter-Üfingen	635
Salzgitter-Watenstedt	152
Lengede	10.715
Wahlberechtigte gesamt	59.836
%-Abweichung vom Mittel	-12,19%

Wahlkreis 10 - Salzgitter/Peine-Süd	
Ilsede	16.570
Salzgitter-Beddingen	304
Salzgitter-Bleckenstedt	476
Salzgitter-Bruchmachtersen	600
Salzgitter-Calbecht	221
Salzgitter-Drütte	317
Salzgitter-Engelnstedt	628
Salzgitter-Engerode	193
Salzgitter-Gebhardshagen	5.196
Salzgitter-Hallendorf	966
Salzgitter-Heerte	704
Salzgitter-Immendorf	304
Salzgitter-Lebenstedt	25.271
Salzgitter-Lesse	870
Salzgitter-Lichtenberg	2.581
Salzgitter-Osterlinde	311
Salzgitter-Reppner	462
Salzgitter-Salder	1.070
Salzgitter-Sauingen	345
Salzgitter-Thiede	7.515
Salzgitter-Üfingen	635
Salzgitter-Watenstedt	152
Lengede	10.715
Wahlberechtigte gesamt	74.667
%-Abweichung vom Mittel	9,57%

Wahlkreis 12 - Göttingen/Harz	
Braunlage,Stadt	3.929
Clausthal-Zellerfeld,B.u.U.S	9.360
Bad Grund (Harz)	6.529
Bad Lauterberg,Harz,Stadt	8.335
Bad Sachsa,Stadt	5.567
Herzberg am Harz,Stadt	10.083
Osterode am Harz,Stadt	16.664
Walkenried	3.328
Hattorf am Harz	5.894
Wahlberechtigte gesamt	69.689
%-Abweichung vom Mittel	2,27%

Wahlkreis 12 - Goslar-Süd/Harz	
Bad Harzburg,Stadt	15.888
Seesen,Stadt	14.288
Braunlage,Stadt	3.929
Clausthal-Zellerfeld,B.u.U.S	9.360
Bad Grund (Harz)	6.529
Bad Lauterberg,Harz,Stadt	8.335
Bad Sachsa,Stadt	5.567
Herzberg am Harz,Stadt	10.083
Osterode am Harz,Stadt	16.664
Walkenried	3.328
Hattorf am Harz	5.894
Wahlberechtigte gesamt	60.695
%-Abweichung vom Mittel	-10,93%

Wahlkreis 13 - Goslar	
Bad Harzburg,Stadt	15.888
Liebenburg	6.663
Goslar,Stadt	36.541
Langelsheim,Stadt	11.812
Wahlberechtigte gesamt	70.904
%-Abweichung vom Mittel	4,05%

Wahlkreis 11 - Goslar/Wolfenbüttel-Süd	
Baddeckenstedt	7.968
Schladen-Werla	7.042
Bad Harzburg,Stadt	15.888
Liebenburg	6.663
Goslar,Stadt	36.541
Langelsheim,Stadt	11.812
Wahlberechtigte gesamt	70.026
%-Abweichung vom Mittel	2,76%

Wahlkreis 14 - Duderstadt	
Duderstadt,Stadt	16.328
Friedland	6.646
Gleichen	7.013
Rosdorf	9.312
Gieboldehausen	10.585
Radolfshausen	5.743
Wahlberechtigte gesamt	55.627
%-Abweichung vom Mittel	-18,37%

Wahlkreis 13 - Duderstadt/Harz	
Hattorf am Harz	5.894
Herzberg am Harz,Stadt	10.083
Duderstadt,Stadt	16.328
Friedland	6.646
Gleichen	7.013
Rosdorf	9.312
Gieboldehausen	10.585
Radolfshausen	5.743
Wahlberechtigte gesamt	62.292
%-Abweichung vom Mittel	-8,59%

Wahlkreis 15 - Göttingen/Münden	
Bovenden,Flecken	10.871
Hann.Münden,Stadt	17.588
Staufenberg	6.135
Dransfeld	7.170
Grone	7.481
Gross Ellershausen	1.073
Hetjershausen	992
Knutbühren	107
Elliehausen	2.190
Esebeck	492
Holtensen	1.421
Wahlberechtigte gesamt	55.520
%-Abweichung vom Mittel	-18,52%

Wahlkreis 14 - Göttingen/Münden	
Rosdorf	9.312
Bovenden,Flecken	10.871
Hann.Münden,Stadt	17.588
Staufenberg	6.135
Dransfeld	7.170
Grone	7.481
Gross Ellershausen	1.073
Hetjershausen	992
Knutbühren	107
Elliehausen	2.190
Esebeck	492
Holtensen	1.421
Wahlberechtigte gesamt	64.832
%-Abweichung vom Mittel	-4,86%

Wahlkreis 17 - Northeim	
Hardegsen,Stadt	5.922
Kalefeld	4.863
Katlenburg-Lindau	5.436
Moringen,Stadt	5.427
Nörten-Hardenberg,Flecken	5.967
Northeim,Stadt	20.314
Adelebsen,Flecken	5.052
Wahlberechtigte gesamt	52.981
%-Abweichung vom Mittel	-22,25%

Wahlkreis 16 - Northeim/Osterode	
Bad Grund (Harz)	6.529
Osterode am Harz,Stadt	16.664
Hardegsen,Stadt	5.922
Kalefeld	4.863
Katlenburg-Lindau	5.436
Moringen,Stadt	5.427
Nörten-Hardenberg,Flecken	5.967
Northeim,Stadt	20.314
Adelebsen,Flecken	5.052
Wahlberechtigte gesamt	65.200
%-Abweichung vom Mittel	-4,32%

Wahlkreis 18 - Einbeck	
Seesen,Stadt	14.288
Bad Gandersheim,Stadt	6.923
Bodenfelde,Flecken	2.342
Dassel,Stadt	7.528
Uslar,Stadt	10.673
Einbeck,Stadt	23.195
Wahlberechtigte gesamt	64.949
%-Abweichung vom Mittel	-4,69%

Wahlkreis 17 - Einbeck	
Adelebsen,Flecken	5.052
Hardegsen,Stadt	5.922
Seesen,Stadt	14.288
Bad Gandersheim,Stadt	6.923
Bodenfelde,Flecken	2.342
Dassel,Stadt	7.528
Uslar,Stadt	10.673
Einbeck,Stadt	23.195
Wahlberechtigte gesamt	61.635
%-Abweichung vom Mittel	-9,55%

Region Leine-Weser

Ist-Situation

Wahlkreis 19 - Holzminden	
Delligsen	6.004
Holzminden	13.875
Bevern	4.650
Boffzen	4.863
Bodenwerder-Polle	10.472
Eschershausen-Stadtoldendorf	10.945
Wahlberechtigte gesamt	50.809
%-Abweichung vom Mittel	-25,44%

Vorschlag

Wahlkreis 18 - Holzminden	
Coppenbrügge, Flecken	5.412
Salzhemmendorf, Flecken	7.223
Delligsen	6.004
Holzminden	13.875
Bevern	4.650
Boffzen	4.863
Bodenwerder-Polle	10.472
Eschershausen-Stadtoldendorf	10.945
Wahlberechtigte gesamt	63.444
%-Abweichung vom Mittel	-6,90%

Wahlkreis 21 - Sarstedt/Bad Salzdetfurth	
Algermissen	6.058
Bad Salzdefurth, Stadt	10.341
Bockenem, Stadt	7.273
Giesen	7.286
Harsum	8.806
Holle	5.356
Sarstedt, Stadt	14.287
Schellerten	5.933
Söhlde	6.036
Wahlberechtigte gesamt	71.376
%-Abweichung vom Mittel	4,75%

Wahlkreis 21 - Sarstedt/Bad Salzdetfurth	
Algermissen	6.058
Bad Salzdefurth, Stadt	10.341
Bockenem, Stadt	7.273
Giesen	7.286
Harsum	8.806
Holle	5.356
Sarstedt, Stadt	14.287
Schellerten	5.933
Söhlde	6.036
Wahlberechtigte gesamt	65.318
%-Abweichung vom Mittel	-4,15%

Wahlkreis 23 - Hannover-Döhren	
Waldhausen	1.605
Waldheim	1.326
Bult	2.024
Zoo	3.559
Kleefeld	8.584
Heideviertel	3.594
Kirchrode	8.584
Döhren	9.770
Seelhorst	2.512
Wülfel	2.722
Mittelfeld	5.269
Bemerode	12.387
Wülferode	698
Südstadt	2.687
Wahlberechtigte gesamt	65.321
%-Abweichung vom Mittel	-4,14%

Wahlkreis 23 - Hannover-Döhren	
Oststadt	9.805
Waldhausen	1.605
Waldheim	1.326
Bult	2.024
Zoo	3.559
Kleefeld	8.584
Heideviertel	3.594
Kirchrode	8.584
Döhren	9.770
Seelhorst	2.512
Wülfel	2.722
Mittelfeld	5.269
Bemerode	12.387
Wülferode	698
Südstadt	2.687
Wahlberechtigte gesamt	71.532
%-Abweichung vom Mittel	4,97%

Wahlkreis 24 - Hannover-Buchholz	
Sahlkamp	7.502
Bothfeld	14.690
Lahe	1.431
Groß-Buchholz	17.237
Isernhagen-Süd	2.163
Misburg-Nord	15.632
Misburg-Süd	1.745
Anderten	5.304
Wahlberechtigte gesamt	65.704
%-Abweichung vom Mittel	-3,58%

Wahlkreis 24 - Hannover-Buchholz	
Heideviertel	3.594
Sahlkamp	7.502
Bothfeld	14.690
Lahe	1.431
Groß-Buchholz	17.237
Isernhagen-Süd	2.163
Misburg-Nord	15.632
Misburg-Süd	1.745
Anderten	5.304
Wahlberechtigte gesamt	69.298
%-Abweichung vom Mittel	1,70%

Wahlkreis 27 - Hannover-Mitte	
Mitte	6.630
Calenberger Neustadt	4.955
Nordstadt	10.817
Oststadt	9.805
List	32.171
Vahrenwald	15.841
Wahlberechtigte gesamt	80.219
%-Abweichung vom Mittel	17,72%

Wahlkreis 27 - Hannover-Mitte	
Mitte	6.630
Calenberger Neustadt	4.955
Nordstadt	10.817
Oststadt	9.805
List	32.171
Vahrenwald	15.841
Wahlberechtigte gesamt	70.414
%-Abweichung vom Mittel	3,33%

Wahlkreis 28 - Laatzen	
Laatzen,Stadt	28.437
Pattensen,Stadt	11.169
Sehnde,Stadt	17.579
Wahlberechtigte gesamt	57.185
%-Abweichung vom Mittel	-16,08%

Wahlkreis 22 - Laatzen	
Algermissen	6.058
Laatzen,Stadt	28.437
Pattensen,Stadt	11.169
Sehnde,Stadt	17.579
Wahlberechtigte gesamt	63.243
%-Abweichung vom Mittel	-7,19%

Wahlkreis 35 - Bad Pyrmont	
Aerzen,Flecken	8.281
Bad Münder a.D.,Stadt	13.091
Bad Pyrmont,Stadt	15.144
Coppenbrügge,Flecken	5.412
Emmerthal	7.652
Salzhemmendorf,Flecken	7.223
Wahlberechtigte gesamt	56.803
%-Abweichung vom Mittel	-16,64%

Wahlkreis 34 - Hameln-Pyrmont	
Hameln,Stadt	40.970
Aerzen,Flecken	8.281
Bad Münder a.D.,Stadt	13.091
Bad Pyrmont,Stadt	15.144
Coppenbrügge,Flecken	5.412
Emmerthal	7.652
Salzhemmendorf,Flecken	7.223
Wahlberechtigte gesamt	72.047
%-Abweichung vom Mittel	5,73%

Wahlkreis 36 - Schaumburg	
Auetal	4.788
Bückeburg,Stadt	14.794
Obernkirchen,Stadt	6.756
Stadthagen,Stadt	15.248
Eilsen	5.368
Nenndorf	13.913
Nienstädt	7.842
Rodenberg	12.023
Wahlberechtigte gesamt	80.732
%-Abweichung vom Mittel	18,48%

Wahlkreis 36 - Schaumburg	
Lindhorst	5.719
Niedernwöhren	6.191
Sachsenhagen	7.380
Auetal	4.788
Bückeburg,Stadt	14.794
Obernkirchen,Stadt	6.756
Stadthagen,Stadt	15.248
Eilsen	5.368
Nenndorf	13.913
Nienstädt	7.842
Rodenberg	12.023
Wahlberechtigte gesamt	73.104
%-Abweichung vom Mittel	7,28%

Wahlkreis 37 - Hameln/Rinteln	
Hameln,Stadt	40.970
Hessisch Oldendorf,Stadt	13.885
Rinteln,Stadt	19.448
Wahlberechtigte gesamt	74.303
%-Abweichung vom Mittel	9,04%

Wahlkreis 35 - Rinteln	
Bad Münder a.D.,Stadt	13.091
Bückeburg,Stadt	14.794
Obernkirchen,Stadt	6.756
Eilsen	5.368
Hameln,Stadt	40.970
Hessisch Oldendorf,Stadt	13.885
Rinteln,Stadt	19.448
Wahlberechtigte gesamt	73.342
%-Abweichung vom Mittel	7,63%

Wahlkreis 38 - Nienburg/Schaumburg	
Wagenfeld	5.277
Kirchdorf	5.727
Rehburg-Loccum,Stadt	7.658
Steyerberg,Flecken	4.043
Uchte	10.723
Mittelweser	11.650
Lindhorst	5.719
Niedernwöhren	6.191
Sachsenhagen	7.380
Wahlberechtigte gesamt	64.368
%-Abweichung vom Mittel	-5,54%

Wahlkreis 37 - Nienburg-Süd/Diepholz-Süd	
Rehden	4.410
Altes Amt Lemförde	6.697
Sulingen,Stadt	9.604
Wagenfeld	5.277
Kirchdorf	5.727
Rehburg-Loccum,Stadt	7.658
Steyerberg,Flecken	4.043
Uchte	10.723
Mittelweser	11.650
Lindhorst	5.719
Niedernwöhren	6.191
Sachsenhagen	7.380
Wahlberechtigte gesamt	61.746
%-Abweichung vom Mittel	-9,39%

Wahlkreis 39 - Nienburg-Nord	
Bruchhausen-Vilsen	13.599
Nienburg (Weser),Stadt	22.933
Heemsen	4.883
Steimbke	5.830
Grafschaft Hoya	13.277
Weser-Aue	10.658
Wahlberechtigte gesamt	71.180
%-Abweichung vom Mittel	4,46%

Wahlkreis 38 - Nienburg-Nord	
Steyerberg,Flecken	4.043
Bruchhausen-Vilsen	13.599
Nienburg (Weser),Stadt	22.933
Heemsen	4.883
Steimbke	5.830
Grafschaft Hoya	13.277
Weser-Aue	10.658
Wahlberechtigte gesamt	61.624
%-Abweichung vom Mittel	-9,57%

Wahlkreis 40 - Syke	
Bassum,Stadt	12.448
Stuhr	25.937
Syke,Stadt	19.354
Weyhe	24.357
Wahlberechtigte gesamt	82.096
%-Abweichung vom Mittel	20,48%

Wahlkreis 40 - Syke	
Bassum,Stadt	12.448
Stuhr	25.937
Syke,Stadt	19.354
Weyhe	24.357
Wahlberechtigte gesamt	69.648
%-Abweichung vom Mittel	2,21%

Wahlkreis 41 - Diepholz	
Diepholz,Stadt	12.140
Sulingen,Stadt	9.604
Twistringen,Stadt	9.484
Altes Amt Lemförde	6.697
Barnstorf	9.040
Rehden	4.410
Schwaförden	5.396
Siedenburg	3.426
Wahlberechtigte gesamt	60.197
%-Abweichung vom Mittel	-11,66%

Wahlkreis 39 - Diepholz	
Bruchhausen-Vilsen	13.599
Bassum,Stadt	12.448
Diepholz,Stadt	12.140
Sulingen,Stadt	9.604
Twistringen,Stadt	9.484
Altes Amt Lemförde	6.697
Barnstorf	9.040
Rehden	4.410
Schwaförden	5.396
Siedenburg	3.426
Wahlberechtigte gesamt	65.533
%-Abweichung vom Mittel	-3,83%

Region Lüneburg

Ist-Situation

Wahlkreis 42 - Walsrode	
Bad Fallingbostel,Stadt	8.978
Wietzendorf	3.209
Walsrode,Stadt	23.543
Ahlden	5.383
Rethem/Aller	3.511
Schwarmstedt	10.040
Osterheide	250
Wahlberechtigte gesamt	54.914
%-Abweichung vom Mittel	-19,41%

Wahlkreis 43 - Soltau	
Bispingen	5.084
Munster,Stadt	11.432
Neuenkirchen	4.261
Schneverdingen,Stadt	14.756
Soltau,Stadt	16.758
Wahlberechtigte gesamt	52.291
%-Abweichung vom Mittel	-23,26%

Wahlkreis 47 - Elbe	
Gartow	2.907
Elbtalaue	15.762
Lüchow (Wendland)	18.560
Bleckede,Stadt	7.224
Amt Neuhaus	3.568
Dahlenburg	4.311
Wahlberechtigte gesamt	52.332
%-Abweichung vom Mittel	-23,20%

Wahlkreis 48 - Lüneburg-Land	
Amelinghausen	6.240
Bardowick	13.570
Gellersen	10.002
Ilmenau	8.099
Scharnebeck	11.891
Wahlberechtigte gesamt	49.802
%-Abweichung vom Mittel	-26,92%

Wahlkreis 50 - Winsen	
Stelle	8.999
Winsen (Luhe),Stadt	26.505
Elbmarsch	10.284
Hanstedt	12.006
Salzhausen	11.158
Wahlberechtigte gesamt	68.952
%-Abweichung vom Mittel	1,19%

Vorschlag

Wahlkreis 42 - Walsrode/Munster	
Kirchlinteln	7.930
Munster,Stadt	11.432
Bad Fallingbostel,Stadt	8.978
Wietzendorf	3.209
Walsrode,Stadt	23.543
Ahlden	5.383
Rethem/Aller	3.511
Schwarmstedt	10.040
Osterheide	250
Wahlberechtigte gesamt	74.276
%-Abweichung vom Mittel	9,00%

Wahlkreis 49 - Soltau/Harburg-Süd	
Hanstedt	12.006
Salzhausen	11.158
Munster,Stadt	11.432
Bispingen	5.084
Neuenkirchen	4.261
Schneverdingen,Stadt	14.756
Soltau,Stadt	16.758
Wahlberechtigte gesamt	64.023
%-Abweichung vom Mittel	-6,05%

Wahlkreis 46 - Elbe	
Scharnebeck	11.891
Gartow	2.907
Elbtalaue	15.762
Lüchow (Wendland)	18.560
Bleckede,Stadt	7.224
Amt Neuhaus	3.568
Dahlenburg	4.311
Wahlberechtigte gesamt	64.223
%-Abweichung vom Mittel	-5,75%

Wahlkreis 48 - Lüneburg-Land/Winsen	
Winsen (Luhe),Stadt	26.505
Elbmarsch	10.284
Amelinghausen	6.240
Bardowick	13.570
Gellersen	10.002
Ilmenau	8.099
Scharnebeck	11.891
Wahlberechtigte gesamt	74.700
%-Abweichung vom Mittel	9,62%

Aufgelöst	
Stelle	8.999
Winsen (Luhe),Stadt	26.505
Elbmarsch	10.284
Hanstedt	12.006
Salzhausen	11.158
Wahlberechtigte gesamt	
%-Abweichung vom Mittel	

Wahlkreis 51 - Seevetal	
Neu Wulmstorf	17.076
Rosengarten	10.729
Seevetal	32.944
Wahlberechtigte gesamt	60.749
%-Abweichung vom Mittel	-10,85%

Wahlkreis 50 - Seevetal	
Stelle	8.999
Neu Wulmstorf	17.076
Rosengarten	10.729
Seevetal	32.944
Wahlberechtigte gesamt	69.748
%-Abweichung vom Mittel	2,36%

Wahlkreis 52 - Buchholz	
Buchholz i.d.Nordheide,St.	31.027
Hollenstedt	9.184
Jesteburg	8.317
Tostedt	19.980
Wahlberechtigte gesamt	68.508
%-Abweichung vom Mittel	0,54%

Wahlkreis 51 - Buchholz	
Fintel	6.112
Buchholz i.d.Nordheide,St.	31.027
Hollenstedt	9.184
Jesteburg	8.317
Tostedt	19.980
Wahlberechtigte gesamt	74.620
%-Abweichung vom Mittel	9,51%

Wahlkreis 53 - Rotenburg	
Rotenburg (Wümme),Stadt	17.001
Scheeßel	10.037
Visselhövede,Stadt	7.420
Bothel	6.552
Fintel	6.112
Sottrum	11.027
Ottersberg,Flecken	9.798
Oyten	12.398
Wahlberechtigte gesamt	80.345
%-Abweichung vom Mittel	17,91%

Wahlkreis 52 - Rotenburg	
Rotenburg (Wümme),Stadt	17.001
Scheeßel	10.037
Visselhövede,Stadt	7.420
Bothel	6.552
Fintel	6.112
Sottrum	11.027
Ottersberg,Flecken	9.798
Oyten	12.398
Wahlberechtigte gesamt	74.233
%-Abweichung vom Mittel	8,94%

Wahlkreis 54 - Bremervörde	
Bremervörde,Stadt	14.131
Gnarrenburg	7.407
Geestequelle	5.093
Selsingen	7.151
Sittensen	8.756
Tarmstedt	8.630
Zeven	17.053
Wahlberechtigte gesamt	68.221
%-Abweichung vom Mittel	0,12%

Wahlkreis 53 - Bremervörde	
Harsefeld	17.465
Bremervörde,Stadt	14.131
Gnarrenburg	7.407
Geestequelle	5.093
Selsingen	7.151
Sittensen	8.756
Tarmstedt	8.630
Zeven	17.053
Wahlberechtigte gesamt	69.649
%-Abweichung vom Mittel	2,21%

Wahlkreis 55 - Buxtehude	
Buxtehude,Hansestadt	29.798
Jork	8.367
Apensen	7.363
Harsefeld	17.465
Horneburg	10.187
Lühe	7.400
Wahlberechtigte gesamt	80.580
%-Abweichung vom Mittel	18,25%

Wahlkreis 54 - Buxtehude	
Buxtehude,Hansestadt	29.798
Jork	8.367
Apensen	7.363
Harsefeld	17.465
Horneburg	10.187
Lühe	7.400
Wahlberechtigte gesamt	63.115
%-Abweichung vom Mittel	-7,38%

Wahlkreis 56 - Stade	
Drochtersen	8.670
Stade,Hansestadt	34.195
Fredenbeck	10.269
Nordkehdingen	5.545
Oldendorf-Himmelpforten	14.258
Wahlberechtigte gesamt	72.937
%-Abweichung vom Mittel	7,04%

Wahlkreis 55 - Stade	
Drochtersen	8.670
Stade,Hansestadt	34.195
Fredenbeck	10.269
Nordkehdingen	5.545
Oldendorf-Himmelpforten	14.258
Wahlberechtigte gesamt	67.392
%-Abweichung vom Mittel	-1,10%

Wahlkreis 58 - Cuxhaven	
Cuxhaven,Stadt	37.611
Land Hadeln	21.517
Wahlberechtigte gesamt	59.128
%-Abweichung vom Mittel	-13,23%

Wahlkreis 56 - Cuxhaven	
Nordkehdingen	5.545
Cuxhaven,Stadt	37.611
Land Hadeln	21.517
Wahlberechtigte gesamt	64.673
%-Abweichung vom Mittel	-5,09%

Wahlkreis 59 - Unterweser	
Loxstedt	12.244
Beverstedt	10.605
Hagen im Bremischen	8.575
Schwanewede	15.520
Hambergen	9.636
Wahlberechtigte gesamt	56.580
%-Abweichung vom Mittel	-16,97%

Wahlkreis 58 - Unterweser	
Ritterhude	11.220
Loxstedt	12.244
Beverstedt	10.605
Hagen im Bremischen	8.575
Schwanewede	15.520
Hambergen	9.636
Wahlberechtigte gesamt	67.800
%-Abweichung vom Mittel	-0,50%

Wahlkreis 60 - Osterholz	
Grasberg	5.973
Lilienthal	15.387
Osterholz-Scharmbeck,Stadt	22.896
Ritterhude	11.220
Worpswede	7.485
Wahlberechtigte gesamt	62.961
%-Abweichung vom Mittel	-7,60%

Wahlkreis 59 - Osterholz	
Gnarrenburg	7.407
Tarmstedt	8.630
Grasberg	5.973
Lilienthal	15.387
Osterholz-Scharmbeck,Stadt	22.896
Ritterhude	11.220
Worpswede	7.485
Wahlberechtigte gesamt	67.778
%-Abweichung vom Mittel	-0,54%

Wahlkreis 61 - Verden	
Achim,Stadt	23.780
Dörverden	6.366
Kirchlinteln	7.930
Langwedel,Flecken	11.444
Verden (Aller),Stadt	19.549
Thedinghausen	11.876
Wahlberechtigte gesamt	80.945
%-Abweichung vom Mittel	18,79%

Wahlkreis 41 - Verden	
Achim,Stadt	23.780
Dörverden	6.366
Kirchlinteln	7.930
Langwedel,Flecken	11.444
Verden (Aller),Stadt	19.549
Thedinghausen	11.876
Wahlberechtigte gesamt	73.015
%-Abweichung vom Mittel	7,15%

Region Weser-Ems

Ist-Situation

Wahlkreis 64 - Oldenburg-Land	
Dötlingen	4.752
Ganderkesee	24.656
Hatten	11.182
Hude (Oldb)	12.723
Wardenburg	12.835
Harpstedt	8.773
Wahlberechtigte gesamt	74.921
%-Abweichung vom Mittel	9,95%

Wahlkreis 65 - Delmenhorst	
Delmenhorst	55.969
Wahlberechtigte gesamt	55.969
%-Abweichung vom Mittel	-17,86%

Wahlkreis 66 - Cloppenburg-Nord	
Barßel	10.414
Bösel	5.886
Friesoythe,Stadt	16.185
Garrel	9.742
Saterland	10.404
Großenkneten	10.198
Wildeshausen,Stadt	14.464
Wahlberechtigte gesamt	77.293
%-Abweichung vom Mittel	13,43%

Wahlkreis 67 - Cloppenburg	
Cappeln (Oldenburg)	5.158
Cloppenburg,Stadt	24.140
Emstek	8.608
Essen (Oldenburg)	6.130
Lastrup	5.415
Lindern (Oldenburg)	3.637
Löningen,Stadt	10.392
Molbergen	5.917
Wahlberechtigte gesamt	69.397
%-Abweichung vom Mittel	1,84%

Vorschlag

NEU: Wahlkreis 61 - Brake/Ganderkesee	
Berne	5.450
Brake (Unterweser),Stadt	11.186
Elsfleth,Stadt	6.947
Lemwerder	5.064
Ganderkesee	24.656
Hude (Oldb)	12.723
Wahlberechtigte gesamt	66.026
%-Abweichung vom Mittel	-3,11%

Wahlkreis 64 - Oldenburg-Land/Vechta-Nord	
Wildeshausen,Stadt	14.464
Großenkneten	10.198
Visbek	6.807
Goldenstedt	7.466
Dötlingen	4.752
Ganderkesee	24.656
Hatten	11.182
Hude (Oldb)	12.723
Wardenburg	12.835
Harpstedt	8.773
Wahlberechtigte gesamt	67.704
%-Abweichung vom Mittel	-0,64%

Wahlkreis 65 - Delmenhorst	
Harpstedt	8.773
Delmenhorst	55.969
Wahlberechtigte gesamt	64.742
%-Abweichung vom Mittel	-4,99%

Wahlkreis 66 - Cloppenburg-Nord	
Emstek	8.608
Barßel	10.414
Bösel	5.886
Friesoythe,Stadt	16.185
Garrel	9.742
Saterland	10.404
Großenkneten	10.198
Wildeshausen,Stadt	14.464
Wahlberechtigte gesamt	61.239
%-Abweichung vom Mittel	-10,13%

Wahlkreis 67 - Cloppenburg	
Cappeln (Oldenburg)	5.158
Cloppenburg,Stadt	24.140
Emstek	8.608
Essen (Oldenburg)	6.130
Lastrup	5.415
Lindern (Oldenburg)	3.637
Löningen,Stadt	10.392
Molbergen	5.917
Wahlberechtigte gesamt	60.789
%-Abweichung vom Mittel	-10,79%

Wahlkreis 68 - Vechta	
Dinklage,Stadt	9.779
Bakum	4.806
Goldenstedt	7.466
Holdorf	5.485
Lohne (Oldenburg),Stadt	18.773
Steinfeld (Oldenburg)	6.835
Vechta,Stadt	22.594
Visbek	6.807
Wahlberechtigte gesamt	82.545
%-Abweichung vom Mittel	21,14%

Wahlkreis 68 - Vechta	
Bakum	4.806
Dinklage,Stadt	9.779
Goldenstedt	7.466
Holdorf	5.485
Lohne (Oldenburg),Stadt	18.773
Steinfeld (Oldenburg)	6.835
Vechta,Stadt	22.594
Visbek	6.807
Wahlberechtigte gesamt	68.272
%-Abweichung vom Mittel	0,19%

Wahlkreis 69 - Wilhelmshaven	
Wilhelmshaven,Stadt	56.929
Wahlberechtigte gesamt	56.929
%-Abweichung vom Mittel	-16,46%

Wahlkreis 84 - Wilhelmshaven/Wangerland	
Wangerland	7.366
Wangerooge,Nordseebad	808
Wilhelmshaven,Stadt	56.929
Wahlberechtigte gesamt	65.103
%-Abweichung vom Mittel	-4,46%

Wahlkreis 70 - Friesland	
Jever,Stadt	11.983
Sande	6.978
Schortens,Stadt	16.688
Wangerland	7.366
Wangerooge,Nordseebad	808
Bockhorn	7.156
Varel,Stadt	19.525
Zetel	9.770
Jade	4.732
Wahlberechtigte gesamt	85.006
%-Abweichung vom Mittel	24,75%

Wahlkreis 83 - Friesland	
Jever,Stadt	11.983
Sande	6.978
Schortens,Stadt	16.688
Wangerland	7.366
Wangerooge,Nordseebad	808
Bockhorn	7.156
Varel,Stadt	19.525
Zetel	9.770
Jade	4.732
Wahlberechtigte gesamt	72.100
%-Abweichung vom Mittel	5,81%

Wahlkreis 71 - Wesermarsch	
Rastede	17.428
Berne	5.450
Brake (Unterweser),Stadt	11.186
Butjadingen	4.811
Elsfleth,Stadt	6.947
Lemwerder	5.064
Nordenham,Stadt	19.518
Ovelgönne	4.321
Stadland	6.132
Wahlberechtigte gesamt	80.857
%-Abweichung vom Mittel	18,66%

Wahlkreis 60 - Wesermarsch	
Jade	4.732
Wiefelstede	12.508
Rastede	17.428
Berne	5.450
Brake (Unterweser),Stadt	11.186
Butjadingen	4.811
Elsfleth,Stadt	6.947
Lemwerder	5.064
Nordenham,Stadt	19.518
Ovelgönne	4.321
Stadland	6.132
Wahlberechtigte gesamt	69.450
%-Abweichung vom Mittel	1,92%

Wahlkreis 72 - Ammerland	
Apen	9.192
Bad Zwischenahn	23.307
Edewecht	16.994
Westerstede,Stadt	18.056
Wiefelstede	12.508
Wahlberechtigte gesamt	80.057
%-Abweichung vom Mittel	17,48%

Wahlkreis 82 - Ammerland	
Apen	9.192
Bad Zwischenahn	23.307
Edewecht	16.994
Westerstede,Stadt	18.056
Wiefelstede	12.508
Wahlberechtigte gesamt	67.549
%-Abweichung vom Mittel	-0,87%

Wahlkreis 77 - Osnabrück-Ost	
Darum-Gretesch-Lüstringen	5.814
Fledder	1.447
Gartlage	2.658
Innenstadt	6.905
Kalkhügel	4.271
Nahne	1.590
Schinkel	7.949
Schinkel-Ost	2.397
Schölerberg	10.132
Sutthausen	3.619
Voxtrup	5.339
Widukindland	3.346
Wahlberechtigte gesamt	55.467
%-Abweichung vom Mittel	-18,60%

Wahlkreis 73 - Osnabrück-Süd	
Hellern	5.280
Weststadt	7.356
Wüste	11.948
Darum-Gretesch-Lüstringen	5.814
Fledder	1.447
Gartlage	2.658
Innenstadt	6.905
Kalkhügel	4.271
Nahne	1.590
Schinkel	7.949
Schinkel-Ost	2.397
Schölerberg	10.132
Sutthausen	3.619
Voxtrup	5.339
Widukindland	3.346
Wahlberechtigte gesamt	59.098
%-Abweichung vom Mittel	-13,27%

Wahlkreis 78 - Osnabrück-West	
Atter	3.132
Dodesheide	6.181
Eversburg	5.588
Hafen	1.827
Haste	4.639
Hellern	5.280
Pye	2.337
Sonnenhügel	6.870
Westerberg	8.139
Weststadt	7.356
Wüste	11.948
Wahlberechtigte gesamt	63.297
%-Abweichung vom Mittel	-7,11%

Wahlkreis 74 - Osnabrück-Nord	
Darum-Gretesch-Lüstringen	5.814
Fledder	1.447
Schinkel	7.949
Schinkel-Ost	2.397
Widukindland	3.346
Atter	3.132
Dodesheide	6.181
Eversburg	5.588
Hafen	1.827
Haste	4.639
Hellern	5.280
Pye	2.337
Sonnenhügel	6.870
Westerberg	8.139
Weststadt	7.356
Wüste	11.948
Wahlberechtigte gesamt	59.666
%-Abweichung vom Mittel	-12,44%

Wahlkreis 79 - Grafschaft Bentheim	
Bad Bentheim,Stadt	10.602
Nordhorn,Stadt	39.670
Wietmarschen	9.624
Emlichheim	9.548
Neuenhaus	10.502
Uelsen	7.684
Wahlberechtigte gesamt	87.630
%-Abweichung vom Mittel	28,60%

Wahlkreis 76 - Grafschaft Bentheim	
Bad Bentheim,Stadt	10.602
Nordhorn,Stadt	39.670
Wietmarschen	9.624
Emlichheim	9.548
Neuenhaus	10.502
Uelsen	7.684
Wahlberechtigte gesamt	67.404
%-Abweichung vom Mittel	-1,08%

Wahlkreis 80 - Lingen	
Emsbüren	7.810
Lingen (Ems),Stadt	41.514
Salzbergen	6.067
Freren	7.702
Spelle	10.529
Schüttorf	11.641
Wahlberechtigte gesamt	85.263
%-Abweichung vom Mittel	25,12%

Wahlkreis 75 - Bad Bentheim	
Bad Bentheim,Stadt	10.602
Wietmarschen	9.624
Emsbüren	7.810
Lingen (Ems),Stadt	41.514
Salzbergen	6.067
Freren	7.702
Spelle	10.529
Schüttorf	11.641
Wahlberechtigte gesamt	63.975
%-Abweichung vom Mittel	-6,12%

Wahlkreis 81 - Meppen	
Geeste	8.784
Haren (Ems),Stadt	16.863
Haselünne,Stadt	10.004
Meppen,Stadt	26.756
Twist	6.625
Herzlake	7.467
Lengerich	7.188
Wahlberechtigte gesamt	83.687
%-Abweichung vom Mittel	22,81%

NEU: Wahlkreis 77 - Lingen	
Twist	6.625
Lingen (Ems),Stadt	41.514
Geeste	8.784
Lengerich	7.188
Wahlberechtigte gesamt	64.111
%-Abweichung vom Mittel	-5,92%

Wahlkreis 78 - Meppen	
Lathen	8.376
Geeste	8.784
Haren (Ems),Stadt	16.863
Haselünne,Stadt	10.004
Meppen,Stadt	26.756
Twist	6.625
Herzlake	7.467
Lengerich	7.188
Wahlberechtigte gesamt	69.466
%-Abweichung vom Mittel	1,94%

Wahlkreis 82 - Papenburg	
Papenburg,Stadt	25.100
Rhede (Ems)	3.138
Dörpen	12.294
Lathen	8.376
Nordhümmling	8.823
Sögel	11.021
Werlte	11.917
Wahlberechtigte gesamt	80.669
%-Abweichung vom Mittel	18,38%

Wahlkreis 79 - Papenburg	
Papenburg,Stadt	25.100
Rhede (Ems)	3.138
Dörpen	12.294
Lathen	8.376
Nordhümmling	8.823
Sögel	11.021
Werlte	11.917
Wahlberechtigte gesamt	72.293
%-Abweichung vom Mittel	6,09%

Wahlkreis 83 - Leer	
Leer (Ostfriesland),Stadt	24.395
Ostrhauderfehn	9.204
Rhauderfehn	14.205
Uplengen	9.427
Hesel	8.699
Jümme	5.252
Wahlberechtigte gesamt	71.182
%-Abweichung vom Mittel	4,46%

Wahlkreis 81 - Leer	
Großefehn	11.264
Leer (Ostfriesland),Stadt	24.395
Ostrhauderfehn	9.204
Rhauderfehn	14.205
Uplengen	9.427
Hesel	8.699
Jümme	5.252
Wahlberechtigte gesamt	68.241
%-Abweichung vom Mittel	0,14%

Wahlkreis 84 - Leer/Borkum	
Borkum,Stadt	3.057
Jemgum	2.770
Moormerland	18.057
Weener,Stadt	11.268
Westoverledingen	15.775
Bunde	5.301
Wahlberechtigte gesamt	56.228
%-Abweichung vom Mittel	-17,48%

Wahlkreis 80 - Leer/Borkum	
Rhauderfehn	14.205
Borkum,Stadt	3.057
Jemgum	2.770
Moormerland	18.057
Weener,Stadt	11.268
Westoverledingen	15.775
Bunde	5.301
Wahlberechtigte gesamt	70.433
%-Abweichung vom Mittel	3,36%

Wahlkreis 85 - Emden/Norden	
Emden,Stadt	36.401
Hinte	5.677
Krummhörn	9.309
Norden,Stadt	19.442
Hage	9.394
Wahlberechtigte gesamt	80.223
%-Abweichung vom Mittel	17,73%

Wahlkreis 87 - Emden/Norden	
Emden,Stadt	36.401
Hinte	5.677
Krummhörn	9.309
Norden,Stadt	19.442
Hage	9.394
Wahlberechtigte gesamt	74.546
%-Abweichung vom Mittel	9,40%

Wahlkreis 86 - Aurich	
Aurich,Stadt	31.628
Großefehn	11.264
Großheide	6.718
Ihlow	9.996
Südbrookmerland	14.678
Brookmerland	10.371
Wahlberechtigte gesamt	84.655
%-Abweichung vom Mittel	24,23%

Wahlkreis 86 - Aurich	
Hinte	5.677
Aurich,Stadt	31.628
Großefehn	11.264
Großheide	6.718
Ihlow	9.996
Südbrookmerland	14.678
Brookmerland	10.371
Wahlberechtigte gesamt	72.350
%-Abweichung vom Mittel	6,17%

Wahlkreis 87 - Wittmund/Inseln	
Baltrum	356
Juist,Inselgemeinde	708
Norderney,Stadt	3.757
Wiesmoor,Stadt	11.451
Dornum	3.627
Friedeburg	8.111
Langeoog	900
Spiekeroog	450
Wittmund,Stadt	15.836
Esens	11.234
Holtriem	7.790
Wahlberechtigte gesamt	64.220
%-Abweichung vom Mittel	-5,76%

Wahlkreis 85 - Wittmund/Inseln	
Großheide	6.718
Baltrum	356
Juist,Inselgemeinde	708
Norderney,Stadt	3.757
Wiesmoor,Stadt	11.451
Dornum	3.627
Friedeburg	8.111
Langeoog	900
Spiekeroog	450
Wittmund,Stadt	15.836
Esens	11.234
Holtriem	7.790
Wahlberechtigte gesamt	70.938
%-Abweichung vom Mittel	4,10%

LSN Landesamt für Statistik Niedersachsen

Karte der Wahlkreise -Entwurf für die Landtagswahl in Niedersachsen 2027

gemäß Anlage ... Landeswahlgesetzes, die zuletzt durch Artikel ... des Gesetzes vom ... geändert worden ist.

Gebietsstand: 01.11.2021

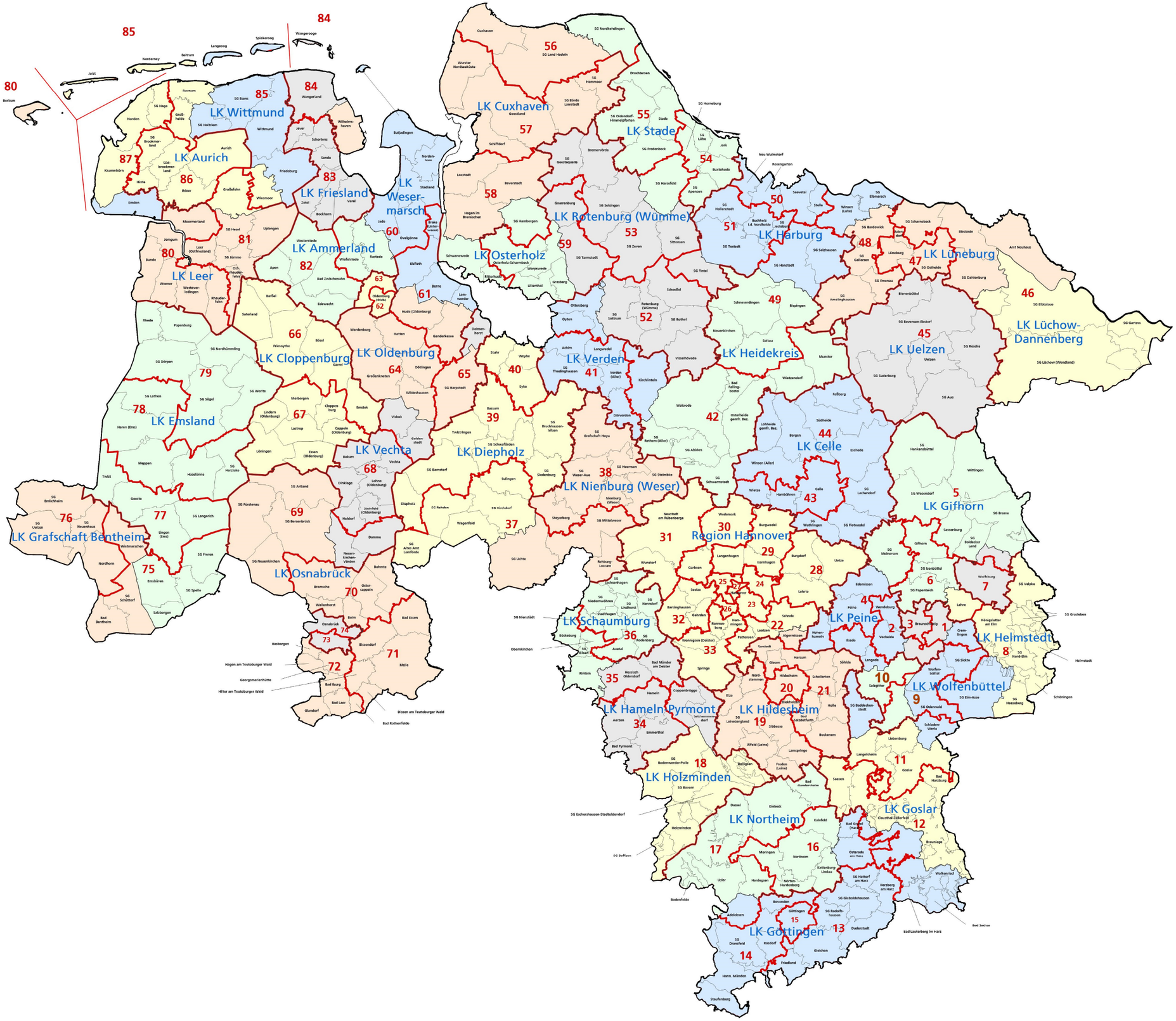

Wahlkreise

1	Braunschweig-Nord
2	Braunschweig-Süd/Peine-Ost
3	Braunschweig-West
4	Peine
5	Gifhorn-Nord/Wolfsburg
6	Gifhorn-Süd
7	Wolfsburg
8	Helmstedt
9	Salzgitter/Peine-Süd
10	Wolfenbüttel/Salzgitter-Süd
11	Goslar/Wolfenbüttel-Süd
12	Goslar-Süd/Harz
13	Duderstadt/Harz
14	Göttingen/Münden
15	Göttingen-Stadt
16	Northeim/Osterode
17	Einbeck
18	Holzminden
19	Alfeld
20	Hildesheim
21	Sarstedt/Bad Salzdetfurth
22	Laatzen
23	Hannover-Döhren
24	Hannover-Buchholz
25	Hannover-Linden
26	Hannover-Ricklingen
27	Hannover-Mitte
28	Lehrte
29	Langenhagen
30	Garbsen/Wedemark
31	Neustadt/Wunstorf
32	Barsinghausen
33	Springe
34	Hameln-Pyrmont
35	Rinteln
36	Schaumburg
37	Nienburg-Süd/Diepholz-Süd
38	Nienburg-Nord
39	Diepholz
40	Syke
41	Verden
42	Walsrode/Munster
43	Celle
44	Bergen
45	Uelzen
46	Elbe
47	Lüneburg
48	Lüneburg-Land/Winsen
49	Soltau/Harburg-Süd
50	Seevetal
51	Buchholz
52	Rotenburg
53	Bremervörde
54	Buxtehude
55	Stade
56	Cuxhaven
57	Geestland
58	Unterweser
59	Osterholz
60	Wesermarsch
61	Brake/Ganderkesee
62	Oldenburg-Mitte/Süd
63	Oldenburg-Nord/West
64	Oldenburg-Land/Vechta-Nord
65	Delmenhorst
66	Cloppenburg-Nord
67	Cloppenburg
68	Vechta
69	Bersenbrück
70	Osnabrück-Süd
71	Melle
72	Georgsmarienhütte
73	Osnabrück-Nord
74	Bad Bentheim
75	Grafschaft Bentheim
76	Lingen
77	Meppen
78	Papenburg
79	Leer/Borkum
80	Leer
81	Ammerland
82	Friesland
83	Wilhelmshaven/Wangerland
84	Wittmund/Inseln
85	Aurich
86	Emden/Norden
87	

Niedersachsen

LSN Landesamt für Statistik Niedersachsen

Karte der Wahlkreise für die Wahl zum 19. Niedersächsischen Landtag

gemäß Anlage zu § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 925).

Gebietsstand: 01.11.2021

Wahlkreise

1 Braunschweig-Nord
2 Braunschweig-Süd
3 Braunschweig-West
4 Peine
5 Gifhorn-Nord/Wolfsburg
6 Gifhorn-Süd
7 Wolfsburg
8 Helmstedt
9 Wolfenbüttel-Nord
10 Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter
11 Salzgitter
12 Göttingen/Harz
13 Goslar
14 Duderstadt
15 Göttingen/Münden
16 Göttingen-Stadt
17 Northeim
18 Einbeck
19 Holzminden
20 Hildesheim
21 Sarstedt/Bad Salzdetfurth
22 Alfeld
23 Hannover-Döhren
24 Hannover-Buchholz
25 Hannover-Linden
26 Hannover-Ricklingen
27 Hannover-Mitte
28 Laatzen
29 Lehrte
30 Langenhagen
31 Garbsen/Wedemark
32 Neustadt/Wunstorf
33 Barsinghausen
34 Springe
35 Bad Pyrmont
36 Schaumburg
37 Hameln/Rinteln
38 Nienburg/Schaumburg
39 Nienburg-Nord
40 Syke
41 Diepholz
42 Walsrode
43 Soltau
44 Bergen
45 Celle
46 Uelzen
47 Elbe
48 Lüneburg- Land
49 Lüneburg
50 Winsen
51 Seevetal
52 Buchholz
53 Rotenburg
54 Bremervörde
55 Buxtehude
56 Stade
57 Geestland
58 Cuxhaven
59 Osterholz
60 Verden
61 Oldenburg-Mitte/Süd
62 Oldenburg-Nord/West
63 Oldenburg-Land
64 Delmenhorst
65 Cloppenburg-Nord
66 Cloppenburg
67 Vechta
68 Wilhelmshaven
69 Friesland
70 Wesermarsch
71 Ammerland
72 Bersenbrück
73 Melle
74 Osnabrück-Ost
75 Osnabrück-West
76 Grafschaft Bentheim
77 Lingen
78 Meppen
79 Papenburg
80 Leer
81 Emden/Norden
82 Aurich
83 Wittmund/Inseln

Niedersachsen

Ist-Zustand Region Braunschweig (Nord)

Neugliederungsvorschlag Region Braunschweig (Nord)

Ist-Zustand Region Braunschweig (Mitte WK 9-13)

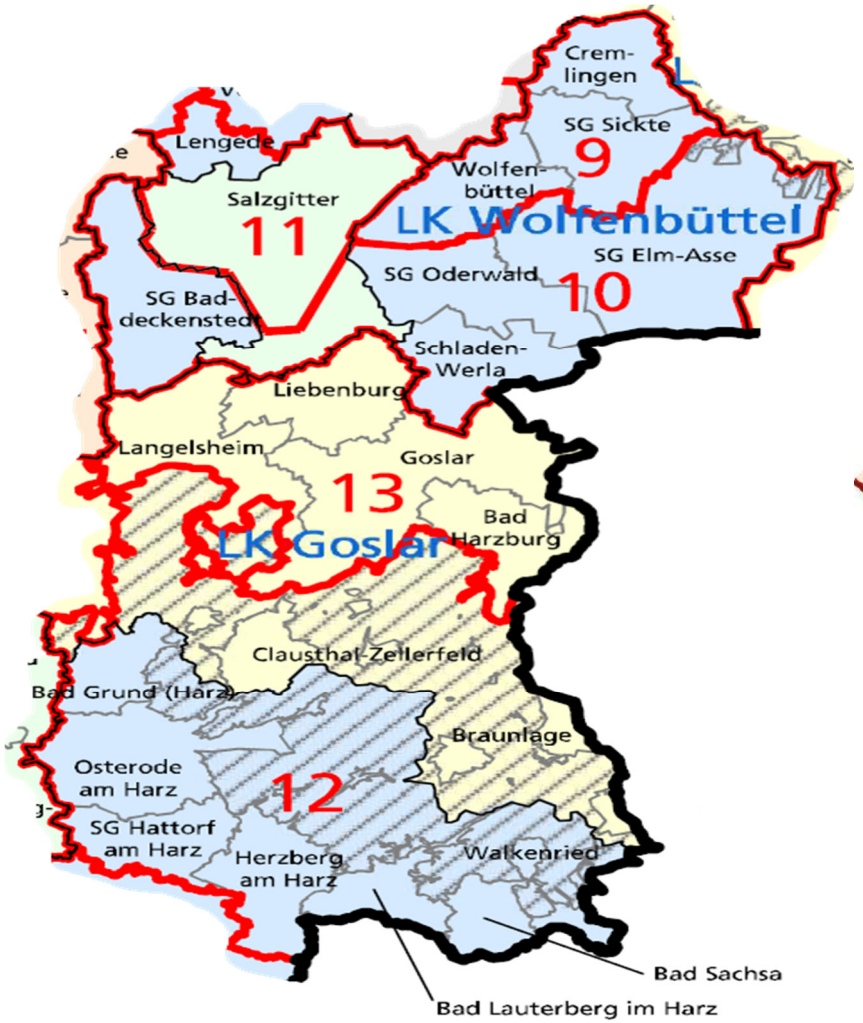

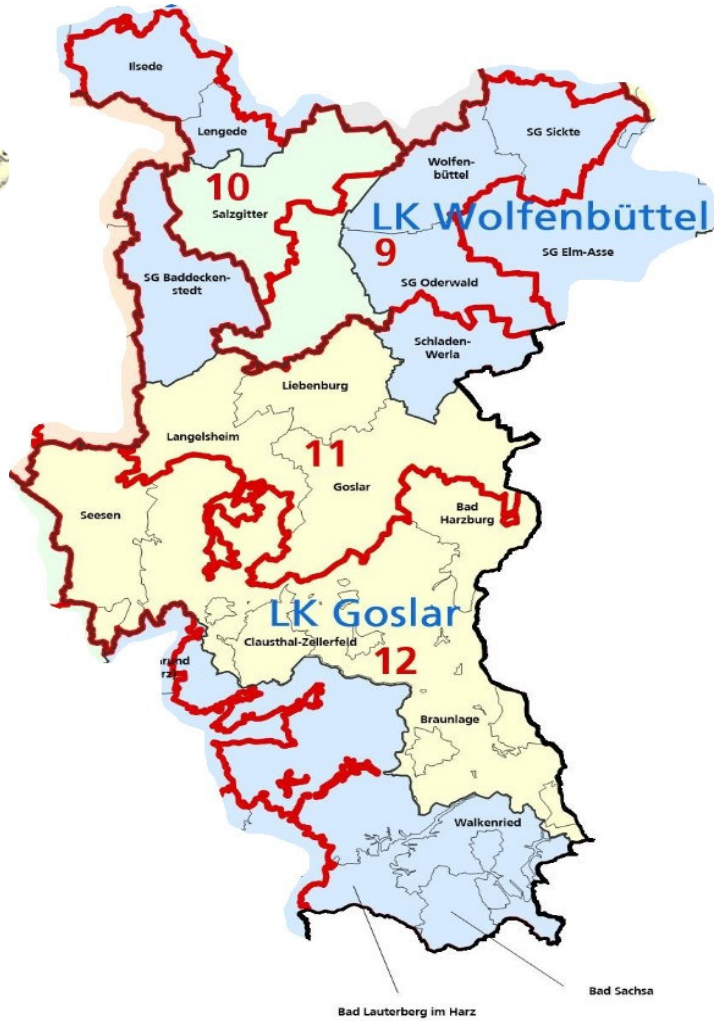

Neugliederungsvorschlag Region Braunschweig (Mitte WK 9-12)

Ist-Zustand Region Braunschweig (Süd)

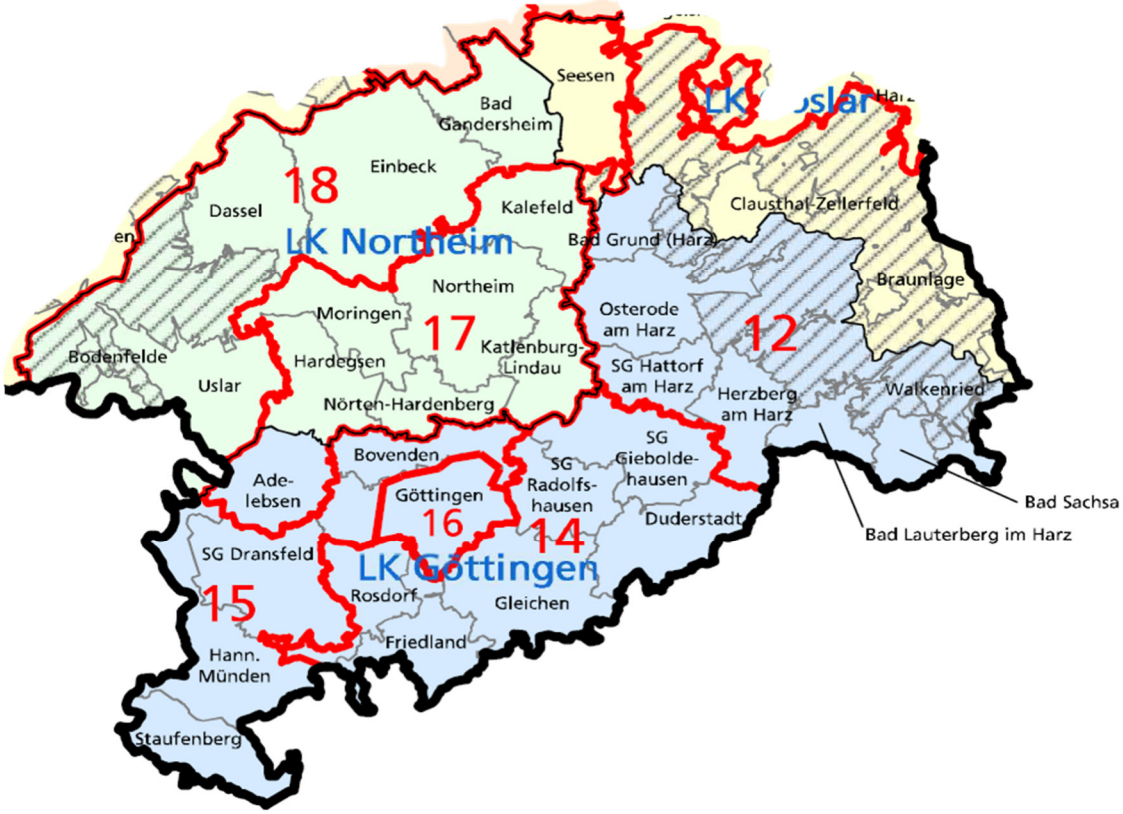

Neugliederungsvorschlag Region Braunschweig (Süd)

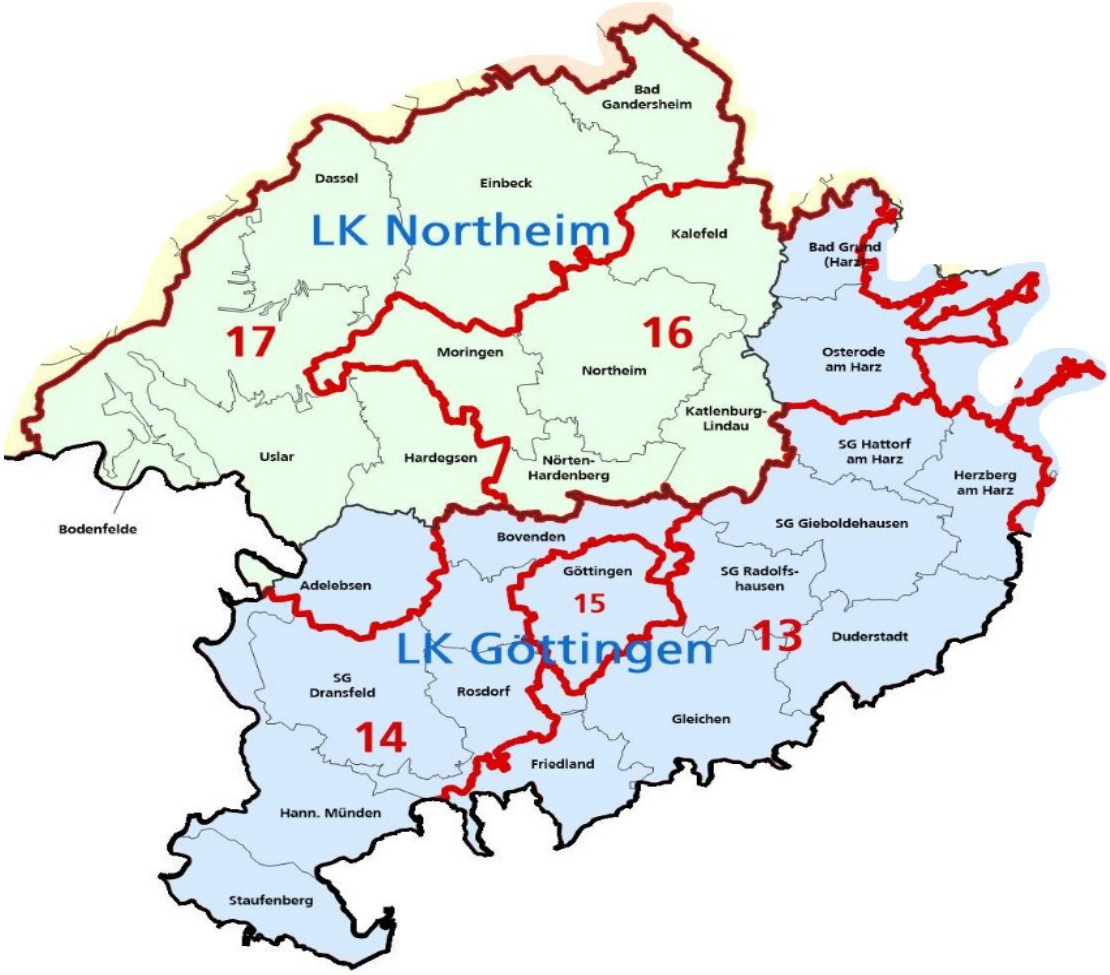

Ist-Zustand Region Leine-Weser (Süden ohne Hannover)

Neugliederungsvorschlag Region Leine-Weser (Süden ohne Hannover)

Ist-Zustand Region Leine-Weser (Mitte mit Hannover)

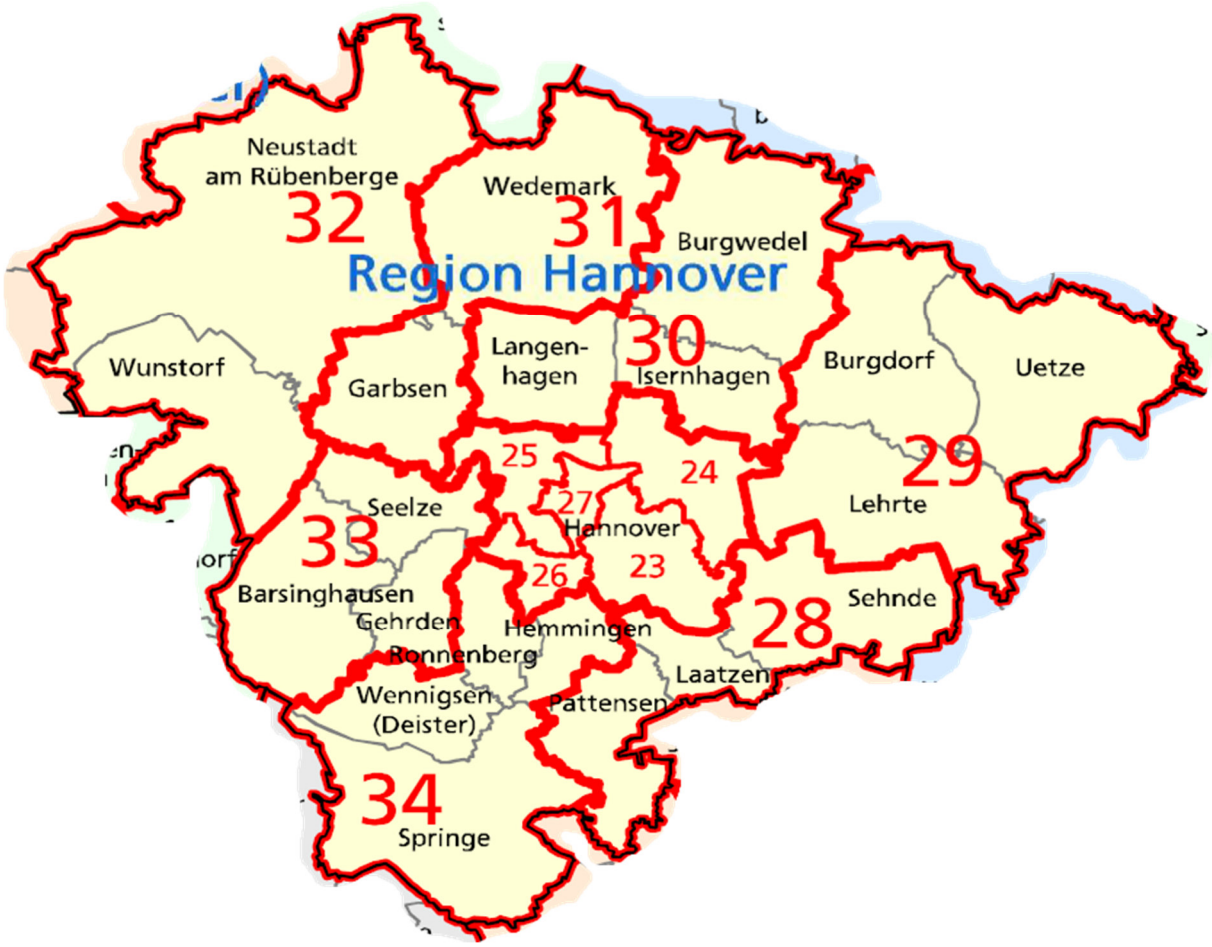

Neugliederungsvorschlag Region Leine-Weser (Mitte mit Hannover)

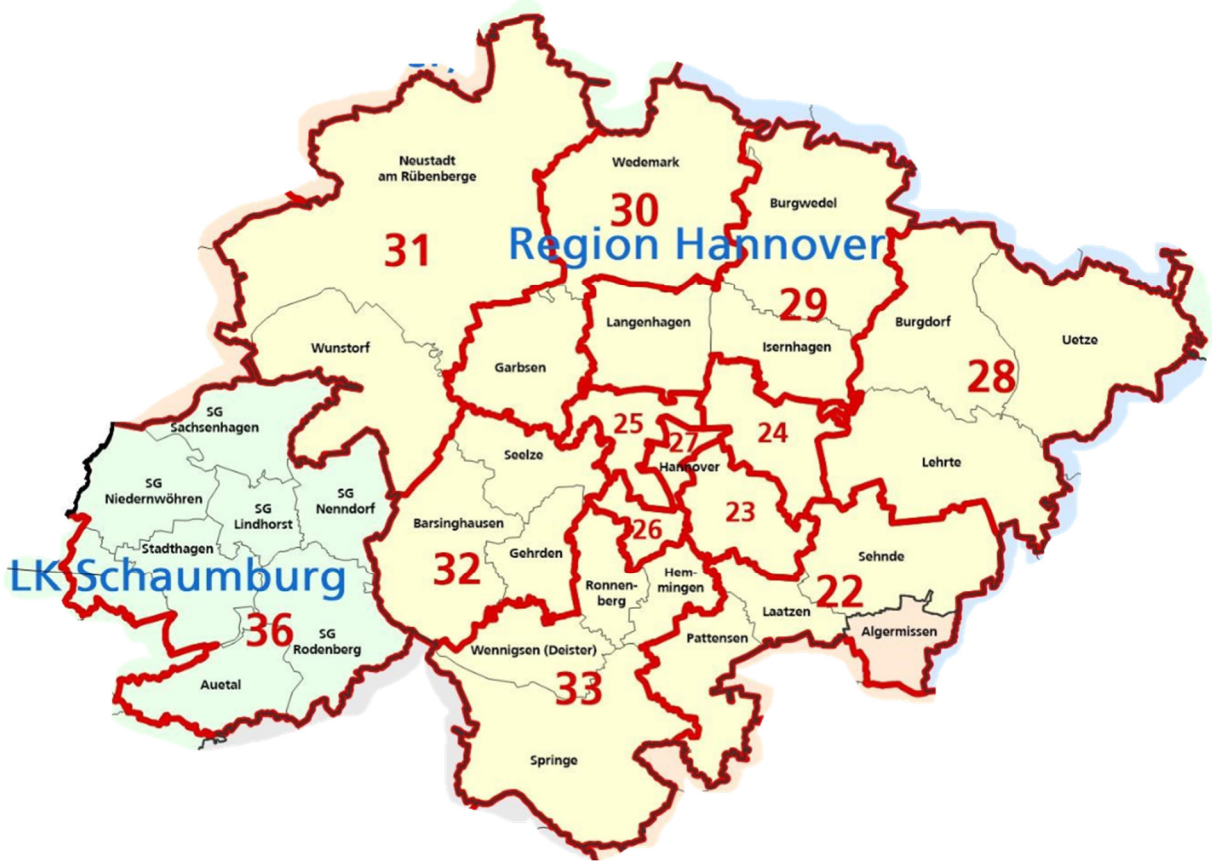

Ist-Zustand Region Leine-Weser (Nord-West)

Neugliederungsvorschlag Region Leine-Weser (Nord-West)

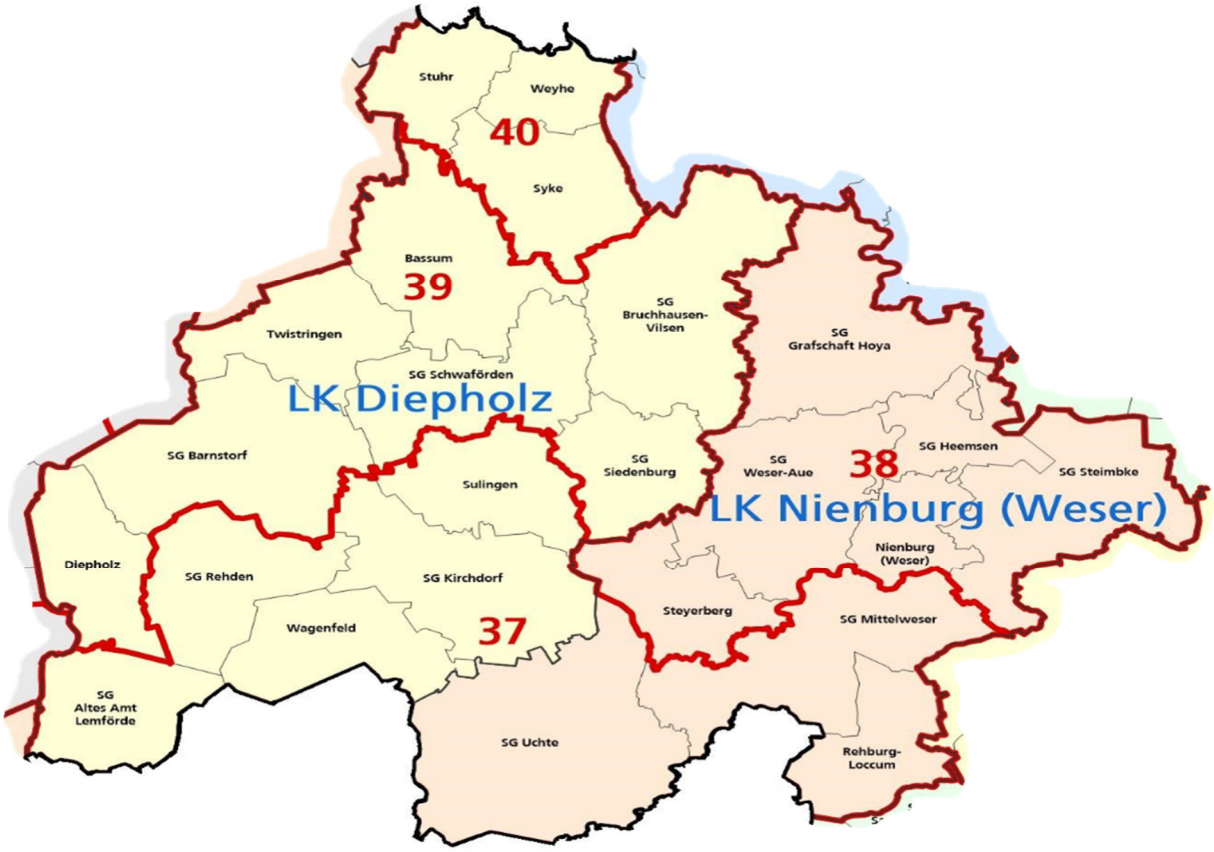

Ist-Zustand Region Lüneburg (Süd-Ost)

Neugliederungsvorschlag Region Lüneburg (Süd-Ost)

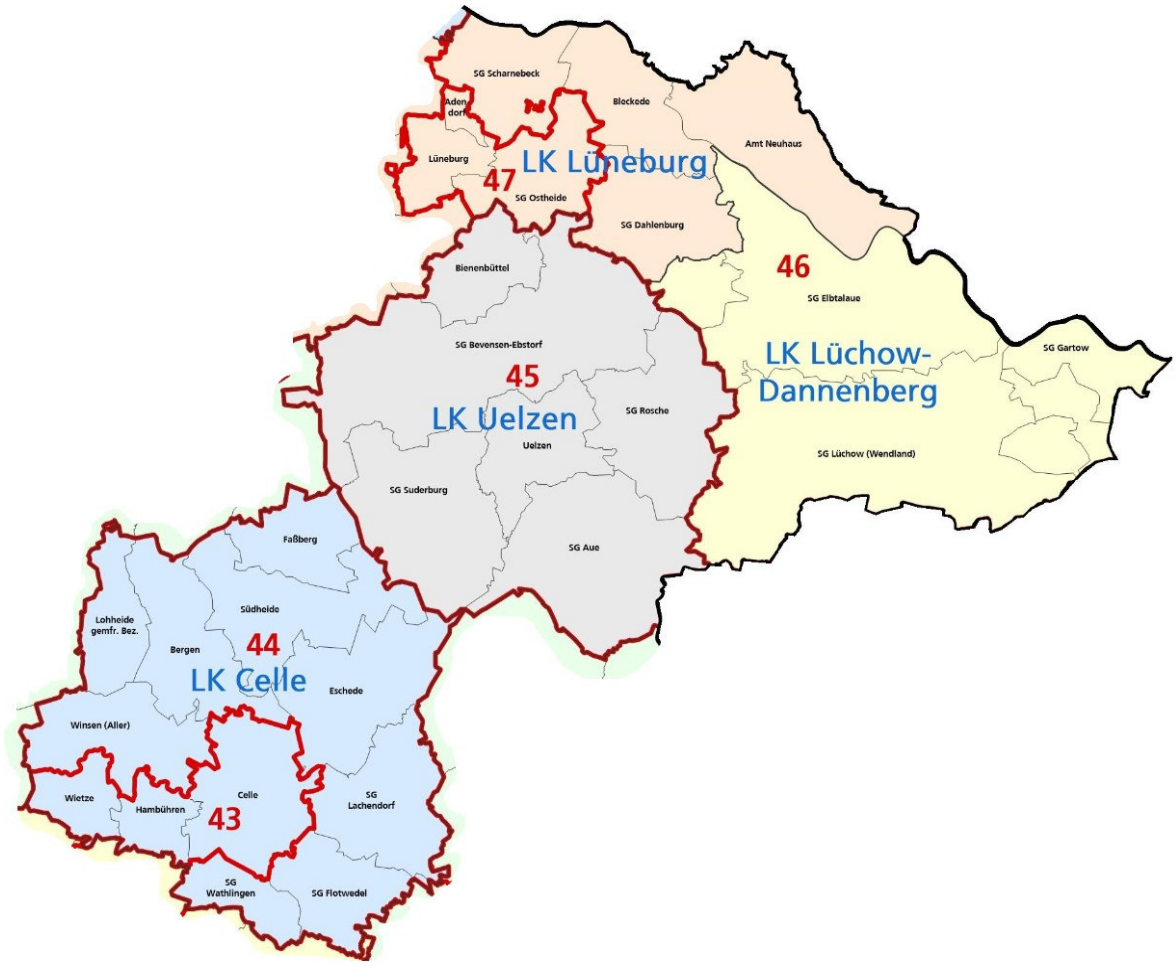

Ist-Zustand Region Lüneburg (Mitte)

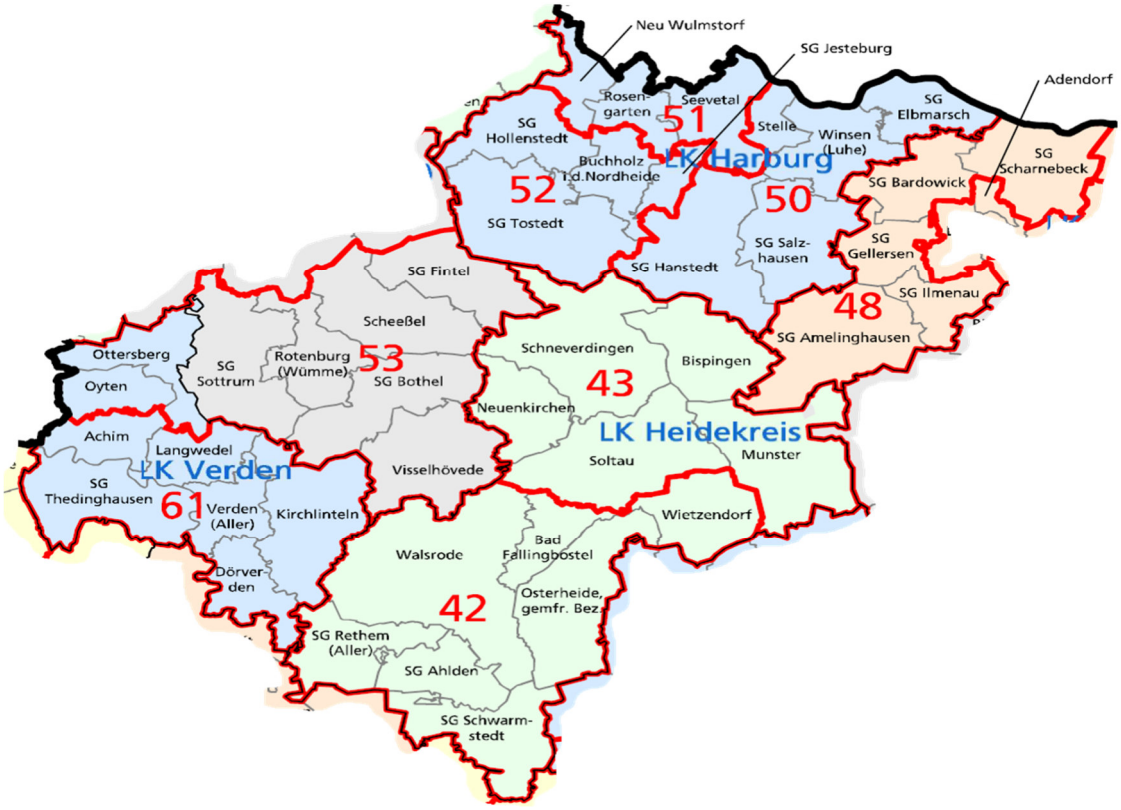

Neugliederungsvorschlag Region Lüneburg (Mitte)

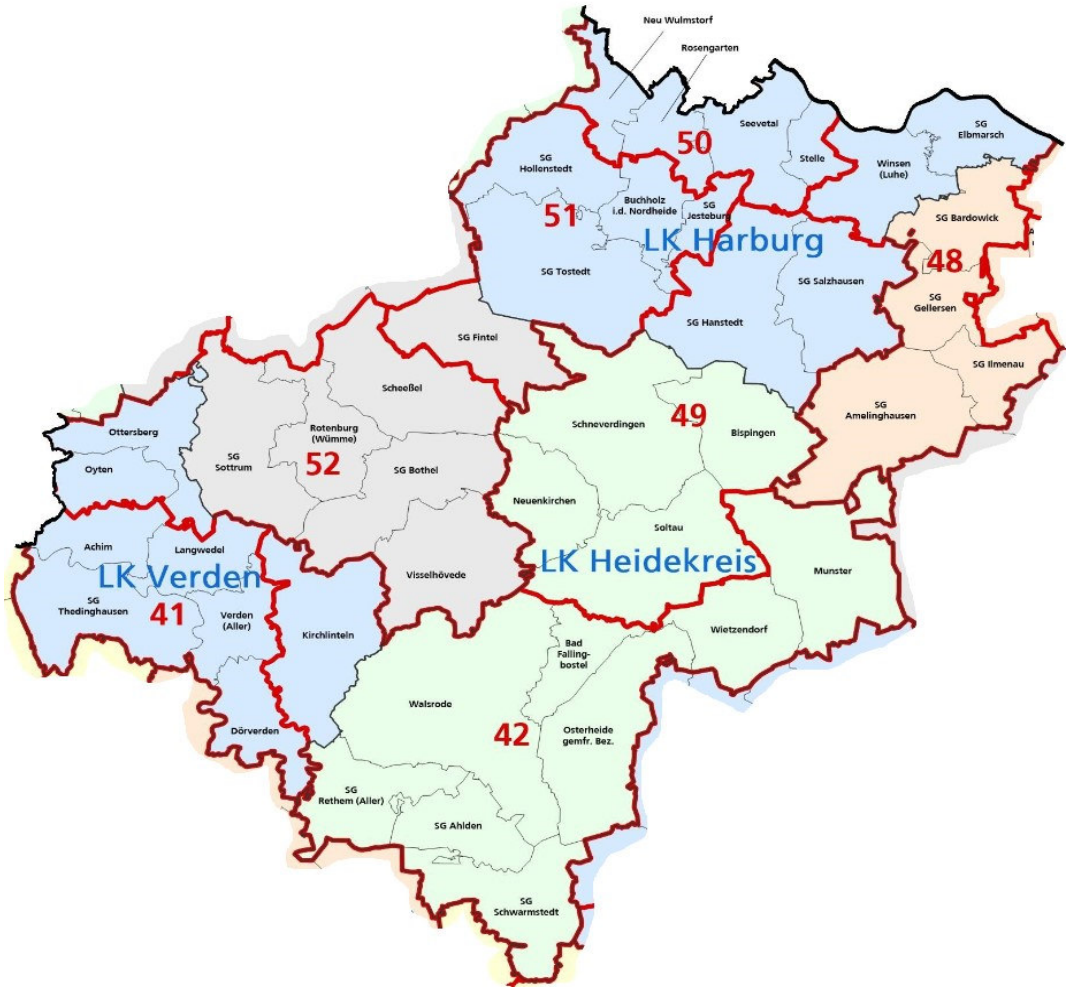

Ist-Zustand Region Lüneburg (Nord-West)

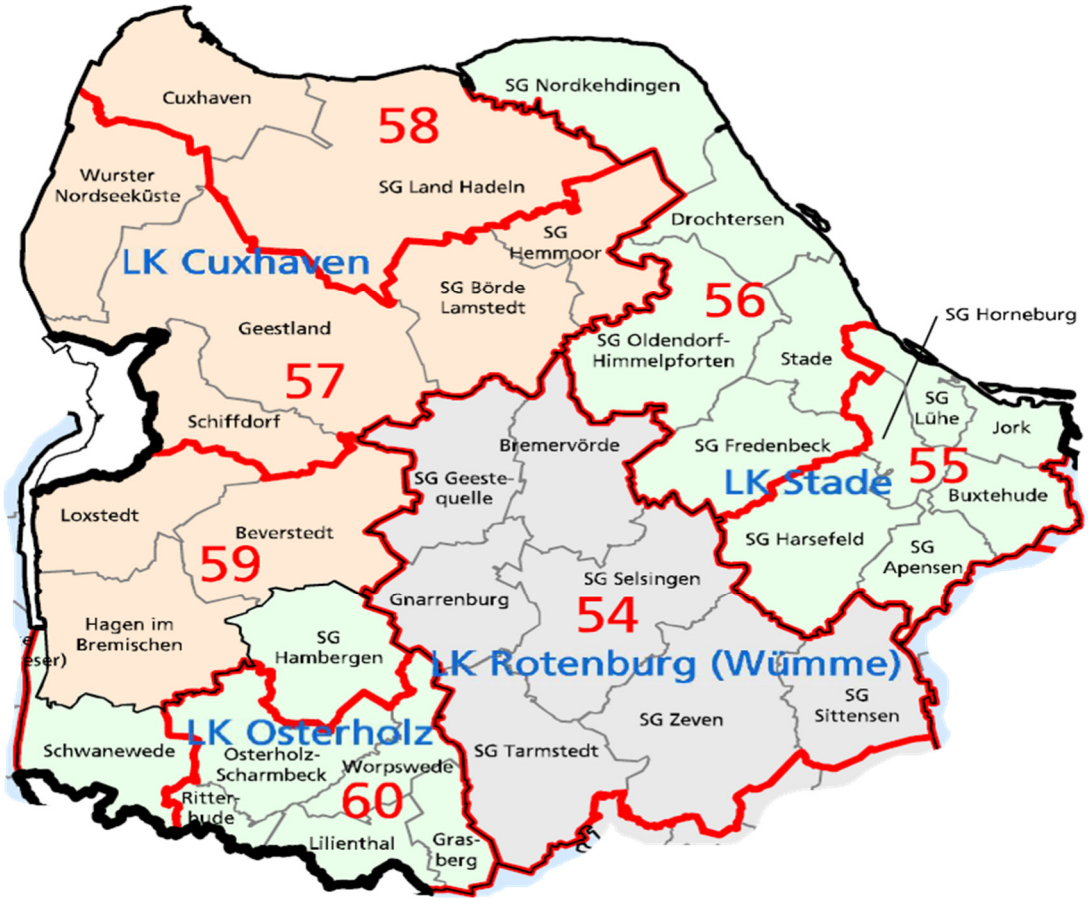

Neugliederungsvorschlag Region Lüneburg (Nord-West)

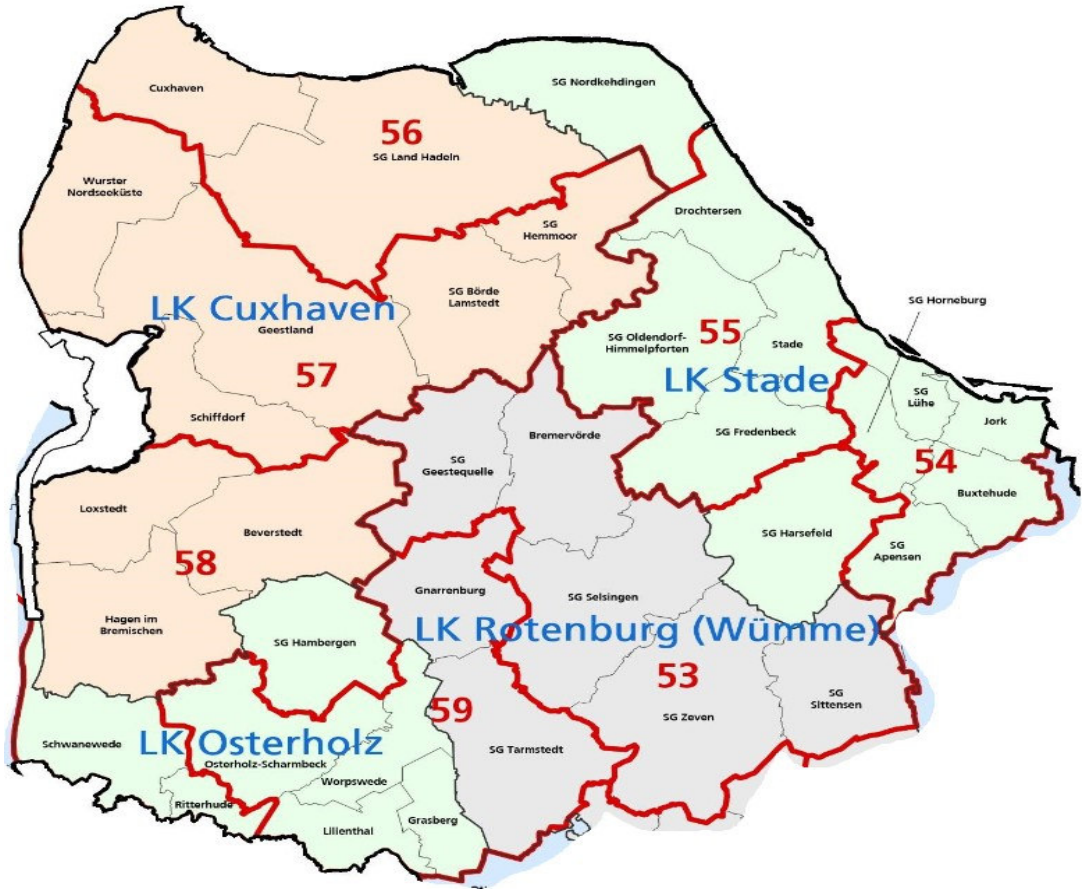

Ist-Zustand Region Weser-Ems (Süd)

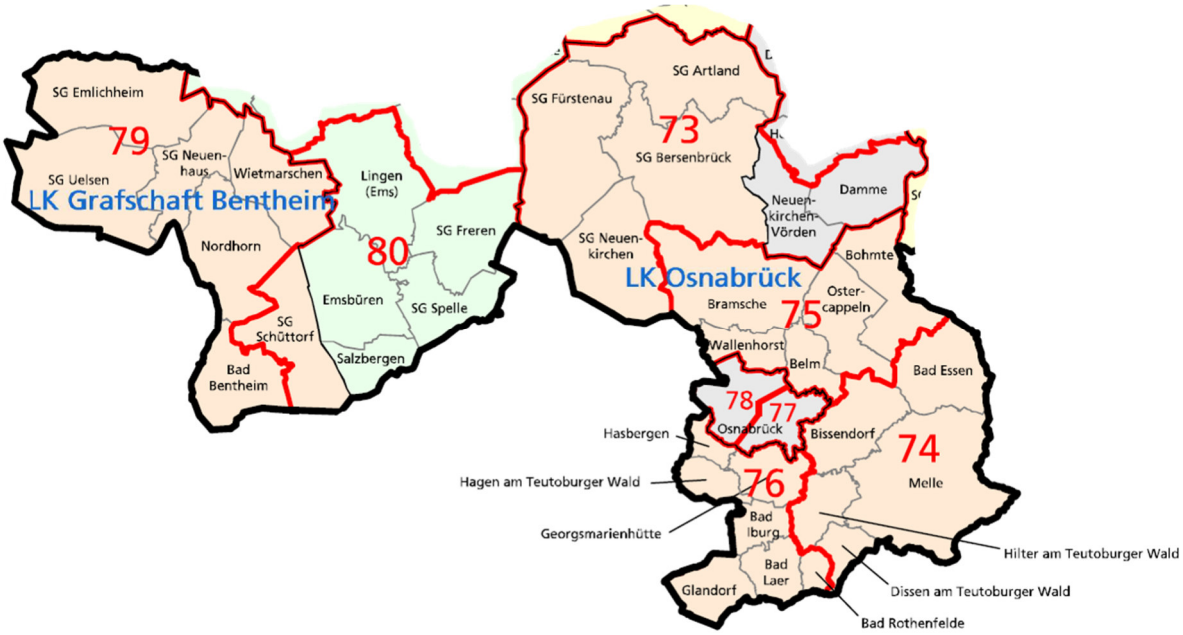

Neugliederungsvorschlag Region Weser-Ems (Süd)

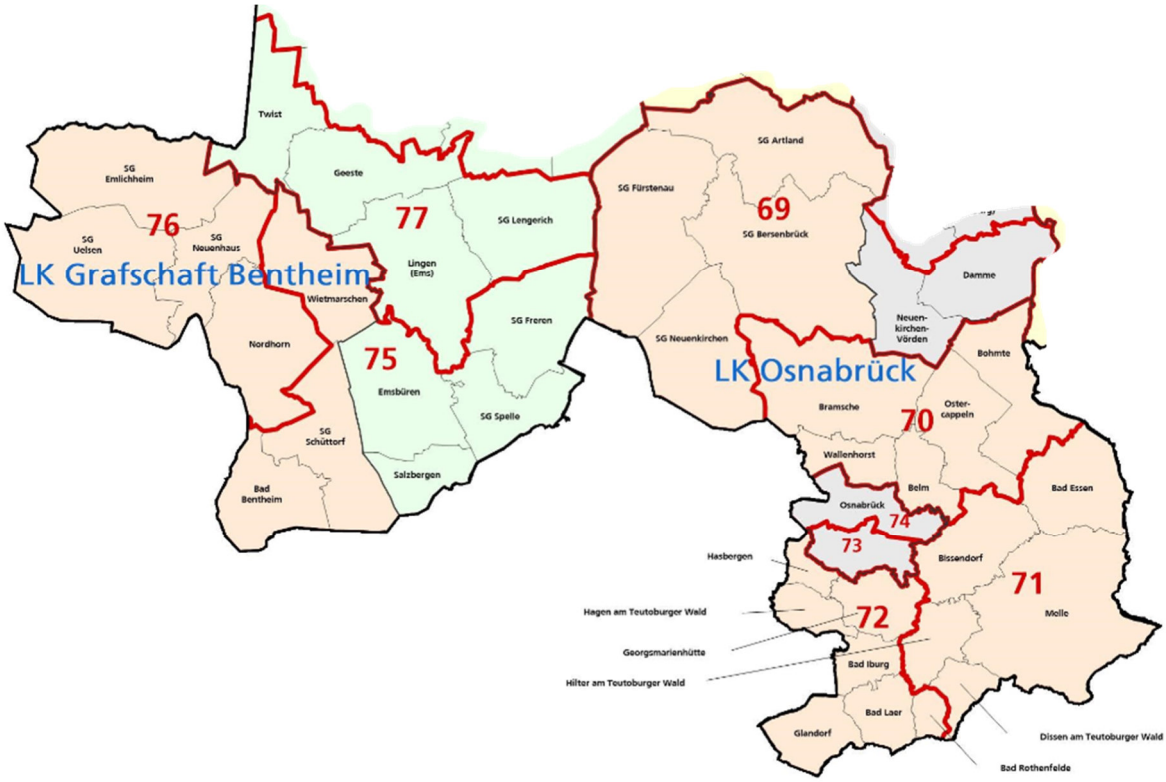

Ist-Zustand Region Weser-Ems (Mitte)

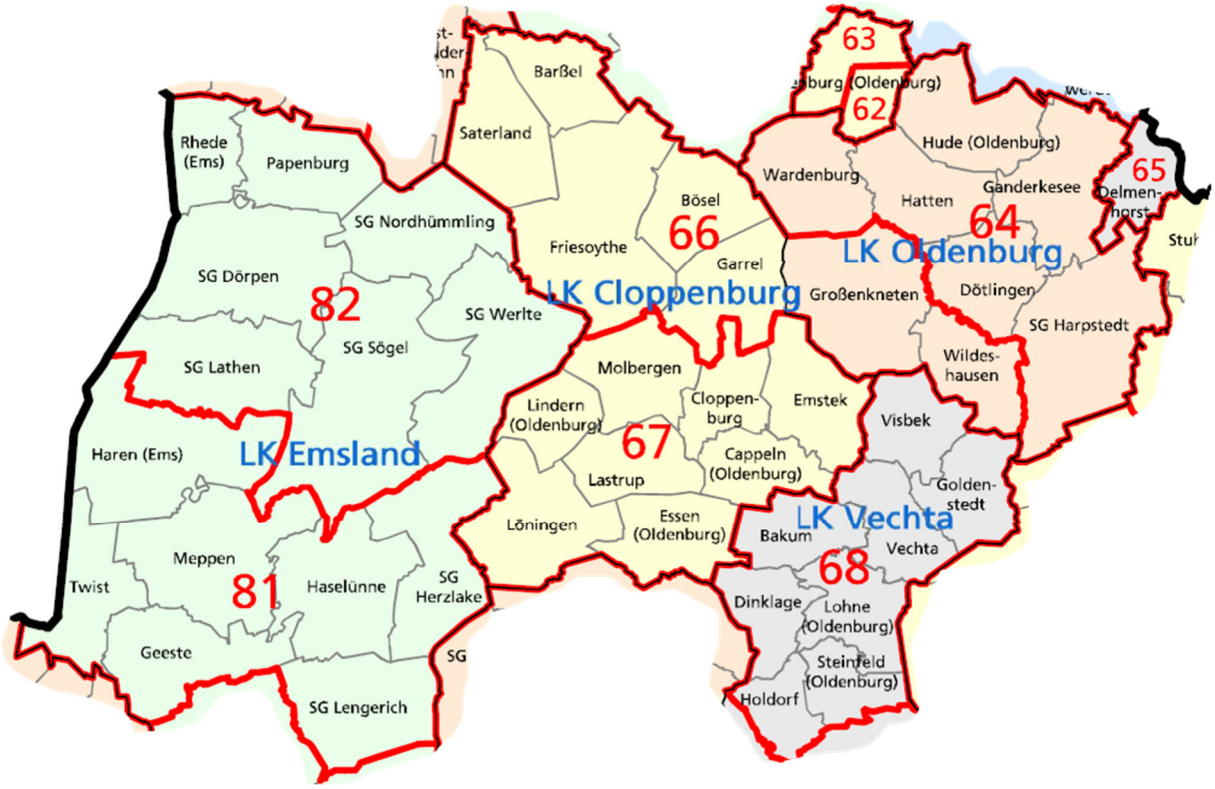

Neugliederungsvorschlag Region Weser-Ems (Mitte)

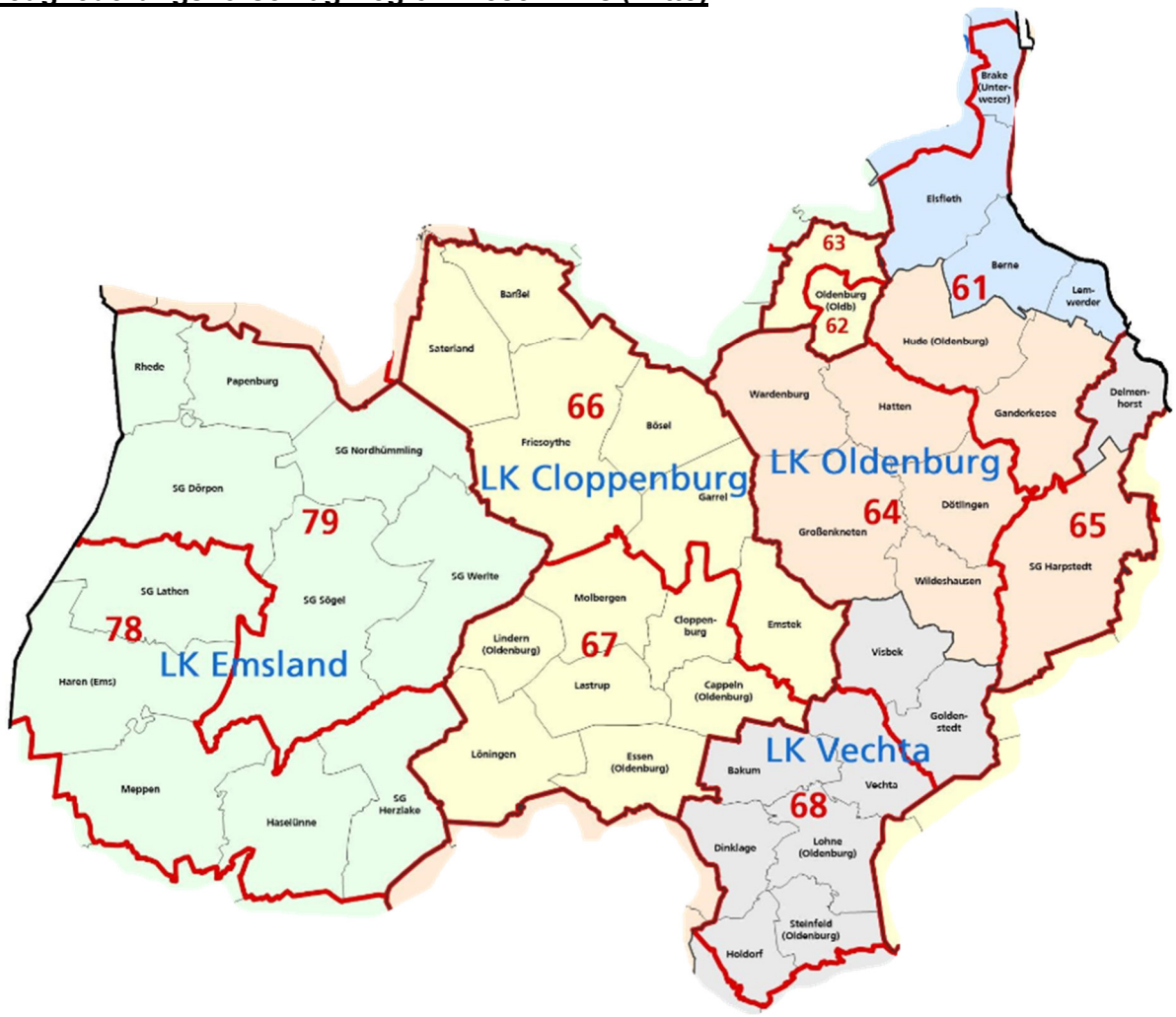

Ist-Zustand Region Weser-Ems (Nord)

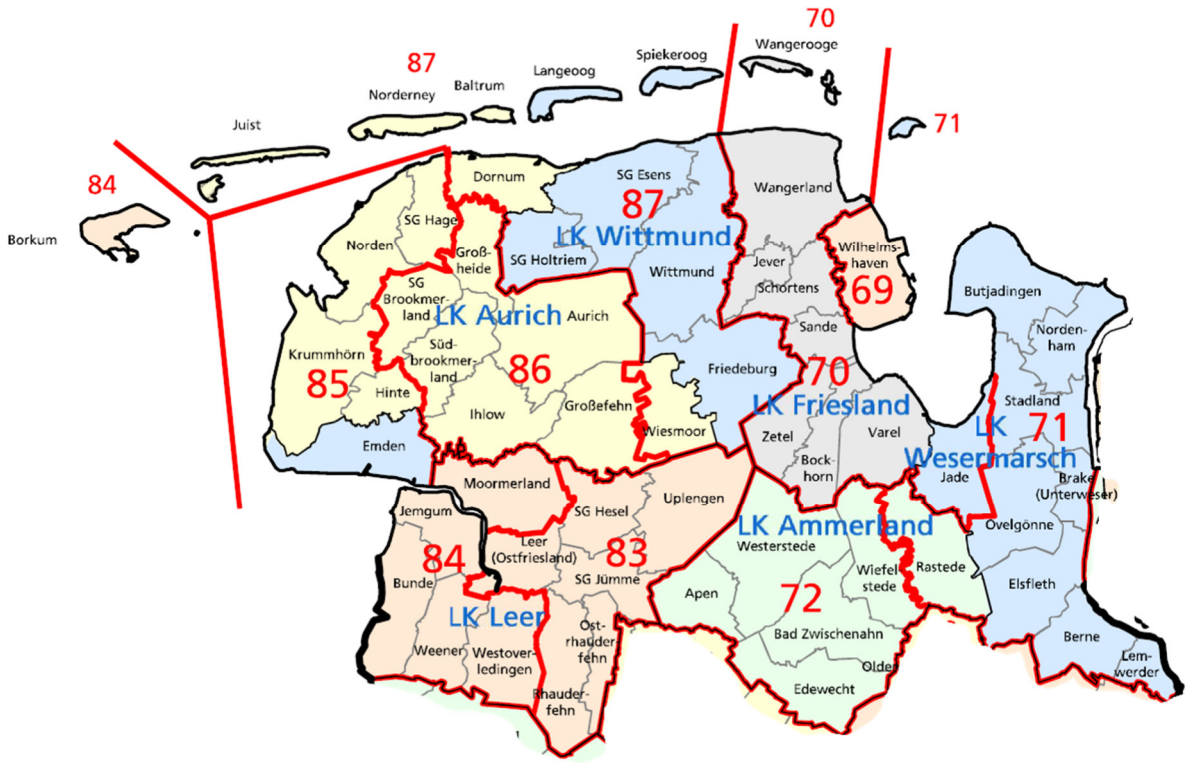
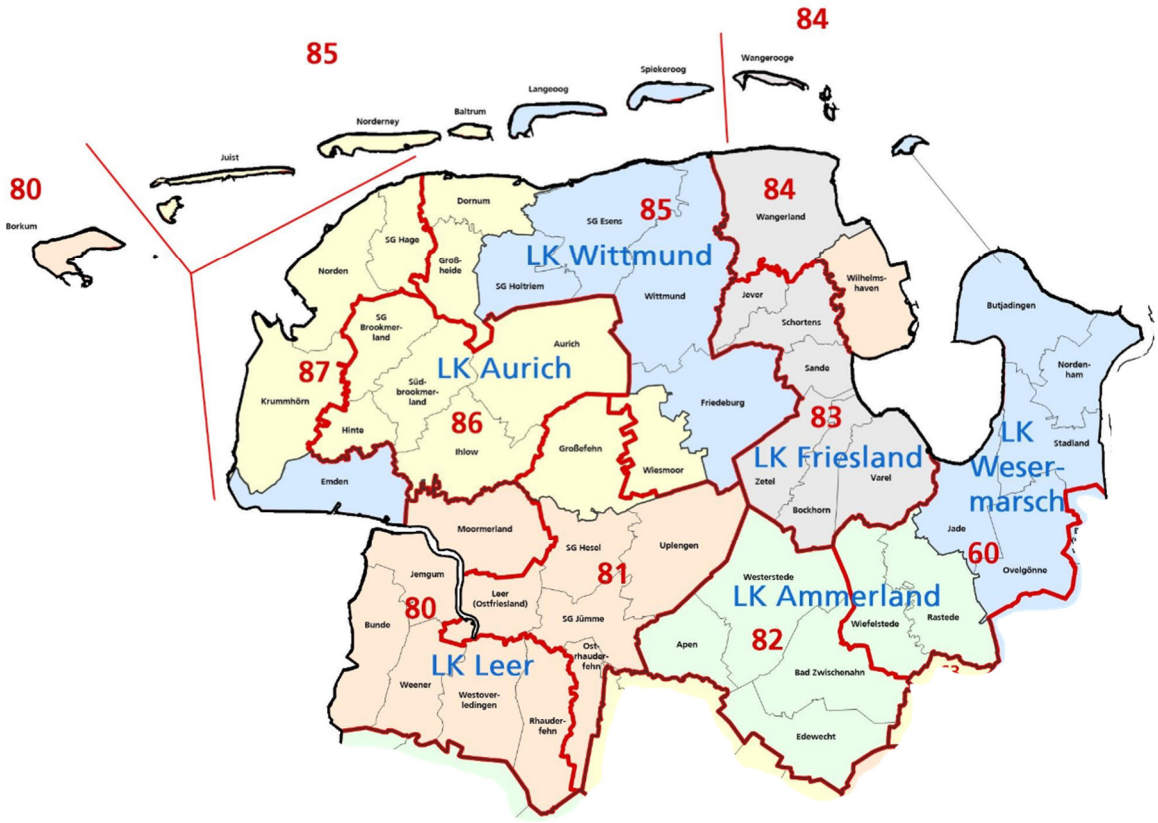
Neugliederungsvorschlag Region Weser-Ems (Nord)